Das Problem der Konsumfinanzierung

Zur Neuorientierung des Abzahlungsgeschäftes in Deutschland

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE
EINER HOHEN RECHTS- UND
WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT
DER UNIVERSITÄT ROSTOCK

VORGELEGT VON
RICHARD GROTH
DIPLOMVOLKSWIRT
aus Lübeck

Rostock 1927

Referent: Prof. Dr. Mannstaedt

Meinen Eltern!

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41549216_0050

Inhalts-Verzeichnis.

Einleitung: Seite

Vom Abzahlungsgeschäft zur Konsumfinanzierung . . 9

1. Grundlagen des Abzahlungsgeschäftes und der Konsumfinanzierung 9
2. Unterschiede zwischen Abzahlungsgeschäft und Konsumfinanzierung 10
3. Begriff und Wesen der Konsumfinanzierung 13
4. Aufgaben und Probleme 14

I. Hauptteil:

Objekte und Methoden der Konsumfinanzierung . . 16

I. Objekte der Konsumfinanzierung 16

1. Die Bedeutung der Finanzierung von Gebrauchs- und Verbrauchsgegenständen 16
   a) Darlegung 16
   b) Kritik 17
2. Wie ist die Ausschließung gewisser Gegenstände zu beurteilen 19
   a) Nahrungs- und Genußmittel 19
   b) Luxusgegenstände 20
3. Die besondere Stellung des Automobils im Begriff der Luxusgegenstände 20

II. Methoden der Konsumfinanzierung 22

1. Allgemeines und Grundsätzliches zur Methodenfrage . . . 22
2. Selbständige Finanzierungsinstitute in Verbindung:
   a) mit einem einzelnen Warenhaus (Tietz-System) . . . 22
   b) mit mehreren Einzelhändlern (Citag-System) 24
   c) mit Einzelhändlergenossenschaften (Kagede-System) . . 26
3. Einzelhändlergenossenschaften bezw. Gesellschaften als Finanzierungsinstitute 28
   a) System der Waren-Kredit-Gesellschaft des Hamburger Einzelhandels e. G. m. b. H. 28
   b) Königsberger Kunden-Kredit G. m. b. H. 31
4. Städtische Werke als Finanzierungsinstitute 32
   a) System der Berliner Städtischen Elektrizitätswerke A.-G. . 33
5. Kritische Betrachtung unter besonderer Berücksichtigung der Risikofrage 35
   a) Recherchen und Evidenzdienst 36
   b) Kreditversicherungen 38

II. Hauptteil

Seite

Privatwirtschaftliche Betrachtungen und Untersuchungen 40

1. Grundsätzliches für privatwirtschaftliche Betrachtungen . . . 40
   a) Problematische Stellungnahme 40
   b) Kostenberechnung und Zinspolitik der Finanzierungsinstitute 42
2. Die Kosten des Kreditnehmers bezw. Käufers in der Konsumfinanzierung 43
   a) Überblick über die Kosten in den verschiedenen Systemen . 44
   b) Widerlegung irriger Berechnungen 48
3. Der Zuschlag des Verkäufers 50
   a) Darlegung 50
   b) Kritik 52
4. Rentabilität der Finanzierungsinsitute 55
   a) Darlegung 55
   b) Kritik 57
5. Zusammenfassendes Ergebnis 58

III. Hauptteil

Volkswirtschaftliche Erwägungen zur Konsumfinanzierung im Rahmen der Theorie 60

I. Konsumfinanzierung und Kaufkraftsteigerung 60

1. Was ist Konsumkredit volkswirtschaftlich betrachtet 60
2. Absolute Kaufkraftsteigerung der Volkswirtschaft als Zweck der Konsumfinanzierung 61
   a) Vereinfachte Darstellung 61
   b) Kritik 61
      [1]) Absolute Kaufkraftsteigerung und Kaufkraftvorwegnahme 61
      [2]) Relative Kaufkraftverschiebung als primärer Erfolg der Konsumfinanzierung 62

II. Mittelzuweisung und natürliche Grenzen der Ausdehnung der Konsumfinanzierung 63

1. Woher stammen die Mittel zur Konsumfinanzierung 63
   a) Ausland 63
   b) Inland 64
      [1]) Aus eigenen Kapitalien der Banken 64
      [2]) Aus fremden Kapitalien der Banken 65
      [3]) Durch Schaffung künstlicher ungedeckter Kaufkraft . . . 65
2. Spartätigkeit und Kapitalbildung als natürliche Hemmschuhe für die Ausdehnung 66

III. Bedeutung der Konsumfinanzierung im Verlaufe konjunktureller Entwicklung 69
1. Die Möglichkeit der Belebung einer Volkswirtschaft in der Depression 69
a) Unmittelbare Beeinflussung der Konsumtion 70
b) Mittelbare Beeinflussung der Produktion 71
2. Der schwindende Einfluß in der Zeit des Aufschwungs und der Hochkonjunktur 74
a) Durch Verschiebung in der Kapital- und Produktionssphäre 74
b) Durch höheres Realeinkommen 76

IV. Ergebnis der volkswirtschaftlichen Untersuchungen unter Rückschluß auf die Bedeutung der Konjunkturen hinsichtlich einer temporären Begrenzung der Konsumfinanzierung 78

Schlußteil

Zusammenfassendes Ergebnis, Rückblick und Ausblick unter besonderer Berücksichtigung der deutschen und amerikanischen Verhältnisse 81

Einleitung.

Vom Abzahlungsgeschäft zur Konsumfinanzierung.

Grundlagen des Abzahlungsgeschäfts und der Konsumfinanzierung

„Konzentrationsbewegung, Rationalisierung, Konsumfinanzierung sind die drei organisatorischen Wege, die zur Überwindung der Wirtschaftskrisis eingeschlagen wurden. Während die ersten Wege von der Produktion ausgingen, will die Konsumfinanzierung unter der Parole: durch Massenkonsum zur Massenproduktion den Konsum steigern“[1]). Diese Zwecksetzung rein volkswirtschaftlicher Prinzipien wird uns im Verlaufe der Ausarbeitung der vorliegenden Abhandlung immer wieder begegnen.

Wenn wir von Abzahlungsgeschäften und neuerdings von einer Konsumfinanzierung sprechen, so muß es im Wesen der Aufgabe liegen, diese Begriffe erst in einen Rahmen hineinzubringen, der es uns ermöglicht, das Wesentliche dieser Kaufbedingungen, wie wir sie in diesem Zusammenhang vorläufig nennen wollen, zu erfassen, um dann von bestimmten Gesichtspunkten die Unterschiede zu beleuchten, die den Abzahlungsgeschäften und der Konsumfinanzierung zugrunde liegen. Erst dann wird es möglich sein, den Begriff und das Wesen der Konsumfinanzierung zu fixieren und auf eine Problemstellung einzugehen.

Betrachten wir, wie wir schon andeuteten, die Abzahlung oder die Ratenzahlung lediglich als eine Bedingung, so muß dieser unbedingt noch ein Hauptbegriff zugrunde liegen. Es ist dieses das Kreditgeschäft im Gegensatz zum Kassageschäft. Diese beiden Arten müssen wir in den folgenden Ausführungen streng auseinanderhalten, zumal sich besonders in der letzten Zeit, hervorgerufen durch die Konsumfinanzierung, ein Zwiespalt in den Meinungen entwickelt hat, der darauf hinausläuft, welchem von beiden Geschäften ein größerer wirtschaftlicher Wert beizulegen ist. Ein generelles Urteil zu fällen, liegt nicht im Wesen dieser Arbeit. Eine Wertschätzung wird nur bedingt anzuwenden sein und hängt diese jeweils von den gegebenen Umständen ab. Sicher werden heute wohl nur wenige die Bedeutung des Kredites für den wirtschaftlichen Fortschritt bezweifeln. Wieweit es sich hierbei um Produktiv- und Konsumtivkredite handelt, die in den nationalökonomischen Lehrmeinungen vielfach sehr verschieden bewertet werden, dürfte nicht von ausschlaggebender Bedeutung sein. Es kommt ja schließ-

[1]) Leibrock, Otto: Eine sozialkritische Betrachtung zur Konsumfinanzierung. Der Arbeitgeber v. 15. 2. 27, Nr. 4, S. 71.

lich letzten Endes darauf an, was mit Hilfe des Kredites produziert wird. So wird niemand behaupten können, daß Kredite, die der Herstellung sinnlosen Schundes und törichten Luxusses dienen, volkswirtschaftlich produktiver verwandt werden, als Kredite, die dazu dienen, daß ein dringender, im Rahmen der allgemeinen Lebenshaltung eines Kulturvolkes liegender Bedarf Befriedigung findet[2]). Gerade der Konsumkredit ist auf ideeller Basis dazu angetan, die Produktion so zu finanzieren und zu leiten, wie es dem innersten Wesen der Bedürfnisse entspricht.

Damit hätten wir eine Materie aufgerollt, die uns vorläufig in diesem Zusammenhang nur wenig interessieren kann. Bedeutungsvoller scheint dagegen der Gegensatz zwischen Konsumfinanzierung und Abzahlungsgeschäft zu sein.

Unterschiede zwischen Abzahlungsgeschäft und Konsumfinanzierung

Das Wesen des Abzahlungsgeschäftes, und darin gleicht ihm äußerlich das System der Konsumfinanzierung, liegt darin, es dem Verbraucher zu ermöglichen, sich über den Rahmen des täglichen Bedarfs, wenn ihm die Barmittel nicht zur Verfügung stehen, notwendige Gegenstände anzuschaffen. Es wird also eine zukünftige Kaufkraft vorweggenommen und mobil gemacht. Im Prinzip, organisatorisch und in der Kostenberechnung bestehen natürlich große Unterschiede[3]).

Es dürfte als eine feststehende Tatsache gelten, daß im Raten- oder Abzahlungsgeschäft privatwirtschaftliche Momente bei weitem das Übergewicht haben. Erwerbswirtschaftliche Gesichtspunkte stehen im Vordergrund, indem der Händler und gleichzeitige Kreditgeber möglichst viel aus dem Geschäft profitieren will und zwar begünstigt durch die Notlage des Kreditkäufers.

Die Konsumfinanzierung hat dagegen von vornherein einen stark volkswirtschaftlichen Einschlag, indem erwartet wird, daß sich die Konsumfinanzierung sowohl auf den wirtschaftlichen Verteilungs- als auch auf dem Produktionsprozeß umsatzsteigernd auswirken muß. Ebenso sehr wird aber auch die Konsumfinanzierung von dem Gedanken getragen, ein Organisationsmittel zu sein, um den wilden Verbrauchskredit in geordnete Bahnen zu lenken[4]). Diese Bedeutung für ein gesundes Wirtschaftsleben ist garnicht hoch genug einzuschätzen. Birnbaum[5]) geht in seinen Anschauungen sogar soweit, daß er mit der Möglichkeit einer Ausgleichung und Verhinderung der bisherigen

[2]) Zeitlin, Leon: Für und wider die Konsumfinanzierung. Der deutsche Volkswirt, Nr. 6, S. 176.

[3]) Wir beschränken uns darauf, die Unterschiede nur anzudeuten. Über die engeren Zusammenhänge werden uns die späteren Ausführungen Aufschluß geben.

[4]) s. auch die Ausführungen von Birnbaum, Bruno, über „Konsumfinanzierung", Berlin 1926. S. 16.

[5]) Ebenda S. 16.

Konjunkturschwankungen rechnet; denn, so führt er aus, „wird es dem Verbraucher durch die Konsumfinanzierung möglich, berechtigte Anschaffungen jederzeit vornehmen zu können und nicht nur in den unregelmäßig verteilten Augenblicken höchster Kaufkraft, so muß das mit Notwendigkeit die Stetigkeit des Absatzes und damit die der Produktion fördern".

Berücksichtigen wir in diesem Zusammenhang noch, daß „der Drehpunkt des Abzahlungsgeschäftes die Frage war und noch heute ist, wie es um die Betriebsmittel des Einzelhandels bestellt ist"[6]), so erhellt der Unterschied zwischen Abzahlungsgeschäft und Konsumfinanzierung immer mehr. „Die bisherigen Formen der Anschaffungserleichterung für den Verbraucher, wie sie in den Abzahlungs- oder in den Verbraucherkrediten vorliegen, stellen demgegenüber insofern keine finanzielle Stützungsaktion dar, als es bei ihnen ja im allgemeinen garnicht zur Gewährung von Barkrediten, d. h. einer Zuführung neuer Mittel an die Wirtschaft kam, sondern lediglich zu einer Verschiebung der Zahlungstermine, d h zu bloßen Stundungen. Bei der Konsumfinanzierung werden dagegen echte Kredite gegeben, d h. neue Geldmittel dem Wirtschaftskörper zugeführt"[7]). Daß andererseits aber auch privatwirtschaftliche Momente bei der Konsumfinanzierung eine gewisse Rolle mitspielen, steht außer Frage. Wissen die Finanzierungsinstitute ihren Anteil durch entsprechende Zinsberechnungen zu sichern, so kommt der Vorteil aus einer Umsatzsteigerung zweifelsohne dem Verkäufer zugute.

Aber auch in der Organisation und in der Handhabung der Geschäfte finden wir Verschiedenheiten von außerordentlicher Wichtigkeit, die geeignet sind, das Prinzipielle im Wesen der Konsumfinanzierung erkennen zu lassen. Das Abzahlungsgeschäft finanziert die Kreditkäufe aus eigenen Mitteln, wobei das Risiko für das einzelne Unternehmen selbstverständlich außerordentlich groß ist[8]). Der Verkäufer sichert sich deshalb einmal durch die Anzahlung und zum andern durch den Eigentumsvorbehalt, also durch die Klausel, daß die gekauften Gegenstände so lange Eigentum des Verkäufers bleiben, wie die

---

[6]) Pintschovius, Karl: Der Kauf auf Abzahlung marschiert. Industrie und Handelszeitung, Berlin v. 28. 9. 26, Nr. 226.

[7]) Birnbaum, Bruno: a. a. O. S. 8.

[8]) Wie Leibrock (a. a. O. S. 71) anführt, werden ca. 26% aller Kreditkäufe eingeklagt, wovon 20% unvollstreckbar sind. Andere Berechnungen rechnen mit 10-15% Ausfällen. (Reichsandbund, Konsumfinanzierung v. 27. 11.26. Nr. 48, S. 550)

[9]) Die rechtliche Seite des Abzahlungsgeschäftes, die im Abzahlungsgesetz geregelt ist, und das dem Käufer weitgehendsten Schutz bietet, kann uns im Rahmen einer volkswirtschaftlichen Arbeit nur soweit interessieren, wie ihr ein wirtschaftlicher Wert beizulegen ist.

letzte Ratenzahlung noch aussteht[9]). Es werden, mit anderen Worten ausgedrückt, Waren im Kreditwege verborgt. Wir haben in diesem Falle demnach das Beispiel eines „Warenkredits" in dem Sinne, als Waren geborgt werden, im Gegensatz zum „Geldkredit" der Konsumfinanzierung. Bei diesem letzten System verborgt der Detaillist keine Ware, sondern er erhält sie genau wie beim Kassageschäft, bar bezahlt. Es ergibt sich nur insofern ein Unterschied, als der Kunde mit einem Scheck des für diesen Betrieb in Frage kommenden Finanzierungsinstituts bezahlt, der aber bei Vorlage sofort von dem letzteren honoriert wird. Die Bevorschussung erfolgt somit, und das ist das Neue in diesem System, durch einen Dritten, durch ein Unternehmen, das einen bankähnlichen Charakter trägt, welches gleichzeitig das Risiko für den erteilten Kredit übernimmt oder es z. T. auch mit dem Verkäufer teilt. Es ist dieses ein regulärer Personalkredit, wie ihn die Banken auch geben, da sich die Kreditinstitute bis auf wenige Ausnahmen keinerlei Sicherheiten verpfänden oder einen Eigentumsvorbehalt an den erstandenen Gegenständen übertragen lassen.

Wie wir bereits feststellten, kauft im System der Konsumfinanzierung der Kreditnehmer genau zu denselben Bedingungen und Preisen wie der Barkäufer. Wesentlich anders liegt der Fall bei den Abzahlungsgeschäften. Wir können wohl schon im voraus zugeben, daß durch den Aufschlag auf den durchschnittlichen Barzahlungspreis die Abzahlungsgeschäfte verteuernd auf die Gestaltung der Preise einwirken. Gewiß kann zur Entlastung behauptet werden, daß der Detaillist bezw. die hinter ihm stehende Produzentengruppe das Risiko des Verkaufes übernimmt, sowie den Kredit aus eigenen Mitteln finanziert, indem er auf eine Barzahlung des Kaufpreises verzichtet. Der Aufschlag muß demnach aus dem Zins, der Risikoprämie, den Kosten des Auskunftsapparates und der verteuerten erweiterten Buchführung bestehen. Dennoch dürften Preisaufschläge von 30% und mehr auf den regulären Barverkaufspreis bezogen[10]), als außerordentlich hoch und gegen die wirtschaftlichen Prinzipien verstoßend angesehen werden. Wenn auch das den Konsum finanzierende Institut scheinbar mit denselben Kosten zu rechnen hat, so dürfte sich doch zweifelsohne eine Verbilligung des Konsumkredits ergeben. Durch Rationalisierung des Betriebes, geschulte Angestellte, durch ein ausgebautes Auskunftswesen, sowie durch weitgehendste Kreditbeschränkungen verringern sich sowohl die Generalkosten als auch das Risiko[11]), wodurch die Finanzierungsinstitute in die Lage versetzt werden, einen erheblich geringeren Kostensatz

[9]) s. S. 11.

[10]) Der Wirtschaftsenquêteausschuß stellte 25-30% fest (Ztschr. d. Reichsbundes der höheren Beamten 1926 Nr. 12, S. 176).

[11]) Hierauf werden wir an anderer Stelle noch zurückkommen.

für den Kreditkäufer zu berechnen. Für diese Möglichkeit spricht auch ferner die Tatsache, daß nicht nur der Kreditnehmer, sondern auch der Händler zur Kostendeckung herangezogen wird. Die weiteren Untersuchungen werden uns hierüber Aufschluß geben.

Begriff und Wesen der Konsumfinanzierung

Durch die Gegenüberstellung der verwandten Systeme der Abzahlungsgeschäfte und der Konsumfinanzierung haben wir versucht, die Eigenart der Konsumfinanzierung klarzulegen, sodaß es nicht mehr allzuschwer fallen dürfte, eine Zusammenfassung, einen klaren Begriff der Konsumfinanzierung, der das Wesen und die Bedeutung derselben erfaßt, zu geben. Natürlich müssen wir hierbei von allgemeinen Gesichtspunkten ausgehen; wir können also nicht, um nicht das Bild, welches wir uns unzweideutig machen wollen, zu zerstören, auf Abarten eingehen, die wieder stark dem Abzahlungsgeschäft ähneln. Daß die Abzahlung auch eine Art von Konsumfinanzierung ist, unterliegt keinem Zweifel, aber wir dürfen sie nicht identifizieren mit dem, was wir heute als Konsumfinanzierung im Wortsinn bezeichnen.

Demnach wollen wir vorläufig unter Konsumfinanzierung die Personalkreditierung eines verschieden hohen Betrages durch ein besonderes Finanzierungsinstitut mit dem Zweck der Anschaffung notwendiger Gegenstände verstehen, und zwar durch Ausgabe von Kreditschecks, mit denen der Kreditnehmer zu denselben Bedingungen kauft wie jeder Barkäufer, generell ohne Eigentumsvorbehalt an den gekauften Waren oder Verpfändung derselben. Für den Verkäufer bedeuten die Kreditschecks Bargeld, da diese von den Finanzierungsinstituten bei Vorlage im allgemeinen ohne Risikohaftung sofort honoriert werden. Die Zeit, in der die ratenweise Rückzahlung des Kredites zu erfolgen hat, sowie die Zinsberechnung werden individuell von jedem Institut normiert.

Das Primäre und Ausschlaggebende für eine Konsumfinanzierung ist demnach die Krediterteilung, während getrennt hiervon der Warenkauf als ein sekundärer Erfolg dieses Kundenkredites betrachtet werden muß. Hierdurch ergibt sich die Eigenart der Konsumfinanzierung, die damit gleichzeitig in einem bestimmten Gegensatz zu anderen Methoden steht, die schlechthin vielfach auch als Konsumfinanzierungen hingestellt werden, trotzdem sie auf ganz anderen Grundlagen basieren. Während die Konsumfinanzierung ein regulärer Konsumentenkredit ist, müssen wir das andere Problem als eine „Absatzfinanzierung“[12]) ansprechen, weil hier der Händler in den Vordergrund geschoben wird[13]).

[12]) Meyer, Dr.: Kundenfinanzierung oder Absatzfinanzierung? Berliner Börsenkurier v. 23. 11. 26, Nr. 545.

[13]) s. S. 14.

Aufgaben u. Probleme

Nachdem wir das Grundsätzliche der Konsumfinanzierung, Wesen und Begriff derselben skizziert haben, wollen wir im Folgenden dazu übergehen, die Konsumfinanzierung, wie sie uns in der Praxis gegenübertritt, darzulegen. Als grundlegend für die Erkenntnis der Zusammenhänge ist es unbedingt notwendig, daß wir uns hierbei über die zu finanzierenden Objekte klar werden, wobei uns als Vergleichsmaßstab die Abzahlungsfinanzierung dienen mag. Ferner dürfte für uns die Frage nach den verschiedenen Methoden der Konsumfinanzierung von größtem Interesse sein. Dabei wollen wir weniger die technische Seite in den Vordergrund rücken, sondern wir wollen vielmehr den Aufbau, d. h. das Verhältnis von Finanzierungsinstitut zu Einzelhändler und Kreditnehmer mit besonderer Berücksichtigung der Risikogestaltung und Risikosicherung erfassen. Erst dann können wir zu rein formellen Untersuchungen übergehen, um auf diese Weise die Bedeutung der Kon-

[18]) Der Vorgang ist in großen Zügen analog der Regelung der Absatzkreditierung in Amerika. Es werden hier die Buchaußenstände des Händlers, die durch Krediteinräumung gegenüber dem Kunden entstanden sind, diskontiert. Der übliche Weg ist die wechselmäßige Verpflichtung des Käufers und auch des Verkäufers, der sich seinerseits durch hohe Anzahlung und Eigentumsvorbehalt, der hier eine große Rolle spielt, sichern muß. Mitbestimmend ist hier also die Kreditwürdigkeit des Verkäufers, während gleichzeitig der Kaufvertrag eng mit dem Kreditvertrag verbunden bleibt. (Vertraulicher Bericht d. Genossenschaftsabteilg. der Dresdner Bank). Für einen derartigen Kredit können demnach nur solche Objekte in Frage kommen, die eine gewisse Langlebigkeit haben, wie z. B. Automobile, Motorräder, landwirtschaftliche Maschinen, Nähmaschinen, Fahrräder, Möbel usw. Auf dieser Basis bewegen sich im großen und ganzen die Finanzierungen der deutschen Automobilbank A.-G., sowie der diesem Institut angeschlossenen Spezialfinanzierungsgesellschaften wie die „Treumö", Treuhandgesellschaft des deutschen Möbelfachverbandes e. V. e. G. m. b. H., die Zentralstelle für die Finanzierung von Teilzahlungsgeschäften „Zefiteil" e. G. m. b. H. (für Nähmaschinen und Fahrräder) und die „Baukredit", Kreditgenossenschaft für Hoch- und Tiefbauten e. G. m. b. H., ferner der Kreditanstalt für Verkehrsmittel A.-G. und auch der von der Dresdner Bank Gen. Abtl. und der Kreditanstalt für Verkehrsmittel A.-G. ins Leben gerufene Zentralkreditgemeinschaft e. G. m. b. H., die ihre Wirksamkeit bisher im wesentlichen nur auf die Veröffentlichung ihrer Richtlinien beschränkt hat. Daß die Absatzfinanzierung eine nicht zu verleugnende Rolle spielt, mag aus den Kreditumsätzen des Geschäftsjahres 1926/27 hervorgehen. So beliefen sich die von der Kreditanstalt für Verkehrsmittel A.-G. zur Auszahlung gelangten Kredite auf 50 Millionen Mark (Geschäftsbericht dieses Institutes v. 1926), während sich der Wert der von der Deutschen Automobilbank A.-G. beliehenen Wechsel auf 27198353 M. (Gesch. Bericht 1926) beläuft, wozu noch die finanzierten Beträge der anderen Abteilungen kommen. Die Umsatzziffern dieser Bank aus der Diskontierung von Teilzahlungswechseln erreichten in den letzten Monaten im Durchschnitt 5 Millionen Mk. (Gesch. Ber. 1926).

sumfinanzierung in privatwirtschaftlicher Hinsicht zu beleuchten und zwar von Seiten des Kreditnehmers, des Einzelhändlers und der Finanzierungsinstitute. Wenn wir im Anschluß hieran noch versuchen werden, das volkswirtschaftlich Bedeutungsvolle, Vorteile und Gefahren der Konsumfinanzierung hervorzuheben, so kann das nur im Rahmen bestimmter Voraussetzungen geschehen. Die Konsumfinanzierung ist etwas Neues; praktische Erfahrungen, statistische Unterlagen fehlen bislang, sodaß wir bei entsprechenden Ausführungen gezwungen sind, diese auf rein theoretischer Basis aufzubauen. Daß wir hierbei vor einer nicht leicht zu lösenden Aufgabe stehen, erhellt besonders durch den Umstand, daß dieser Teil unbedingt zu einem konjunkturpolitischen werden muß, zumal damit zu rechnen ist, daß die Konsumfinanzierung einen mehr oder weniger starken Einfluß auf das Kapital und auf den Produktionsprozeß ausüben muß. Wie weit diese Wirkungen sich bemerkbar machen werden, hängt davon ab, ob die Konsumfinanzierung nur ein Problem der Zahlungserleichterung für den Käufer bleibt, d. h. daß die Wirkungen sich nur auf privatwirtschaftliche Momente beschränken, oder ob der Einfluß der Konsumfinanzierungen so groß sein wird, daß diese auch über den privatwirtschaftlichen Rahmen hinaus zu einem volkswirtschaftlichen Problem wird. Im Vergleich zur amerikanischen Konsumfinanzierung dürfte dieses eine Frage der besonderen deutschen Verhältnisse sein. Hierüber Aufschluß zn geben, soll die endgültige Aufgabe der vorliegenden Arbeit bilden.

I. Hauptteil

Objekte und Methoden der Konsumfinanzierung.

I. Objekte der Konsumfinanzierung.

Die Bedeutung der Finanzierung von Gebrauchs-u. Verbrauchsgegenständen

a) DARLEGUNG

Wie wir bereits im Vorhergehenden andeuteten, ist es für den weiteren Aufbau der Arbeit von Wert, erst die äußere Struktur des Projektes der Konsumfinanzierung festzulegen, ehe wir uns den wirtschaftlichen Momenten und Untersuchungen widmen. Im Vordergrund stehen dabei die Objekte und Methoden, die besonders in Anlehnung an die Systeme der Abzahlungsgeschäfte das Wesen der Konsumfinanzierung deutlich erkennen lassen.

Schon die Tatsache, daß im Projekt der Konsumfinanzierung der Eigentumsvorbehalt an den gekauften Sachen in den allermeisten Fällen[14]) fortfällt, deutet darauf hin, daß durch die Einführung der Konsumfinanzierung auch die in diesem System zu finanzierenden Gegenstände wesentlich andere sein müssen. Besonders dadurch, daß sich die Finanzierung des Konsums auf bedeutend erweiterter Basis aufbaut, besteht auch die Möglichkeit, daß sich selbst die weitesten Schichten der Bevölkerung dieses Kreditsystems bedienen können. So wird die Konsumfinanzierung zu einem sozialen Problem, das jedoch in diesem Zusammenhang nicht aufgerollt werden soll[15]). Gerade den untersten Schichten der Bevölkerung mangelt es z. T. an den notwendigsten Dingen, wie z. B. Leinen für Bettbezüge, Unterwäsche für den Winter, Strümpfe, Taschentücher, Eßgeschirr, Stoffe, Garne, Bänder, Wolle etc., die sie heute, d. h. sofern die Gesuche auf Grund der Konditionen berücksichtigt werden, ohne Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten auf Grund der ihnen erteilten Personalkredite erstehen können.

Wie schon aus der kurzen Andeutung hervorgeht, handelt es sich bei den aufgeführten Waren vielfach um Artikel, deren Lebensdauer z. T. relativ kurz ist, um Gegenstände, die nach einer gewissen Zeit verbraucht, bezw. in Sachen zum Gebrauch verarbeitet sind. Derartige für den Lebensunterhalt einer Familie unbedingt notwendigen Dinge konnten früher nur durch

[14]) Eine Ausnahme bildet die Berliner Städt. Elektrizitätswerke A.-G. Das Eigentum an den Gegenständen bleibt bis zur Vollzahlung beim Verkäufer, der es wiederum an die Werke abgibt. (Industrie- u. Handels-Ztg. Berlin v. 2. 11. 26, Nr. 256. Günstiger Boden für Abzahlungsgeschäfte). Der Grund wird wohl auf den kommunalen Charakter dieses Instituts zurückzuführen sein.

[15]) Es dürfte dieses eine Arbeit für sich sein.

Pump angeschafft werden, sofern ein Barkauf ausgeschlossen war. Es ist deshalb auch zu verstehen, daß das Borgunwesen mit seinen Härten in der Vorkriegszeit Ausmaße angenommen hatte, die ein staatliches Eingreifen als notwendig erscheinen ließen. Die Abzahlungsgeschäfte halten sich zum allergrößten Teil von der Finanzierung dieser Art Dinge fern, besonders, da hierbei die Anwendung des Eigentumsvorbehaltes durch die Natur der Sache ausgeschlossen ist. Wie auch Cohn[16]) feststellt, können deshalb an und für sich nur „unverbrauchliche Sachen" Gegenstand eines Abzahlungsgeschäftes sein. So finden wir auch unter den am häufigsten in den Abzahlungsgeschäften gehandelten Artikeln die folgenden: Hauseinrichtungsgegenstände (Möbel, Betten, Vorhänge, Teppiche, Regulatoren, Spiegel, Öldruckbilder), Manufakturwaren und Bekleidungsgegenstände (Kleider, Stiefel, Hüte, Schirme), Taschenuhren, Maschinen (namentlich Nähmaschinen und hier wieder hauptsächlich gewöhnliche Schneidernähmaschinen, dann aber auch Strick- und Stickmaschinen, Webstühle, Sattlermaschinen, Druckerpressen, landwirtschaftliche Maschinen, Motore), musikalische Instrumente (namentlich Klaviere), Bücher, medizinische und physikalische Instrumente[17]). Über die einzelnen Umsätze bestimmte Zahlen anzuführen, ist beim Mangel jeglicher statistischen Grundlage unmöglich.

Wenn wir uns der Zweckmäßigkeit halber einer früheren Lehrmeinung anschließen wollen, so handelt es sich bei den aufgeführten Artikeln und bei dem, was Cohn mit „unverbrauchlichen" Gegenständen bezeichnet, um Artikel, die wir zusammenfassen wollen unter dem Begriff „Gebrauchsgegenstände". Damit hätten wir auch die Einteilung, die uns einen Überblick gewinnen läßt und die es uns gleichzeitig erlaubt, Stellung zur Frage der Objekte im System der Konsumfinanzierung zu nehmen.

Wir zergliedern demnach die Güter, die zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse dienen, in Gebrauchsgüter, Verbrauchsgüter[18]), Nahrungs- und Genußmittel, sowie Luxusgegenstände. Das Neue, was wir demnach bei der Konsumfinanzierung feststellen, ist, daß in diesem System neben den Gebrauchsgegenständen auch reine Verbrauchsgüter finanziert werden, im Gegensatz zu den Grundsätzen des Abzahlungsgeschäftes, nach denen generell nur langlebige Gebrauchsartikel für Kredite in Frage kommen.

b) KRITIK

Gegen diese Ausdehnung in den Einkaufsmöglichkeiten auf Kredit hat sich, wie allgemein gegen die Konsumfinan-

[16]) Cohn, Arthur: Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Abzahlungsgeschäftes. Lpzg. 1891; II. Heft, S. 23.

[17]) Ebenda S. 24.

[18]) Mit Ausnahme der Nahrungs- und Genußmittel.

zierung, ein Ansturm in der Tagespresse erhoben, mit der Begründung, daß durch diese Manipulation die wirtschaftliche Bedeutung der Konsumfinanzierung untergraben würde. Diese Einwände mögen z. T. zu Recht bestehen. Der Konsument soll nicht die Konsumfinanzierung als einen Notbehelf ansehen, um sich eine Zeitlang über Wasser halten zu können, sondern seine erhöhte Kaufkraft soll der Produktion die gewünschte Richtung geben. Nur durch Käufe im Zusammenhang mit der Rationalisierung des Haushaltes, wie etwa der Kauf eines Gasherdes, eines Staubsaugers oder einer elektrischen Beleuchtungsanlage, können gleichzeitig wirtschaftliche Ziele erreicht werden und nicht etwa durch Anschaffung beispielsweise von besserer Kleidung anstelle einfacherer, die aber den Verhältnissen angepaßt ist[19]). Die deutschen Systeme der Konsumfinanzierung kennen hinsichtlich dieser Ratenkäufe keine oder nur geringe Einschränkungsmöglichkeiten. Lediglich das projektierte System der Dresdener Bank, das jedoch auf anderen Grundlagen als die Konsumfinanzierung basiert, gewährt nur Kredite für den Ankauf solcher Bedarfs- und Wirtschaftsgegenstände, deren Bestand und Werterhaltung während der Dauer des Kredites gesichert ist[20]). Auch dieser Begriff dürfte sehr weit gezogen sein, denn selbst hier wird der Kreditkauf von kleineren und billigen Artikeln gefördert, den wir jedoch als gefährlich hinstellen müssen, da er leicht zur Anschaffung unnötiger Dinge verleitet. Es müßte im Prinzip der Konsumfinanzierung liegen, nicht den Kauf von Pfennigsartikeln zu fördern, sondern lediglich die Erstehung solcher Objekte zu ermöglichen, deren Anschaffung durch Barkauf ausgeschlossen ist, weil diese eine zu große einmalige Ausgabe bedeutet. Das würde aber dazu führen, daß, wie wir es in Amarika verwirklicht finden, zum größten Teil nur diejenigen Gegenstände für einen Konsumkredit in Betracht kommen, die in Serien fabriziert werden, bei denen also der gesteigerte Konsum zu einer Verbilligung der Produktion führen kann[21]). In dieser Hinsicht sind es die Systeme der Berliner Städtischen Gaswerke-A. G. und der Berliner Städtischen Elektrizitätswerke A.-G., die diesen Grundsätzen weitgehendst Rechnung tragen. Sie finanzieren den Ankauf von Apparaten, wie Heiz-, Koch- und sonstigen Haushaltungsapparaten, von Beleuchtungskörpern, Gleichstrommotoren bis 3 PS, Drehstrommotoren bis 5 PS und außerdem die Installation[22]). Dadurch ist aber die Anschaffungs-

[19]) Ebert: Konsumfinanzierung, Heimatdienst, S. 362.

[20]) Messarius: Zur Technik der Konsumfinanzierung. Kaufmännische Praxis Nr. 10.

[21]) Katona: Konsumfinanzierung. Der deutsche Volkswirt. Nr, 8. 1926 S. 242.

[22]) Industrie- und Handels-Ztg. v. 2. 1. 26. Nr. 256. Günstiger Boden f. Abzahlungsgeschäfte.

möglichkeit stark beschränkt, und zum andern besteht durch Rationalisierung und Typisierung bei erhöhter Produktion die Möglichkeit, zu einer Preissenkung zu schreiten. Die Finanzierung kleiner und kleinster Artikel und auch von Qualitätsgegenständen muß aber verteuernd wirken, wenn die Nachfrage nach ihnen zu groß wird, und andererseits kein Ausgleich auf der Angebotsseite geschaffen werden kann, wie z. B. bei der Produktion von Serienartikeln.

Dem Einwand[28]), die Konsumfinanzierung nur da zu erleichtern und zu unterstützen, wo es sich um die Anschaffung größerer produktiv arbeitender Gegenstände, die aus ihrem Ertrage amortisiert werden können, handelt, können wir uns nicht ohne weiteres anschließen. Diese werden wohl schon an und für sich durch Personalkredite gegen Sicherheit und Eigentumsvorbehalt seitens der Fabrikanten und Händler kreditiert. Ein größerer Fortschritt, wenn nur diese Gegenstände finanziert würden, läge darin nicht begründet.

Fassen wir dagegen die Erfahrungen dieses Abschnittes zusammen, so wäre es aus volkswirtschaftlichen Gründen zu begrüßen, wenn die Finanzierung des Konsums nur auf jene Artikel beschränkt würde, die die Wahrscheinlichkeit einer erhöhten Produktion sowie einer den Kreditauslagen entsprechenden Preisermäßigung in sich schließen und die außerdem eine relativ lange Lebensdauer haben.

Daß eine Begrenzung möglich ist, sehen wir an der Tatsache, daß der Konsum von Lebens- und Genußmitteln und auch von Luxusgegenständen nicht finanziert wird.

Wie ist die Ausschließung gewisser Gegenstände zu beurteilen?

a) NAHRUNGS U. GENUSSMITTEL

Gerade eine Finanzierung des Konsums von Lebens- und Genußmitteln würde wieder zu den unhaltbaren Zuständen führen, die wir aus der Zeit der Borgwirtschaft kennen, die einerseits den Käufer in die traurigsten Notlagen versetzte und andererseits sowohl kleine Handwerker und Kaufleute ruinierte. Diese notwendigsten aller Bedürfnisse müssen auf jeden Fall befriedigt werden und werden es auch. Eine Finanzierung des Lebensmittelkonsums würde aber nur zu einer Verschiebung in den Qualitäten führen, würde also nicht auf eine erhöhte Bedürfnisbefriedigung, sondern lediglich auf eine verfeinerte hinauslaufen. In Hinblick auf Produktionssteigerung und Preissenkung verweisen wir auf die Argumentationen, die wir im vorigen Abschnitt angeführt haben. Es ist deshalb eine recht erfreuliche Feststellung, daß man in den maßgebenden Stellen diese Wirkungen von Anfang erkannt und grundsätzlich die Finanzierung von Lebens- und Genußmitteln abgelehnt hat.

---

[28]) Deutsche Handelswacht v. 18. 12. 26 Nr. 23 S. 492/93.

b) Luxus-gegenstände

Ebenso können wir es in diesem Zusammenhang verstehen und billigen, wenn die einzelnen Finanzierungssysteme bezw. Institute die Konsumfinanzierung von Luxusgegenständen nicht übernommen haben. Auch an dieser Stelle dürften unsere früheren Ausführungen als grundlegend gelten. Bedürfnisse sollen entsprechend ihrer Wichtigkeit befriedigt werden. Wenn wir dieses Prinzip als Voraussetzung für unsere Betrachtungen ansehen, müssen wir zu der Feststellung gelangen, daß es sich in dem vorliegenden Falle um eines der am wenigst wichtigen Bedürfnisse handelt, um Bedürfnisse, die, selbst wenn sie nicht ihre Befriedigung finden, das allgemeine Lebens- und Kulturniveau nur wenig drücken. Das heißt aber soviel, daß Luxusgegenstände nur dann gekauft werden sollen, wenn sich die Anschaffung im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Käufers hält. Diese Leistungsfähigkeit hat aber den Barkauf zur Voraussetzung. Um so erstaunlicher ist es, daß die Konsumfinanzierung von Luxusgegenständen in Amerika einen Umsatz von 400 Millionen Mk.[24]) aufweist. Gewiß sind dort die Grundbedingungen, worauf wir im Schlußteil noch zurückkommen werden, ganz andere als bei uns, doch dürfte selbst diese Begebenheit keine Rolle bei diesen Betrachtungen spielen.

Gewiß kann man wiederum den Einwand machen, daß der Begriff Luxusgegenstände ein sehr weitgehender ist. Was für den einen Luxus bedeutet, betrachtet der andere als selbstverständliche Notwendigkeit, die seinem kulturellen Bedürfnis angepaßt ist. Wir begrenzen deshalb den Begriff Luxusgegenstände möglichst eng, indem wir hierunter nur Gold- und Silbersachen sowie Juwelen verstehen wollen[25]). Es würde naheliegen, zu den Luxusgegenständen vor allem auch das Automobil zu zählen, doch in Anbetracht seiner besonderen Rolle, die es in unserem heutigen Wirtschaftsleben spielt, wollen wir die Frage der Finanzierung des Automobilkonsums in einem Abschnitt für sich betrachten.

Die besondere Stellung des Automobils im Begriff der Luxusgegenstände

Es dürfte wohl zu einer Meinungsverschiedenheit führen, wenn wir das Automobil als Luxusgegenstand bezeichnen. Wir erkennen solches ohne weiteres an, zumal es, von den verschiedensten Gesichtspunkten beurteilt, seine Berechtigung hat. Dabei dürfen wir natürlich keinen Vergleich zwischen Amerika und Deutschland ziehen. Schon die wesentlich günstigeren Lebensbedingungen und die ungefähr doppelte Kaufkraft des Lohnes in Amerika gegenüber Deutschland[26]) erlaubt es dem Amerikaner, seine Bedürfnisse entsprechend höher einzustellen.

[24]) Katona Georg: a. a. O. S. 241,

[25]) Eine ähnliche Begrenzung kennen durchweg alle Finanzierungssysteme.

[26]) Hirsch, Julius: Das amerikanische Wirtschaftswunder, Berlin 1926, S. 37.

So ist für den Amerikaner der Besitz eines Automobils keineswegs ein Luxus sondern ein Kulturbedürfnis. Der Drang zur Typisierung hat diese Einstellung wesentlich begünstigt. Wir erinnern hier an das Fordsystem, das in erster Linie durch die Serienfabrikation in der Lage ist, die „Volksautomobile" zu stark ermäßigten Preisen herzustellen. Die deutschen Verhältnisse können wir bei dieser Betrachtung nicht heranziehen. Das Automobil wird allgemein noch als Luxusgegenstand hingestellt, wenigstens der Personenwagen, trotzdem auch dieser vielfach zu Geschäftszwecken Verwendung findet. Aber selbst die Trennung von Lastkraftwagen und Personenkraftwagen darf für die Beurteilung keine Rolle spielen. Die Verbreitung des Automobilverkehrs ist ein Zeichen wirtschaftlichen Fortschritts. Schon aus diesem Grunde dürfte der Begriff Luxus bei einer Beurteilung der Automobilfinanzierung zurücktreten, während allgemeinere Gesichtspunkte in den Vordergrund rücken müßten. Es müßte eben danach gestrebt werden, es zum Gebrauchsgegenstand weitester Kreise zu machen. Wenn wir bezüglich dieser Materie auf unsere früheren Ausführungen zurückgreifen, so ist die Finanzierung im Automobilhandel insofern in erster Linie zu begrüßen, als hier die Aussicht auf Serienbildung außerordentlich groß ist. Damit ist aber auch die Möglichkeit gegeben, bei entsprechender Steigerung der Produktion die Preise verhältnismäßig zu senken.

Daß seit der Einführung der Konsumfinanzierung und zwar im Sinne der Absatzfinanzierung (vergl. S. 13 ff.) ein starker Aufschwung in der Automobilbranche zu verzeichnen ist, beweisen die Produktionszahlen in dieser Industrie. Die Bedeutung dieser Finanzierungsgeschäfte erhellt besonders deutlich aus der Tatsache, daß die Zahl der Automobile, die gegen Barzahlung verkauft werden, gegenüber den durch Kreditierung abgesetzten Wagen erheblich kleiner ist[27]).

Es liegt somit nahe, die Erfahrungen auf diesem Spezialgebiet auch auf weitere Zweige des Handels zu übertragen. Selbstverständlich muß in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden, daß das Kreditbedürfnis beim Automobilkauf infolge der hochwertigen Objekte besonders stark ist, sodaß es weitmöglichst vermieden werden muß, direkte Vergleiche und Zukunftsaussichten für die Konsumfinanzierung i. e. S. hieran anzuschließen.

Da andererseits auch die Autofinanzierung, finanztechnisch betrachtet, unter wesentlich anderen Methoden und Bedingungen, wie Eigentumsvorbehalt und Wechselverpflichtungen, vor sich geht, halten wir es für angebracht, das Problem der Autofinanzierung von dem der Konsumfinanzierung zu tren-

[27]) Birnbaum, Bruno: a. a. O. S. 19.

nen und im Rahmen dieser Arbeit nur die eigentliche Konsumfinanzierung zu behandeln[28]).

Daß sich auch hier grundsätzliche Verschiedenheiten hinsichtlich der einzelnen Methoden ergeben werden, dürfte verständlich sein. Diese darzulegen soll der Gegenstand unserer folgenden Untersuchungen sein.

II. Methoden der Konsumfinanzierung.

Allgemeines und Grundsätzliches zur Methodenfrage

In der Art und Weise, wie der Konsum finanziert, wie die Konsumkredite erteilt werden, haben wir, so verschieden auch die Organisationsformen und Konditionen sein mögen, etwas grundsätzlich Gleiches, das auch gleichzeitig den Unterschied zu den Abzahlungsgeschäften und auch zum Borg- und Kreditsystem des Einzelhändlers, wie wir schon an anderer Stelle (S. 12) betont haben, markant hervorhebt. Es ist dies das kreditgebende Finanzierungsinstitut, das in allen Systemen zwischen Händler und Kreditkäufer tritt, indem es, wie in den meisten Fällen, auf Grund einer Gegenleistung (Kostenzuschlag) des Verkäufers das Risiko übernimmt und zwar vollständig oder nur bedingt, je nachdem wie die Statuten und Konditionen lauten. Wie schon im voraus angenommen werden kann, wird wohl die Risikoübernahme, die an bestimmte Voraussetzungen gebunden ist, ein Charakteristikum des Einflusses städtischer Behörden und ebenso sehr der genossenschaftlichen Formen in den Systemen sein. Natürlich dürfte sich dieses letzte Moment weniger auf die genossenschaftlichen Verkäuferorganisationen, als wohl in erster Linie auf die auf genossenschaftlicher Basis operierenden Finanzierungsinstitute beziehen. Die weiteren Untersuchungen werden uns hierüber Aufschluß geben. Selbstredend schließen wir in diesem Rahmen die privatwirtschaftlich wichtigen Tatsachen, zumal wir diesen einen besonderen Abschnitt widmen, vorläufig aus und beschränken uns lediglich auf die Methoden, d. h. auf die Organisationsformen und Kreditbedingungen, indem wir zu diesem Zwecke auf die einzelnen Systeme zurückgreifen.

Selbständige Finanzierungsinstitute in Verbindung:

a) MIT EINEM EINZELNEN WARENHAUS (TIETZ-SYSTEM)

Als eine der interessantesten Feststellungen dürfte es gelten, daß gerade ein Warenhaus, die Firma Hermann Tietz, Berlin, das Abzahlungsgeschäft in Form der Konsumfinanzierung zuerst, wenn wir von der Königsberger Kunden-Kredit-G. m. b. H. absehen, eingeführt hat. Damit erweckt es für den Laien den Anschein, als ob die Warenhäuser eine ihrer wesentlichsten Eigenarten abgelegt haben. Gerade diese Unternehmungen waren es, die das Kassageschäft am prägnantesten pflegten, ja sogar dasselbe zu ihrem Grundsatz erhoben hatten.

[28]) Vgl. die Ausführungen und Anmerkungen auf S. 13 ff. Das Problem der Autofinanzierung dürfte eine Arbeit für sich in Anspruch nehmen.

Bei sachlicher Prüfung muß jedoch zugegeben werden, daß diese Annahme lediglich auf einer Verkennung der innersten Zusammenhänge dieses Konsumkredites beruhen kann. Tatsächlich gewähren doch die Händler gar keine Warenkredite; vielmehr sind es die Institute, die einen regulären Geldkredit erteilen. So können wir auch nicht von einer Neuorientierung der Warenhäuser sprechen. Das Neue ist nur, daß man nunmehr auf Grund eines Kredites, der von den Warenhäusern befürwortet wird, indem diese sich einem Institut anschließen, Waren kaufen kann.

Was die Firma Tietz zur Konsumfinanzierung bewogen hat, dürften selbstverständlich in erster Linie privatwirtschaftliche Erwägungen sein, die, wie wir in den privatwirtschaftlichen Untersuchungen noch feststellen werden, überhaupt das treibende Moment für die Einführung der Konsumfinanzierung bei allen Handelsfirmen sein dürften.

Die Firma Tietz arbeitet mit der Kaufkredit A.-G. in Zürich, von der behauptet wird, daß sie mindestens 50 Millionen Mk. laufende Kredite (aus schweizerischen Quellen) gewähren könne[29]). Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt 2 Millionen Schweizer Franken[30]). Um die Zusammenarbeit zu ermöglichen, hat die Kaufkredit A.-G., Zürich, eine Niederlassung in Berlin mit einem Kapital von 50000 Mk. in Form einer G. m. b. H. gegründet und ins Handelsregister eintragen lassen. Man hat einstweilen diese Form gewählt, weil die beabsichtigte Gründung einer Aktiengesellschaft nicht mit der für den Betrieb notwendigen Schnelligkeit für die ausländische Gesellschaft durchgeführt werden konnte[31]).

Der Käufer, der einen Kredit in Anspruch nehmen will, tritt dieserhalb mit einem Kreditgesuch an die Gesellschaft heran, indem er gleichzeitig die von ihm geforderten Erklärungen in den ihm zur Ausfüllung vorgelegten Formularen abgibt. Wenn der Antrag nach Prüfung der Kreditwürdigkeit genehmigt wird, erhält der Käufer ein Heft mit 10 Doppelkreditscheinen, die er dann nach freiem Belieben für seine Einkäufe verwenden kann. Eine gewisse Einschränkung besteht insofern, als der Kauf auf Kredit innerhalb von 4 Wochen nach Aushändigung des Heftes erfolgt sein muß.

Die Höhe des zu gewährenden Kredites richtet sich nach den Geschäftsbedingungen. Vorläufig sind 4 verschiedene Gruppen von Käufern vorgesehen, für die jeweils eine Maximalhöhe des Kredites in Aussicht genommen ist; Festangestellte und Beamte bis zur Höhe eines Monatsgehaltes, freie Berufe

[29]) Magazin der Wirtschaft Nr. 44. S. 1449.
[30]) Industrie- u. Handels-Ztg. v. 29. 10. 1926, Nr. 253.
[31]) Ebenda v. 3. 12. 1926, Nr. 282.

bis 500 Mk., Gewerbetreibende nach freiem Ermessen. Die Rückzahlung des Kredites hat in 5 Monatsraten zu erfolgen. Die erste ist einen Monat nach Aushändigung des Kreditheftes zu entrichten. Sofern der Käufer in Verzug kommt, d. h. wenn eine Rate innerhalb der vorgeschriebenen 10 Tage nach Fälligkeit nicht bezahlt wird, kann die Gesellschaft den Restbetrag verlangen[32]). Auf die rechtliche Auslegung dieser Bedingung können wir im Rahmen dieser Arbeit nicht eingehen. Jedenfalls besteht hinsichtlich der Konditionen insofern zwischen dem System der Konsumfinanzierung und dem des Abzahlungsgeschäftes ein wesentlicher Unterschied, als es sich bei letzterem um ein Warengeschäft mit Eigentumsvorbehalt an der gekauften Ware handelt, bei dem der Käufer der Willkür des Händlers ausgesetzt ist, während das erstere ein reguläres von dem Warenkauf getrenntes Geldgeschäft ist, wie wir schon an anderer Stelle (S. 12) festgestellt haben.

Die Trennung zwischen Waren- und Kreditgeschäft ist offensichtlich. Trotzdem wird hervorgehoben[33]), daß es sich im vorliegenden Falle nicht um ein reines Konsumfinanzierungsprojekt handelt, da es hier eine einzelne Firma, das Warenhaus Tietz, ist, das mit einem ihm nahestehenden Institut, eben der Kaufkredit A.-G., Zürich, zusammenarbeitet und auf diese Weise eigentlich nur eine Abzahlungsabteilung ihrer Betriebe geschaffen hat. Diese Ansicht versucht man noch dadurch zu verstärken, daß nach zuverlässiger Mitteilung, wie die Industrie- und Handelszeitung [34]) schreibt, für die Kaufkredit A.-G. außer der Rückendeckung durch Versicherungen bei Schweizer Versicherungsgesellschaften noch weitere Äquivalente bestehen, indem ihr von der Firma Tietz deren gesamte Warenlieferungen aus der Schweiz übertragen sind. Wir können diese Argumentation keineswegs verkennen, doch müssen wir die zugrundeliegenden Verträge als ganz interne Angelegenheiten der beiden Parteien betrachten. Nach außen bleibt die Trennung zwischen Tietz und der Kaufkredit A.-G. bestehen, d. h. also auch zwischen dem Waren- und dem Kreditgeschäft. Auch der Einwand, daß im besprochenen Falle nur eine einzelne Firma in Frage kommt, dürfte nichts daran ändern, daß wir es hier mit einer reinen Konsumfinanzierung zu tun haben.

b) MIT MEHREREN EINZELHÄNDLERN (CITAG-SYSTEM)

Als das System, das das Projekt der Konsumfinanzierung am prägnantesten vertritt, wird das der Commercial Investment Trust A.-G., Berlin, angesehen, das wir kurzweg das Citag-System nennen. Hier tritt der bankmäßige Charakter am deutlichsten hervor. Auf der kreditgebenden Seite haben wir die

[32]) Industrie- uud Handels-Ztg. v. 29. 10. 1926, Nr. 253.
[33]) Zeitlin, Leon: a. a. O. S. 178.
[34]) Industrie- und Handels-Ztg. v. 29. 10. 1926, Nr. 253.

Commercial Investment Trust A.-G. nnd ihr gegenüber stehen eine Menge einzelner Firmen, die im Verband der Berliner Spezialgeschäfte zusammengeschlossen sind, der ca. 300 der prominentesten Berliner Einzelhändler umfaßt.

Die Commercial Investment Trust A.-G. ist eine Tochtergründung des seit mehr als 20 Jahren bestehenden amerikanischen Investment Trust's. Die langjährige Erfahrung des Investment Trust's auf dem Gebiete der Konsumfinanzierung und die Beziehungen dieser Gesellschaft zu amerikanischen und deutschen Bankgruppen von anerkanntem Ruf bieten Gewähr für die unbedingte Sicherheit der Grundlage, auf der sich dieses Projekt aufbaut[85]). Durch diese enge Verbindung mit einem alteingeführten amerikanischen Institut ist die Citag in der Lage, die Konsumfinanzierung auf breitester Basis durchzuführen. Alle vertrauens- und kreditwürdigen Personen, denen es nicht möglich ist, größere Anschaffungen sofort in bar zu bezahlen, können sich dieses Systems bedienen. Die Kredite sind demnach auch höher als diejenigen im Tietz-System. Beamte und Festangestellte erhalten von 200-3000 Mk. Kredit, höchstens aber den Betrag von zwei Monatsgehältern. Freie Berufe je nach Prüfung von 200-3000 Mk., gegebenenfalls auch darüber. Die Formalitäten, die bei dem Kreditantrag zu erledigen sind, sind dieselben wie im Tietz-System. Auch hier erhält der Kunde nach Bewilligung des Kredites einen Kreditbrief in Höhe des Kreditbetrages, mit dem er in den dem Citag-System angeschlossenen Geschäften wie jeder andere Kunde kaufen kann. Der Kredit muß ebenfalls innerhalb von 4 Wochen in Anspruch genommen sein. Wenn derselbe in dieser vorgeschriebenen Zeit nicht ausgenutzt ist, ist der Kunde verpflichtet, sein Scheckbuch der Gesellschaft einzusenden. Auf Wunsch kann er eventuell um einen neuen Kredit einkommen. Die Rückzahlungen beginnen im zweiten Monat nach der Kreditaufnahme.

Im Gegensatz zum Tietz-System verlangt die Commercial Investment Trust's A.-G. keinerlei Anzahlung auf die Waren. Der Kreditscheck wird ebenfalls sofort von der Citag honoriert, doch unter Berechnung eines Diskontes. Hierauf kommen wir in den privatwirtschaftlichen Betrachtungen zurück. Eine Haftung der angeschlossenen Geschäfte ist nicht vorgesehen. Dagegen wird von den Kreditnehmern, sofern sie im Angestelltenverhältnis stehen oder Beamte sind, Gehaltszession verlangt. Von dieser soll jedoch erst dann Gebrauch gemacht werden, wenn der Kreditnehmer mit seinen Ratenzahlungen im Rückstand bleibt. Erst bei diesem Anlaß wird die vorgesetzte Behörde bezw. der Arbeitgeber von der Kreditinanspruchnahme

---

[85]) Zeitlin, Leon: a. a. O. S. 177.

und von der mangelnden Rückzahlung der Raten in Kenntnis gesetzt[36]).

Kreditiert werden alle denkbaren Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände. Wenn auch die Berliner Verkaufszentrale der Opel-Werke dem Citag-System angeschlossen ist, so bezieht sich die Vereinbarung einer Finanzierung nur auf Fahrräder und Nähmaschinen[37]). Automobile wie auch Nahrungs- und Genußmittel, Juwelen, Gold- und Silberwaren[38]) werden prinzipiell, wie in den anderen Systemen der Konsumfinanzierung, auch in dem der Citag nicht finanziert.

C) MIT EINZEL-HÄNDLER-GENOSSEN-SCHAFTEN (KAGEDE-SYSTEM)

Als ein in technischer Hinsicht gleiches, aber hinsichtlich organisatorischer Lösung von den vorbesprochenen Systemen abweichendes, dürfte das der Kunden- Kredit-Gesellschaft deutscher Einzelhändler e. G. m. b. H. (Kagede) gelten. Die Kagede ist nicht, wie angenommen werden könnte, ein Finanzierungsinstitut wie die Citag oder die Kaufkredit G. m. b. H., sondern sie ist eine Genossenschaft von Einzelhändlern zwecks Regelung der Konsumfinanzierung mit einem Kreditinstitut. Der Händler ist also in diesem System nicht von einem ihm fremd gegenüberstehenden Institut abhängig, sondern von der Genossenschaft, dessen Mitglied er aus freiem Entschluß werden kann, d. h. aber vom Einzelhandel selbst[39]). Als Genosse der Kunden-Kreditgesellschaft Deutscher Einzelhändler e. G. m. b. H. ist er gleichzeitig, ohne daß er einen besonderen Bankvertrag mit dem Finanzierungsinstitut, das in diesem Falle die Gesellschaft für Warenkredite m. b. H., Berlin[40]), ist, abzuschließen braucht, diesem angeschlossen.

Der Genosse hat bei Eintritt einen Genossenschaftsanteil von 200 Mk. zu übernehmen. Es ist dies der persönliche Vermögensanteil des Genossen am Genossenschaftsvermögen. Da dieser Betrag vertragsgemäß auf ein Sperrkonto übertragen wird, ist er von der reinen Geschäftsführung ausgeschlossen und kann somit auch nicht zur Deckung laufender Unkosten verwendet werden.

Als Mitglied dieser Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht beläuft sich die Haftung des Genossen auf weitere 200 Mk., die erst dann in Anspruch genommen werden dürfen, wenn die Verluste der Genossenschaft durch den geschaffenen Reservefonds und durch das Gesellschaftsvermögen nicht abge-

[36]) Frankfurter Zeitung v. 5. 11. 1926 Nr. 825.

[37]) Ebenda.

[38]) Industrie- und Handelszeitung vom 15. 12. 1926 Nr. 296

[39]) Birnbaum, Bruno: a. a. O. S. 41/42.

[40]) Wie die Industrie- und Handelszeitung vom 3. 12. 26 Nr. 282 zu berichten weiß, sind an der Gesellschaft für Warenkredite m. b. H. vier bekannte deutsche Bankinstitute, darunter eine Berliner Großbank, beteiligt.

deckt werden können. Für etwaige Verluste über diese Beträge hinaus hat das Finanzierungsinstitut einzutreten[41]). Wie hieraus schon ersichtlich ist, beschränkt sich die Haftung der Genossenschaft nur auf eigene Verluste. Für etwaige Differenzen des Finanzierungsinstitutes hat dieses selbst aufzukommen. Die später folgenden privatwirtschaftlichen Ausführungen werden uns zeigen, daß die Einzelhändler zwecks Risiko-Sicherung eine Gebühr bei Einlösung des Kreditschecks zu zahlen haben, womit die Risiko-Haftung des Händlers und unter gewissen Einschränkungen auch der Genossenschaft abgegolten ist.

Die vertragliche Bindung des Genossen beträgt 2 Jahre. Erst dann kann der Genosse die Mitgliedschaft zum Ende des folgenden Geschäftsjahres kündigen. Sofern keine Verluste zu verzeichnen sind, die das Gesellschaftsvermögen erfassen, wird dann der Genossenschaftsanteil voll zurückgezahlt.

Außer diesem Anteil hat der Genosse einen einmaligen Zuschuß von 100 Mk. zu zahlen, der zur Bestreitung etwaiger Unkosten, zu Propagandazwecken und zum Ausbau der Genossenschaft Verwendung findet.

Wenn an sich der genossenschaftliche Zusammenschluß der Detailgeschäfte eine Gegenmaßnahme gegen die Waren- und Kaufhäuser bildet, deren großkapitalistische Formen am ehesten die finanzielle Hilfe zur Durchführung organisatorischer Neuerungen findet, so wird der Einzelhandel auch noch durch andere Momente gezwungen, sich gegen die großen Unternehmungen durchzusetzen. Wie das amerikanische Beispiel beweist, ist die Ratenzahlung besonders für Typen- und Einheitswaren geeignet, sodaß auch die Warenhäuser, als typische Vertreter dieser Waren, aus einer Konsumfinanzierung den größten Vorteil ziehen würden, wenn die Einzelhändler nicht auch mit den Vorzügen der Ratenzahlungen aufwarten können, die ein Gegengewicht gegen die reichere Auswahl und die bequemere Zahlung der Kaufhäuser darstellen[42]). Eine ähnliche Ansicht vertritt auch Le Coutre[43]), wenn er sagt: „Deshalb ist die Gründung der Kunden-Kredit-Gesellschaft Deutscher Einzelhändler e. G. m. b. H. von prinzipieller Bedeutung, denn sie ermöglicht gerade den umsatzbedürftigen Betrieben, sich ihre Kundschaft gegenüber den großen Unternehmen, die die Konsumfinanzierung als Werbemittel für die Gewinnung zusätzlichen Umsatzes benutzen, erfolgreich zu erhalten".

Was aber andererseits noch für die genossenschaftliche Lösung spricht, ist der aktive Anteil, den die Genossenschaft

---

[41]) Birnbanm, Bruno: a. a. O. S. 42.

[42]) Levy, Hermann: Kundenkredit, Beitrag in Broschüre Birnbaum, Bruno: a. a. O. S. 64.

[43]) Le Coutre, W.: Konsumfinanzierung, Ztschr. der „Konfektionär" Nr. 92, 1926.

bei der Kreditgenehmigung hat. Das Finanzierungsinstitut vermittelt wohl den Verkehr mit den Kreditnehmern und wird dort auch die Kreditwürdigkeit des Antragstellers geprüft, aber, und das dürfte von einflußreicher Bedeutung sein, durch eine Prüfungskommission, die paritätisch von dem Finanzinstitut und der Genossenschaft besetzt wird[44]).

Wie bereits erwähnt wurde, ist der technische Vorgang der Krediterteilung, des Scheck- und des Zahlungsverkehrs derselbe, wie in den beiden vorgenannten Systemen. Rein formell ergeben sich noch Unterschiede, als der Kreditkäufer vom Kaufbetrage 15% in bar zu entrichten hat, während er für die restlichen 85% einen Kreditscheck geben kann. Auch in privatwirtschaftlicher Hinsicht bestehen noch Abweichungen, die uns aber erst an anderer Stelle interessieren dürften.

Einzelhändler-Genossenschaften bzw. Gesellschaften als Finanzierungsinstitute

a) SYSTEM DER WAREN-KREDIT-GESELLSCHAFT DES HAMBURGER EINZELHANDELS E. G. M. B. H

Vor einer wesentlich anderen Lösung der Methodenfrage stehen wir im System der Waren-Kredit-Gesellschaft des Hamburger Einzelhandels e. G. m. b. H.[45]). Hatten wir in den vorigen Beispielen die strikte Trennung zwischen Finanzierungsinstitut und Warenhaus, bezw. Einzelhändlern und Einzelhändlergenossenschaft, womit gleichzeitig eine bestimmte Arbeitsteilung und auch eine Teilung und z. T. auch eine vollständige Abwälzung des Risikos verbunden war, so tritt in diesem System wieder eine mehr oder weniger starke Verschmelzung ein, die besonders hinsichtlich der Risikogestaltung wieder den Methoden der Abzahlungsgeschäfte ähnelt. Auch hier haben wir, wie in dem Kagede-System, die genossenschaftliche Form, aber mit dem Unterschied, daß die Genossenschaft der Einzelhändler auch gleichzeitig Finanzierungsinstitut ist.

Um Mitglied der Genossenschaft zu werden, hat der Händler einen Genossenschaftsanteil von 200 Mk. zu übernehmen, der sofort voll einzuzahlen ist. Gemäß den Satzungen sind die Mitglieder jedoch verpflichtet, weitere Anteile zu übernehmen, und zwar richtet sich dieses nach den getätigten Kreditgeschäften. Der Grund für diese zwangsweise Verpflichtung ist darin zu suchen, daß der Gesamtbetrag der jeweils laufenden Kreditgeschäfte mindestens durch die Höhe der Haftpflichtsumme gedeckt sein muß. Diese beträgt das 20-fache der Genossenschaftsanteile, also bei einem Anteil 4000 Mk., mit welcher Summe die Genossen der kredithergebenden Deutschen Bank haften[46]).

[44]) Birnbaum, Bruno: a. a. O. S. 42.

[45]) Die Grundlagen hierfür finden wir vor allem in den Geschäftsbedingungen und ferner in der Broschüre der „Textil-Woche" über „Konsumfinanzierung als Werbemittel", S. 41, 42 und 34. Nähere Angaben über die Kapitalbeschaffung und besonders die Kreditkapitalbeschaffung zu machen, lehnte die Waren-Kredit-Gesellschaft des Hamburger Einzelhandels e. G. m. b. H. ab.

[46]) Frankfurter Zeitung v. 26. 11. 26 Nr. 882, „Eine Waren-Kredit-Gesellschaft in Hamburg.

Etwaige sich aus der Bilanz ergebende Verluste werden aus dem Reservefonds gedeckt, der durch Überweisung von 25% des Jahresgewinnes gebildet wird. Die Zuweisung auf den Reservefonds wird erst dann abgestoppt, wenn dieser die Hälfte der Geschäftsanteile der Genossenschaftler erreicht oder nach erfolgter Abschreibung wieder erreicht hat. Verluste über den Reservefonds hinaus werden auf die einzelnen Genossenschaftler pro rata ihres Umsatzes verteilt und von ihrem Guthaben abgeschrieben.

Eine Gewinnerzielung wird nicht beabsichtigt. Verbleibt aber nach Überweisung an den Reservefonds noch ein Überschuß, so wird dieser an die Genossenschaftler verteilt und zwar ebenfalls pro rata ihres Umsatzes.

Eine Differenzierung zwischen Barkäufer urd Kreditkäufer darf ebenso wie in den anderen Systemen nicht eintreten. Dagegen bestehen aber noch verschiedene Konkurrenzklauseln, die in den früher aufgeführten Systemen unbekannt sind. So enthalten die Satzungen[47]) die folgenden Verpflichtungen für den Genossenschaftler:

kein eigenes Kreditsystem, welches auf Vereinbarungen mit Behörden, Verbänden, Betrieben oder sonstigen geschlossenen Gruppen beruht, zu unterhalten oder während ihrer Zugehörigkeit zur Genossenschaft einzurichten;

keine gewerbliche Rabatte über 10% zu gewähren; bei Rabattgewährung keine Kreditschecks anzunehmen;

keine Rabatte bei Sonderveranstaltungen und ausverkaufähnlichen Veranstaltungen anzuzeigen oder zu gewähren, außer bei den gesetzlich festgelegten Saison-oder Inventurausverkäufen;

keine dauernden allgemeinen Rabatte zu gewähren;

keine unterschiedliche Behandlung von Barverkäufen und Verkäufen gegen Kreditchecks eintreten zu lassen;

deswegen ist eine offene Preisauszeichnung der Waren sowohl im Interesse der Verkäufer als auch der Käufer Bedingung;

jede öffentliche Bekanntgabe, ganz gleich welcher Art, die auf die Zugehörigkeit zur Waren-Kredit-Gesellschaft des Hamburger Einzelhandels e. G. m. b H. hinweist, zu unterlassen;

---

[47]) Siehe Statut der Waren-Kredit-Gesellschaft des Hamburger Einzelhandels e. G. m. b. H, Hamburg; hierauf wird auch in der Broschüre „Die Textil-Woche": Konsumfinanzierung als Wettbewerbsmittel (Borgwirtschaft oder Barwirtschaft), Berlin 1926 S. 42, hingewiesen.

während der gesetzlichen Ausverkäufe Kreditschecks nicht anzunehmen, ebenso eine Honorierung von Kreditschecks während der Dauer von Extra- und Sonderverkäufen abzulehnen.

Wie wir schon andeuteten und wie auch aus den voraufgegangenen Ausführungen ersichtlich geworden sein mag, stehen wir in diesem Beispiel vor einem grundsätzlich anderen Prinzip. Werden in den anderen Systemen Erleichterungen für den Händler mit dem gleichzeitigen Zweck der Umsatzsteigerung geschaffen, indem ihnen zugleich jegliches Risiko genommen wird, so soll auch hier, wie das Statut der Waren-Kredit-Gesellschaft des Hamburger Einzelhandels e. G. m. b. H. angibt, ein erhöhter Umsatz der Genossenschaftler als Einzelhändler erzielt werden; aber dafür wird ihnen die Haftung auferlegt, das Risiko bleibt bei ihnen. Gewiß dürfte dieses vor allem auf die genossenschaftliche Form des Institutes zurückzuführen sein, aber um so mehr sehen wir uns veranlaßt zu fragen, wie weit es zu befürworten ist, daß das Risiko wieder einzig und allein von dem Einzelhändler getragen wird.

Im Prinzip der Konsumfinanzierung, das ein selbstständiges Finanzierungsinstitut zwischen Händler und Käufer stellen will, liegt diese Rückbelastung sicherlich nicht begründet. Dennoch mag auch diesem System eine gewisse Berechtigung zukommen und zwar einmal dadurch, daß der Einzelne als Genosse des Finanzierungsinstitutes bei der Kreditgewährung und auch bei der Feststellung der Kostensätze indirekt mitwirken kann und zum andern dadurch, daß er als Mitglied des Institutes an den möglichen Überschüssen, die dieses herauswirtschaftet, partizipiert. Das erwerbswirtschaftliche Moment sollte ja bei einer Genossenschaft zur Erreichung ideeller Zwekke eine untergeordnete Rolle spielen, wie es scheinbar auch nach außen der Fall ist, aber dennoch betrachten wir es als angebracht, dieses Moment gerade bei diesem Unternehmen nicht unerwähnt zu lassen. Dabei verkennen wir keineswegs die Tatsache, daß auch der Genosse für etwaige Verluste aufzukommen hat, die aber bei einer Konsumfinanzierung, begünstigt durch den aufs Feinste arbeitenden Auskunftsapparat und durch die scharfe Aussonderung der Kreditsucher sicherlich weit hinter den Ausfällen der Abzahlungsgeschäfte zurückbleiben werden[18]). Daß dieses nicht nur eine vage Annahme ist, mag daraus hervorgehen, daß z. B. die Waren-Kredit-Gesellschaft

[18]) Tatsächlich betragen die Verluste vorläufig weniger als 1 % laut Aussage des Rechtsanwalt Katz von der Kaufkredit G. m. b. H. Ähnliches berichtet auch die Frankfurter Zeitung vom 27. 3. 27 Nr. 229 von anderen Instituten. Die Tägliche Rundschau vom 13. 4. 27 Nr. 173 gibt ¾ % reine Verluste an und die Vossische Zeitung vom 1. 4. 27 Nr. 154 nur ½ % bei der Kunden-Kredit G. m. b. H., Königsberg.

des Hamburger Einzelhandels e. G. m. b. H. eine Risiko-Versicherung nicht eingegangen ist, da diese in gar keinem Verhältnis zu den wirklichen Verlusten steht[49]). Unter den gegebenen Voraussetzungen kann deshalb die Selbsthilfe des Hamburger Einzelhandels nur begrüßt werden, besonders weil sie als eine Notwendigkeit betrachtet wurde und zwar „namentlich als Abwehr gegenüber Verhältnissen, die zu schweren Schädigungen des Einzelhandels hätten führen müssen“[50]).

b) KÖNIGSBERGER KUNDEN-KREDIT G. M. B. H.

Dieselbe Verbindung von Einzelhändlern und Finanzierungsinstitut wie bei der Waren - Kredit - Gesellschaft des Hamburger Einzelhandels e. G. m. b. H. finden wir bei der Kunden-Kredit G. m. b. H., Königsberg, dem ältesten deutschen Konsumfinanzierungssystem, in diesem Falle jedoch auf der Grundlage des gesellschaftlichen Zusammenschlusses einer G. m. b. H.[51]). Der Gesellschaftsanteil beträgt 1000 Mk. Gleichzeitig hat aber der Gesellschafter ein Eintrittsgeld sowie die gerichtlichen Eintragungskosten zu erstatten. Die Haftung beschränkt sich jedoch nicht auf ein vielfaches des Anteiles, sondern es ist eine Bürgschaft in voller Höhe der evtl. ausfallenden Kredite zu übernehmen. Die Gesellschafter werden damit persönliche Schuldner der kreditgebenden Bank, indem sie dieser, je nach dem Umfang des Umsatzes, sofern Ausfälle durch die Kreditherabgabe bei dieser eintreten sollten, persönlich haften. Bankverbindung ist in diesem System die Königsberger Stadtbank, die der Gesellschaft das entsprechende Kreditkapital gegen festen Zins zur Verfügung stellt[52]).

Eine weitere Würdigung dieses Institutes dürfte sich wegen der gleichartigen Konstellation, wie wir sie im Hamburger System angetroffen haben, erübrigen. Selbstverständlich läßt sich für jedes Institut ein Für und Wider einbringen; so vertritt besonders Zeitlin[53]) eine besondere Ansicht gegen diese gesellschaftliche Lösung. „Es liegt auf der Hand, daß die Zahl der Geschäfte, welche gewillt sind,—sei es auch nur in Form beschränkter Haftpflicht — Verantwortlichkeiten für andere Geschäfte zu übernehmen, keine sehr erhebliche sein wird. Insbesondere dürfte bei Großdetailgeschäften, die naturgemäß an der Einführung der Konsumfinanzierung das größte Interesse haben, kaum Neigung bestehen, für kleine, kapitalschwache und

---

[49]) So berichtet uns die Waren-Kredit-Gesellschaft des Hamburger Einzelhandels e. G. m. b. H. vom 4. 7. 27.

[50]) Bach, G.: Die Entwicklung der Konsumfinanzierung in Amerika und Deutschland in „Recht und Handel“ Stuttgart 1929, Nr. 13, S. 907.

[51]) Grundlage für diese Betrachtungen bilden auch hier die Geschäftsbedingungen; daneben aber auch die Ausführungen von Bach: a. a. O. S. 906/7.

[52]) Bach: a. a. O. S. 907.

[53]) Zeitlin, Leon: a. a. O. S. 178.

organisatorisch nicht ganz moderne Geschäfte auch nur die geringste Haftung zu übernehmen". Dieser Meinung können wir jedoch nicht ohne weiteres beipflichten. Gewiß ist und muß auch die Haftpflicht bei größerem Umsatz größer sein, aber damit braucht sich die Haftpflicht der Großdetailgeschäfte noch lange nicht auch auf dieHaftpflicht der kleineren Geschäfte erstrecken, denn bekanntlich wird bei Verlusten jeder Genosse haftpflichtig und zwar immer nur pro rata seines Kreditumsatzes.

Bemerkenswert erscheint es vielleicht noch, daß auch in diesem System die Kreditgesuche durch eine Kommission, die sich aus den Kreisen der beteiligten Gesellschaften zusammensetzt, geprüft werden. Zwecks weitgehendster Sicherung liegt es somit in Händen der Gesellschafter, die Kredite entsprechend der möglichen Sicherheit des Kreditnehmers zu beschränken.

Der technische Vorgang, der Verkehr mit den Kunden, ist der gleiche wie in den anderen Systemen, sodaß wir hierauf an dieser Stelle nicht weiter einzugehen brauchen. Hinsichtlich der Kostenfrage finden wir wohl in diesem System die günstigste Lösung, doch diese Frage wollen wir im privatwirtschaftlichen Teile behandeln.

Erstaunlich dürfte es vielleicht sein, daß die Konsumfinanzierung zuerst in einer Mittelstadt wie Königsberg eingeführt worden ist. Bach[54]) erkennt den Grund hierfür in den lokalen Verhältnissen. Dementsprechend vertritt er auch die Ansicht, daß „das Königsberger System weniger auf eine Erhöhung des Bedarfes und Umsatzes gerichtet zu sein scheint, als vielmehr auf eine Einschränkung des Borgsystems, das sich in Königsberg zu erheblichen Mißständen entwickelt hatte und zu erheblichen Verlusten geführt hat".

Städtische Werke als Finanzierungsinstitute

Abseits der vorher geschilderten Systeme stehen die Konsumfinanzierungsprojekte städtischer Betriebe. Es ist an sich ein beliebtes Thema, gegen kommunale Unternehmungen Stellung zu nehmen und wenn es geht, ihnen eine gewisse Wirtschaftlichkeit abzusprechen, d. h. sofern und soweit sie in die privatwirtschaftliche Produktionssphäre übergreifen. Auf diese Materie einzugehen oder gar die einzelnen Vorteile und Nachteile herauszuziehen, würde im Rahmen dieser Arbeit zu weit führen. Wesentlich anders dürfte aber die Einstellung gegenüber denjenigen Betrieben sein, die einen gewissen Schablonenbetrieb darstellen, deren Tätigkeit sich schon aus der Natur der Sache den städtischen bezw. staatlichen Maßnahmen und der Organisation anpaßt. Wir denken hierbei besonders an die städtischen Gas- und Elektrizitätswerke.

Die Frage, die wir uns hier stellen, ist, wie ist eine Fi-

---

[54]) Bach, G.: a. a. O. S. 907.

nanzierung des Konsums durch diese Betriebe zu beurteilen? Wie wir schon früher festgestellt haben, handelt es sich bei der Durchführbarkeit und dem Erfolg stets darum, wie hoch die Ausfälle sich stellen werden, d. h. wie groß das einzugehende Risiko sein wird. Dieses wird aber in erster Linie wieder davon abhängen, wie weit das Auskunftswesen ausgebildet, welches Maß der Sicherheit den Auskünften der Rechercheure beizumessen ist. Besonders von diesem Gesichtspunkt aus ist es evtl. zu verstehen und auch zu billigen, daß der Abzahlungsgedanke von den in Frage stehenden städtischen Betrieben aufgenommen wurde, da gerade bei diesen eine weitgehende Kontrolle und Übersicht über den Kreis der Verbraucher vorhanden ist. Wenn wir in diesem Zusammenhang gleichzeitig auf unsere früheren Ausführungen (S. 19) hinsichtlich der Möglichkeit einer Produktionsverbilligung durch Serienfabrikation zurückkommen, sind zwei Konsumfinanzierungsprojekte besonders bemerkenswert; nämlich das der Berliner Städtischen Elektrizitätswerke A.-G. und das der Berliner Städtischen Gaswerke A.-G.

a) SYSTEM DER BERLINER STÄDTISCHEN ELEKTRIZITÄTSWERKE A.-G.

Von Wichtigkeit in dem System der Berliner Städtischen Elektrizitätswerke A.-G. (Bewag) ist, daß nicht etwa der Stromverbrauch, wie angenommen werden könnte, kreditiert wird, sondern es handelt sich in diesem Konsumfinanzierungsprojekt um die Finanzierung einerseits von elektrischen Apparaten und Motoren, die von der Gesellschaft in ihren Bedingungen einzeln aufgezählt sind, und andererseits um die Bevorschussung der Installation. So bietet aber die Konsumfinanzierung gleichzeitig einen Anreiz zu erhöhter Abnahme von elektrischem Strom. Dadurch, daß das Werk den Stromverbrauch kontrolliert und laufend die zu leistenden Zahlungen einzieht, steht es in engster Beziehung zu seinen Abnehmern; es hat Kenntnis von deren Zahlungsfähigkeit und Zahlungswilligkeit, von seiner wirtschaftlichen Lage und seinen Wohnungsverhältnissen. „Diese Momente erleichtern dem Werk ohne weiteres den Überblick über die Kreditwürdigkeit der Abnehmer und prädestinieren es zugleich dazu, Träger des Abzahlungsgeschäftes unter besonders günstigen Bedingungen zu werden“[55]).

Dieses Pro für das Institut wird aber durch ein ebenso starkes Kontra auf seiten des Kreditnehmers[56]) aufgewogen, sodaß wir fast gleichzeitig dazu neigen könnten, die Absatzfinanzierung der Bewag als ein besonderes Projekt hinzustellen, das außerhalb der regulären Konsumfinanzierung, wie wir sie begrifflich festgelegt haben, steht. Das freie Auftreten des Kreditnehmers als Barkäufer ist in diesem System ausgeschlos-

[55]) Industrie- und Handels-Zeitung v. 2. 11. 26 Nr. 256.

[56]) Hierbei sehen wir vorläufig von den privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten ab.

sen, da der Kredit erst nachträglich durch den Verkäufer bei der Elektrissima, der Finanzierungsabteilung der Bewag, nachgesucht wird. Dieser Umstand kann aber unbedingt als ein Preisverteuerungsfaktor angesehen werden, indem der Verkäufer auf jeden Posten einen bestimmten Prozentsatz aufschlägt, wenn er vorher weiß, daß er es mit einem Kreditkäufer zu tun hat. Aber auch in Hinsicht auf den Eigentumsvorbehalt ähnelt dieses System den Methoden der Abzahlungsgeschäfte. Der Verkäufer hat sich das Eigentum an den verkauften Sachen bis zur endgültigen Bezahlung vorzubehalten und dieses Recht in gleichem Umfange an die Bewag abzutreten. Das einzigste Kriterium der Konsumfinanzierung in diesem System ist das des Finanzierungsinstitutes, das aber von so wesentlicher Bedeutung ist, daß wir auch diese Methode und besonders weil auch hier Gebrauchsgüter des täglichen Bedarfes finanziert werden, im Zusammenhang der Konsumfinanzierungsprojekte behandeln werden.

Die formelle Durchführung der Abzahlungsfinanzierung liegt in den Händen der Bewag; sie genehmigt den Kredit sowohl für die Anschaffung der Apparate als auch für die Installation. In finanzieller Hinsicht bedient sich die Elektrissima der neugegründeten Elektrizitäts-Kredit A.-G., Berlin, einer Tochtergesellschaft der Kreditanstalt für Verkehrswesen[57]). Von 10 zu 10 Tagen übermitteln die Elektrizitätswerke dieser Gesellschaft alle auf Abzahlung abgeschlossenen Verkäufe, die getrennt für Apparate und Installation aufzuführen und nach der Fälligkeit der einzelnen Raten einzuteilen sind. „Über jeden dieser Teilbeträge werden Wechsel ausgestellt, fällig in aufeinander fallenden Monaten, von der Elektrizitäts Kredit A.-G. akzeptiert und von den Werken ausgestellt und giriert. Diese Wechsel lösen die Werke aus den von den Stromkonsumenten gezahlten Teilbeträgen ein, die sie zusammen mit den Stromrechnungen durch ihre Gelderheber einkassieren“[58]).

Die Höhe des Kredites beträgt bei Apparaten 500 Mk. maximal, doch kann dieser ausnahmsweise noch höher limitiert werden. Den Rechnungsbetrag bekommt der Händler sofort bei Lieferung vergütet, jedoch hat er eine Abgabe von 4% von dem Betrage zu leisten.

Dem Installateur wird dagegen ein Vorschuß gewährt, der sich nach einem bestimmten Schema richtet. Die Maximalhöhe beträgt hier 250 Mk.. Dafür hat der Installateur eine Kaution von 100 Mk. zu stellen, während er gleichzeitig eine Bürgschaft bis zu 80% des kreditierten Betrages zu übernehmen hat[59]).

---

[57]) Industrie- und Handels-Zeitung v 2. 11. 26 Nr. 256.
[58]) Ebenda
[59]) Ebenda.

Wie wir sehen, finden wir auch besonders in diesem System eine weitgehende Sicherung, die wir in erster Linie auf seine Eigenart als kommunaler Betrieb zurückführen müssen.

Eine analoge Regelung treffen wir auch im System der Berliner Städtischen Gaswerke A.-G., deren Grundeinstellung im wesentlichen auf dem obigen Projekt basiert.

Kritische Betrachtungen unter besonderer Berücksichtigung der Risikofrage

Als eines der wichtigsten Kriterien der Konsumfinanzierung hatten wir die Arbeitsteilung bezeichnet, indem zwischen Händler und Käufer das Finanzierungsinstitut tritt. Daß hierdurch an sich schon eine erhebliche Erleichterung für den Verkäufer geschaffen worden ist, steht fest; festzustellen, wie weit aber durch die Arbeitsteilung auch gleichzeitig eine Risikoteilung eintritt, bedürfte erst der entsprechenden Untersuchungen. Zu Anfang dieses Teiles hatten wir Vermutungen über das Ausmaß der Risikoverteilung angestellt, die wir im wesentlichen durch die Heranziehung der verschiedenen Methoden bestätigt gefunden haben. In den Systemen, wo wir rechtlich selbständige Finanzierungsinstitute antreffen, geht das Risiko vollständig an diese über. Als Gegenleistung wird dem Händler ein Diskont[60]) bei Einlösung der Kreditschecks in Abzug gebracht. Dieser Abschlag kommt bei allen Systemen mit Ausnahme des Tietz-Systems in Frage. Ist damit aber im Citag- und Kagede-System die Risikohaftung des Verkäufers abgegolten, so wird beim Hamburger und beim Königsberger System dem Einzelnen auch das Risiko am Kreditgeschäft genommen, aber an dessen Stelle tritt, sofern die Finanzierungsinstitute bilanzmäßig Verluste erleiden, die Haftpflicht des Genossen bezw. die Haftung des Gesellschafters. Auch im System der Bewag übernimmt diese das Risiko, dafür hat der Einzelhändler das Eigentumsrecht an diese abzutreten, während der Installateur eine Bürgschaft bis zu 80% des Kreditbetrages übernehmen muß. Wie wir sehen, geht die Gefahr der Kredithergabe immer auf die Institute über, wenn auch zum Teil unter gewissen Voraussetzungen. Die Frage, die wir uns in diesem Zusammenhang stellen müssen, ist die, wie sich die Finanzierungsinstitute zu sichern wissen, um den Risikoprozentsatz auf ein Minimum herabzudrücken? Wenn wir den Eigentumsvorbehalt als etwas Außergewöhnliches im Projekt der Konsumfinanzierung betrachten, gibt es zwei Wege, einen primären und sekundären.

Unter primärer Risikosicherung verstehen wir die Sicherung durch Beschränkung der Kredithergabe; unter sekundärer die Versicherung der erteilten Kredite bei erstklassigen Versicherungsgesellschaften.

---

[60]) Auf die Bedeutung des Dikonts kommen wir im privatwirtschaftlichen Teil zurück.

a) RECHERCHEN UND EVIDENZ-DIENST

Die erste Möglichkeit soll erreicht werden durch die Begrenzung der Krediterteilung auf bestimmte Käuferschichten (alle vertrauenswürdigen und kreditwürdigen Personen in ungekündigter Stellung), wobei natürlich Beamte und Festangestellte in erster Linie berücksichtigt werden. Eine zweckmäßige Aussonderung der Kreditnehmer benötigt aber unbedingt ein auf das feinste ausgearbeitetes Auskunftswesen und eine Evidenzzentrale, um zu verhindern, daß ein Kreditnehmer zu gleicher Zeit mehrere Finanzierungsinstitute in Anspruch nimmt, wodurch Rückzahlung und Sicherheit gefährdet werden. Recherchendienst und Evidenzdienst werden somit zu wichtigen Faktoren im Konsumfinanzierungsprojekt. Um diesen Erfordernissen gerecht zu werden, haben die vier großen Auskunfteien (Auskunftei W. Schimmelpfeng, Berlin; Deutsche Auskunftei G.m.b.H. (vormals R. G. Dun & Co.), Berlin; Zentrale des Kartells der Auskunfteien Bürgel, Aachen; Verband der Vereine Kreditreform, Leipzig[61]) eine Evidenzzentrale für Teilzahlungen G. m. b. H. gegründet, die für diese Aufgabe geradezu prädestiniert scheint, da sie die Archive der Gründerfirmen hinter sich hat. Die Vergütung für die Inanspruchnahme beträgt zur Zeit 1000 Mk. für 1000 Auskünfte, die innerhalb eines Jahres abgenommen werden müssen[62]). Gleichzeitig verlangt aber die Evidenzzentrale, daß alle ihr angeschlossenen Firmen, alle für die Beurteilung der Kreditnehmer wichtigen Nachrichten binnen einer gewissen Frist mitteilen. „Diese bedeutet, da auch Name und Kredithöhe jedes Kunden gemeldet werden müßten, weitgehendsten Einblick in einen Teil der Geschäftsführung"[63]). Wie weit sich die Finanzierungsinstitute mit dieser Klausel, die ohne Zweifel den Recherchendienst der Evidenzzentrale erheblich unterstützt, einverstanden erklären, dürfte eine Angelegenheit jedes Finanzierungsinstitutes sein. Für eine sachliche Durchführung des Recherchen- und vor allem des Evidenzdienstes ist es eine Notwendigkeit, daß alle Finanzierungsinstitute sich einer Evidenzzentrale anschließen. Der Schritt ist durch den Zusammenschluß der Auskunfteien und durch die Gründung der Evidenzzentrale für Teilzahlungen G. m. b. H getan, womit auch gleichzeitig von dieser authentischen Seite die Erkenntnis der Wichtigkeit dieser Zentrale zum Ausdruck kommt.

Um so widersprechender ist es, daß inzwischen auch von kommunaler Seite, nämlich von der Berliner Städtischen Elektrizitätswerke A.-G. mit Unterstützung der Kaufkredit G. m. b. H. -Tietz, der Kreditanstalt für Verkehrsmittel A.-G. und der All-

[61]) Deutsche Sparkassen-Zeitung, Berlin, vom 23. 11. 26. Nr. 135, „Konsumfinanzierung und Auskunftswesen".

[62]) Industrie- und Handels-Zeitung vom 24. 12. 26 Nr. 300, „Konkurrenz statt Zusammenarbeit".

[63]) Industrie- und Handels-Zeitung vom 11. 1. 27. Nr. 8, „Konkurrenz statt Zusammenarbeit".

gemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft[64]) eine Schutzgemeinschaft für Absatzfinanzierung (Schufa) in Berlin gegründet worden ist. Die Unterlagen für die Kreditbeurteilung bilden in erster Linie die Buchhaltungskarteien der Berliner Gas- und Elektrizitätswerke[65]) und ferner die Schuldnerverzeichnisse der Berliner Gerichte[66]). Im Gegensatz zur Evidenzzentrale verzichtet die Schufa auf einen Recherchendienst. „Sie beschränkt sich bewußt auf den reinen Evidenzdienst und gibt mit einer dadurch begründeten Schnelligkeit Auskünfte über die Kreditwürdigkeit, nur soweit sie aus dem vorhandenen Archivmaterial hervorgeht, und zwar auch nur für Groß-Berlin"[67]). Gerade dieser Umstand hat zu der Gründung dieses Unternehmens geführt, da die Gründer bereits einen Recherchendienst besitzen und andererseits der Wert ihrer Verkaufsobjekte so gering ist, daß eine Gebühr von einer Mk. pro Auskunft die Institute zu stark belasten würde. Wegen der erheblich niedrigeren Unkosten und besonders durch das Prinzip einer gemeinnützigen Unternehmung (Gewinne sollen nicht erzielt werden) stellen sich die Gebühren auf nicht ganz 20 Pfg. für eine Auskunft[68]), was nur 1/5 der von der Evidenzzentrale verlangten Kosten ausmacht. Natürlich kann den Auskünften der Schufa wie auch aus den Ausführungen zu erkennen sein mag, nicht eine solche Bedeutung und Sicherheit zukommen, wie denjenigen der Evidenzzentrale. Das Schwergewicht der Evidenzzentrale liegt eben im Recherchendienst und das der Schufa im Evidenzdienst.

Wie weit diesen beiden Instituten eine Existenzberechtigung zukommt, können wir im Rahmen dieser Arbeit nicht weiter untersuchen. Tatsache ist jedoch, daß die beiden Gesellschaften ihre Tätigkeit aufgenommen haben und daß dadurch eine Zersplitterung in der Kreditschutzorganisation eingetreten ist. Der Kreditschutz wird demnach illusorisch, die gegebenen Auskünfte wertlos, wenn sich die Konsumfinanzierungsinstitute nicht beiden Auskunftsfirmen anschließen[69]). Das bedeutet aber eine übermäßige Unkostenbelastung und über diese vielleicht auch eine Verteuerung des Kredites, sodaß hier unbedingt eine Einigung geschaffen werden muß, wenn eine solche Tendenz vermieden werden soll. Wie die Industrie- und Han-

---

[64]) Industrie- und Handels-Zeitung vom 13. 5. 27 Nr. 111, „Der Kreditschutz im Teilzahlungsgeschäft".

[65]) Deutsche Zeitung, Berlin, vom 17. 4. 27. Nr. 90a, „Kreditschutz für Teilzahlungsgeschäfte".

[66]) Industrie- und Handelszeitung vom 13. 5. 27. Nr. 111, a. a. O.

[67]) Industrie- und Handelszeitung vom 13 5. 27. Nr. 111, a. a. O.

[68]) Ebenda.

[69]) Die Citag soll diesen Ausweg beschritten haben (Industrie- u. Handels-Zeitung vom 24. 12. 26 N. 300. a. a. O.). Die Kaufkredit G. m. b. H. und die Bewag gehören als Gründer natürlich nur der Schufa an.

delszeitung[70]) zu berichten weiß, haben bereits Besprechungen über eine Zusammenarbeit zwischen der Evidenzzentrale und der Schufa stattgefunden, jedoch bisher ohne Ergebnis.

b) KREDITVERSICHERUNGEN

Je verwickelter und unübersichtlicher sich die für die Kreditteilung außerordentlich wichtigen Auskünfte stellen, je geringer die Gewähr für eine wahrscheinliche Sicherheit in ihnen begründet liegt, um so mehr müssen sich die Finanzierungsinstitute umsehen, um sich eine nachträgliche Sicherung zu verschaffen. Als sekundäre Sicherheit für eine Krediterteilung hatten wir die Deckung durch Versicherungen erkannt. Daß sich die Versicherungsgesellschaften in Anbetracht der geringen Erfahrung und mangelnden Schadensstatistik auf diesem Gebiete äußert passiv verhalten und sich insbesondere ohne die Möglichkeit geeigneter Abdeckung durch Risikosicherung auf keine gewagten Experimente einlassen[71]), dürfte zu verstehen sein. Der Abschluß von Verträgen stößt somit auf außerordentliche Schwierigkeiten. Kleinere und junge Versicherungsgesellschaften eignen sich, wie besonders Luttenberger[72]) dieses hervorhebt, nicht für Experimente, wo die Frage der Risikogestaltung so offen lieg, wie in den Konsumfinanzierungsprojekten, während die größeren kapitalkräftigeren Versicherungsunternehmungen nur unter besonderen Kautelen Verträge abschließen. So dürfte wohl unbedingt damit zu rechnen sein, daß es sich bei dem Abschluß von Abkommen nur um Mantel-Versicherungs-Verträge handelt, die eines weiteren Ausbaues bedürfen. Andererseits dürften nur ca. 60-80% der Ausfallsumme ersetzt werden. Über die Einzelheiten ist nichts zu erfahren, doch ist es bekannt, daß sich die Citag bei der „Hermes" Kreditversicherungs A.-G. in Berlin, ebenso die Kaufkredit G. m. b. H. bei schweizerisch en Versicherungsgesellschaften[73]) und die Gesellschaft für Warenkredite als Finanzierungsinstitut der Kagede sich bei ungenannten Versicherungsgesellschaften[74]) gegen die zu erwartenden Ausfälle gesichert haben. Daß die Versicherungssätze außerordentlich hoch sein müssen, geht daraus hervor, daß z. B. die Waren-Kredit Gesellschaft des Hamburger Einzelhandels e. G. m. b. H. keine Risikoversicherung eingegangen ist, da diese, wie wir schon an anderer Stelle (S. 31) hervorgehoben, in gar keinem Verhältnis zu den wirklichen Verlusten stehen soll. Der Ausgleich für etwaige Verluste wird, wie auch bei der Kunden-Kredit G. m. b. H., Königsberg, durch die Bil-

[70]) Industrie- und Handels-Zeitung vom 13. 5. 27 Nr. 111, a. a O.

[71]) Luttenberger, Karl: „Die Versicherungsgarantie in der Konsumfinanzierung", Berliner Börsenkurier v. 14. 12. 26 Nr. 581.

[72]) Ebenda.

[73]) Ebenda.

[74]) So Assessor Meyerhoff von der Gesellschaft für Warenkredite und Birnbaum, Bruno: a. a. O. S. 43.

dung von Schadensreserven geschaffen, in dem ein bestimmter Prozentsatz des Jahresgewinnes bezw. der Diskont, der den Verkäufern in Abzug gebracht wird, in den Reservefonds fließt[75]). Bei Verlusten, wie sie in den Abzahlungsgeschäften bekannt sind, dürften wohl die Schadensreserven nicht zur Deckung ausreichen, doch bei einem Ausfall von weniger als 1% der Konsumfinanzierung[76]) können wir wohl behaupten, daß diese Regelung ohne Zweifel ihren Zweck erfüllt, ja, daß sich die Finanzierungsinstitute, nach den bisherigen Erfahrungen zu urteilen, sogar erheblich günstiger dabei stellen werden.

Immer wieder stehen wir vor anderen Regelungen und Lösungen der verschiedensten Fragen im Problem der Konsumfinanzierung. Die Erfahrungen dürften aber bisher zu gering sein, um ein definitives Urteil zu fällen, welche Methode als die günstigste zu betrachten ist. Ebenso steht es mit der Möglichkeit, einen Ausgleich durch eine Interessengemeinschaft zu schaffen. Daß eine solche hinsichtlich des Evidenz und des Recherchendienstes und vielleicht auch des Abschlusses von Versicherungen unbedingt erwünscht erscheint, mag aus der Behandlung dieser Probleme ersichtlich geworden sein. In diesem Zusammenhang müssen wir auch die Frage aufwerfen, wie weit es schon jetzt und ob es überhaupt angebracht wäre, die gegenseitige Konkurrenz durch eine Ausgleichung der Kreditbedingungen zu verhindern. Zu einer solchen Kartellbildung, natürlich kann es sich hierbei nur um ein Konditionskartell handeln, im Rahmen dieser Arbeit Stellung zu nehmen, betrachten wir als verfrüht, besonders aber, da ähnliche Bestrebungen bisher noch nicht gezeitigt worden sind[77]).

---

[75]) Vgl. die Ausführungen im II Hauptteil 3 a.

[76]) Vgl. Anmerkung 48.

[77]) Lediglich der „Vorwärts" vom 12. 1. 27 Nr. 18 hat die Frage einer Kartellierung der Konsumfinanzierung angeschnitten.

II. Hauptteil.

Privatwirtschaftliche Betrachtungen und Untersuchungen.

Grundsätzliches für privatwirtschaftliche Betrachtungen

a) PROBLEMATISCHE STELLUNGNAHME

In den Erwerbswirtschaften spielen privatwirtschaftliche Momente stets eine mehr oder weniger große Rolle. Daß wir es in der Konsumfinanzierung mit reinen Erwerbswirtschaften (die Systeme der städtischen Werke mögen anders beurteilt werden) zu tun haben, dürfte nach den vorhergehenden Ausführungen keinerlei Erwähnung bedürfen. Ebensowenig dürfen wir uns aber irreleiten lassen durch vielversprechende rein-ideal-volkswirtschaftliche Anlässe, die zur Einführung der Konsumfinanzierung mit Vorliebe in den Vordergrund geschoben werden. Auf diese volkswirtschaftlichen Gründe und Probleme werden wir im III. Hauptteil ausführlich zurückkommen.

An dieser Stelle interessiert uns vorläufig die privatwirtschaftliche Seite der Konsumfinanzierung. Aus der Kostenfrage für den Kreditnehmer und den Verkäufer entwickelt sich die Frage nach der Rentabilität der Finanzierungsinstitute, die insofern von Wichtigkeit ist, als wir hierdurch bestätigt finden, daß das treibende Moment für die Einführung der Konsumfinanzierung in Deutschland weniger auf die volkswirtschaftlichen Erwägungen, die erst sekundäre Erscheinungen sein dürften, als auf die auf privatwirtschaftliche Vorteile bedachte Unternehmerwelt zurückzuführen ist. Verstärkt wird diese Ansicht dadurch, daß, abgesehen von der Königsberger Kunden-Kredit G. m. b. H., die ersten größeren Gründungen, wie die Kaufkredit G. m. b H. und die Citag lediglich Tochtergesellschaften ausländischer Firmen sind, daß also die treibenden Kräfte, die für eine Konsumbelebung seinerzeit eintraten, erst in zweiter Linie bei den deutschen Händlern bezw. Händlervereinigungen lagen.

Es treten demnach andere Gesichtspunkte in den Vordergrund, die nicht so sehr aus der Not der Zeit geboren sind, als daß ihnen eine absolut machtpolitische Orientierung zuzusprechen ist, indem diese Motive in erster Linie auf eine Verschärfung des Konkurrenzkampfes hinauslaufen. Kennzeichend hierfür sind die kurz aufeinander folgenden Gründungen, die sich jedoch ausschließlich auf die Großstädte konzentrieren, vor allem aber auf Berlin. Hier wurden Ende des Jahres 1926 neben den bereits erwähnten beiden Firmen die Kunden-Kredit-Gesellschaft Deutscher Einzelhändler e. G. m. b. H. sowie die Finanzierungsabteilungen der Berliner Städtischen Elektrizitätswerke A.-G. und der Berliner Städtischen Gaswerke A.-G. ins Leben gerufen. Den verschiedenen Systemen

haben sich neben den Spezialhändlern, Warenhäuser und Detailgeschäfte angeschlossen, die um die Kundschaft ringen. Gleichzeitig treten sie aber durch die Einführung der Konsumfinanzierung in Konkurrenz mit den verschiedenen Beamtenorganisationen und den reinen Abzahlungsgeschäften, deren Tätigkeit und Umfang wir keinesfalls unterschätzen dürfen. Anläßlich eines Diskussionsabends des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller schätzte Hirsch den Umsatz der Abzahlungsgeschäfte heute auf 700-800 Millionen Mark, gegenüber 200-300 Millionen Mark in der Vorkriegszeit[78]), was damals ca. dem halben Umsatz der Warenhäuser entsprach[79]).

Daß aber die Konkurrenz hier eingreifende Verschiebungen hervorrufen wird, möchten wir aus der bisherigen Handhabung der Konsumfinanzierung bezweifeln. Den weitaus größten Teil der Käufer in den Abzahlungsgeschäften stellen die Arbeiter und solange für diese die Konsumfinanzierung weniger in Betracht kommt, denn bekanntlich werden vorläufig in erster Linie Beamte, Festangestellte, Gewerbetreibende und freie Berufe berücksichtigt, dürften hier nur wenig Veränderungen geschaffen werden. Auch vom psychologischen Standpunkt ist diese Ansicht zu unterstreichen. Es widerspricht der Natur des Kreditnehmers, daß über seine Person Erkundigungen, vielleicht gar bei seinem Arbeitgeber oder der vorgesetzten Behörde, eingeholt werden. So zahlt er eher einige Prozent mehr beim Einkauf, als daß er sich dem starren Nachfragesystem der Finanzierungsinstitute unterwirft. Die Einstellung der Abzahlungsgeschäfte gegenüber der Konsumfinanzierung bestätigt im wesentlichen diese Ansicht, indem sie nur diejenigen Konsumfinanzierungsinstitute als Korkurrenten ansehen, die keine Anzahlung vom Käufer verlangen[80]).

Bei einem Konkurrenzkampf, gleichviel gegen wen er sich richtet, wird es sich letzten Endes darum handeln, wer die günstigeren Abzahlungsbedingungen und ganz besonders hinsichtlich der Kostenberechnung aufzuweisen hat. Der Preisaufschlag in den Abzahlungsgeschäften ist sehr verschieden, doch kann man mit einer durchschnittlichen Preiserhöhung von 25-30% auf den regulären Warenverkaufspreis oder wie der Enquêteausschuß[81]) auf Grund von Erhebungen festgestellt hat bis zu 100% auf den Einkaufspreis rechnen. Zwar enthält dieser Satz jegliche Unkosten und zwar sowohl für Auskünfte und Buchhaltung als auch für Zinsen und Risikoprämien, doch dennoch dürfte dieser recht hoch bemessen sein.

[78]) Cassau: „Konsumfinanzierung oder Borgwirtschaft" Berliner Tageblatt vom 4. 11. 26 Nr. 552 hat Vorkriegszahlen von 200-250 Millionen Mark zugrunde gelegt.

[79]) So in der Broschüre „Die Textil-Woche" a. a. O. S. 16

[80]) So Rechtsanwalt Katz von der Kaufkredit G. m. b. H., Berlin.

[81]) Birnbaum, Bruno: a. a. O. S. 26.

Wie sind nun die Kosten in den Systemen der Konsumfinanzierung? Auf den ersten Blick scheint es so, als wären die zu zahlenden Beträge ungefähr dem Bankzins angepaßt, doch genaue Untersuchungen und Berechnungen werden uns zeigen, daß sich hier erhebliche Differenzen ergeben, die zum Teil ein Ergebnis der Zeitfrage und der Kreditkonditionen sind, die aber ebenso sehr in einer irrigen Betrachtung der Zusammenhänge begründet liegen, wie wir noch sehen werden. So finden wir teilweise Zahlen angegeben, die zwischen 26-52% schwanken. Natürlich kann dieses niemals, wie argumentiert wird, die Kosten für die Inanspruchnahme des Konumkredites ausmachen, sondern es handelt sich hier lediglich um Maximalzahlen, die die Finanzierungsinstitute bestenfalls pro anno herauswirtschaften können. Aber auch diese Prozentziffern sind noch viel zu hoch gegriffen. Der Fehler dürfte darin zu suchen sein, daß jede Möglichkeit berücksichtigt wird, die eventuell eine Wirkung auf die Erhöhung des Zinses haben kann[82]).

Bei objektiver Behandlung der Kostenfrage kommen wir auf Zahlen, die sich wesentlich niedriger stellen, die aber dafür auch den Tatsachen entsprechen dürften. Um die Zusammenhänge zwischen Kosten des Kreditnehmers und Zinsen der Institute, die scheinbar etwas Gleiches darstellen, klarzulegen, müssen wir von Gesichtspunkten ausgehen, die eine Dreiteilung in der Betrachtungsweise als notwendig erscheinen lassen:

1) Wie hoch werden sich die Kosten bezw. der Preisaufschlag auf den regulären Verkaufspreis für den Kreditnehmer stellen?
2) Welchen Zuschlag hat der Verkäufer zu tragen und wie ist dieser zu beurteilen?
3) Welche Verzinsung des umlaufenden Kreditkapitals können die Finanzierungsinstitute bestenfalls erlangen?

Diese Einteilung haben wir auch unseren späteren Untersuchungen zugrunde gelegt.

b) KOSTENBERECHNUNG UND ZINSPOLITIK DER FINANZIERUNGSINSTITUTE

Ehe wir uns an die speziellen Untersuchungen heranmachen, müssen wir uns vorerst die allgemeinen Grundlagen der Kostenfrage in ihrem besonderen Verhältnis zur Kalkulation bezw. zur Zinspolitik der Finanzierungsinstitute klarlegen. Wenn wir uns hierbei auch zum Teil auf volkswirtschaftliche Gebiete begeben, so betrachten wir diese Abschweifung doch als eine unerläßliche Notwendigkeit, besonders da es von außerordentlicher Wichtigkeit ist, daß sich die Leiter der Finanzierungsinstitute in der Kostenfrage, also bei den Zinsen, die sie für die Inanspruchnahme eines Konsumkredites verlangen, von reinwirtschaftlichen Motiven leiten lassen. Die Zinsen müßten dem

[82]) Vgl. S. 43 ff

Bankzins angepaßt sein, natürlich erhöht um die Auslagen für das Auskunftswesen und um die Risikoprämie. Demnach müßte die Kostenberechnung in erster Linie auf den Prinzipien der Knappheit und der Wirtschaftlichkeit basieren.

Der Zins ist der Preis für die Nutzung einer Kapitaldisposition während einer bestimmten Zeit. So bestimmt er sich auch, wenigstens müßte er es, wenn wir von vereinfachten Voraussetzungen ausgehen, nach den Grundsätzen der allgemeinen Preisbildung durch das Gegenübertreten von Angebot und Nachfrage unter Berücksichtigung der verschiedensten modifizierenden Faktoren. Nur wenn sich die Kosten auch in diesen vorgeschriebenen Grenzen bewegen, kann der Konsumkredit das bezwecken, was man nach außen neben anderen Vorhaben zu Gunsten des Verbrauchers beabsichtigt, nämlich „die Schaffung von Erleichterungen zur Deckung notwendigen Bedarfs einer bürgerlichen Haushaltung, nicht aber die Züchtung künstlicher Bedürfnisse“[83]). Deshalb ist auch ein niedriger Zinssatz, der, wie wir wissen, einen Anreiz zum Warenkredit bildet, unbedingt zu verwerfen. Der Kredit darf nicht so billig sein, daß er schwache Elemente zur Anschaffung nicht notwendiger, dem Rahmen des Lebensniveaus nicht angepaßter Dinge, verführt. Ebenso wird ein zu hoch bemessener Zins seinen Zweck und zwar sowohl in Hinsicht auf Schaffung von Erleichterungen als auch bezüglich einer Kaufkrafthebung, auf die wir später noch zurückkommen werden, keineswegs erfüllen.

Wenn auch die Zinsen, die die Finanzierungsinstitute zur Zeit erheben, zum Teil noch recht hoch bemessen sind, so ist man sich andererseits an leitenden Stellen dieser Tatsache voll bewußt[84]). Eine gewisse Norm mußte zugrunde gelegt werden, die aber wie gewöhnlich zu Anfang stets höher gefaßt wird, um so einen Schutz gegen etwaige unvorhergesehene Ausfälle zu bilden. Abänderungen werden sich, wenn man erst den Gang der Geschäfte und die Risikogestaltung genauer kennt und ebenso sehr auch aus Gründen der Konkurrenz im Verlaufe der Entwickelung selbsttätig herausbilden.

Wie stellen sich nun die Kosten in den einzelnen Systemen?

Die Kosten des Kreditnehmers bzw. Käufers in der Konsumfinanzierung

Wie schon aus der Behandlung dieses Teiles hervorgeht, fragen wir stets nach den Kosten[85]) und nicht nach den Zinsen, die der Kreditnehmer zu tragen hat. Wenn wir von Zinsen

[83]) Zeitlin, Leon: a. a. O. S. 178.

[84]) Siehe die Ausführungen von Birnbaum, Bruno: a. a. O. S. 44.

[85]) In den verschiedenen Kreditbedingungen spricht man z. T. ebenfalls nicht von Zinsen, sondern von Vergütung (Citag), Gebühren (Kagede) bzw. Verwaltungsgebühren (Waren-Kredit-Gesellschaft des Hamburger Einzelhandels e. G. m. b. H. und Kunden-Kredit G. m. b. H., Königsberg).

sprechen, müssen wir diese immer in Beziehung zur Zeit und zum Kreditbetrag bringen, um hierauf auf den Zinssatz zu schließen. Berücksichtigen wir dagegen die Kosten, so kann es sich hierbei nur um den Preisaufschlag handeln, um den sich der Kauf eines Gegenstandes verteuert und dieser interessiert uns im Problem der Konsumfinanzierung. Setzt das erstere eine Art Kontokorrentkredit voraus, so fällt dieser Begriff aus der letzteren Betrachtungsweise fort, während dem Zeitmoment eine wesentlich andere Bedeutung zukommt. Mit einigen Ausnahmen heißt es dann nicht, wie generell im Kontokorrentverkehr x% pro anno auf den jeweiligen Schuldsaldo, sondern x% pro Abzahlungsdauer auf den vollen Kreditbetrag. Der Prozentsatz verändert sich jeweils mit der Abzahlungsdauer, er ist also eine variable Größe, wenn man ihn pro anno berechnet. Tatsächlich können wir auch gar nicht von einer Kreditdauer, sondern lediglich von einer Abzahlungsdauer sprechen[86]). Gerade auf die Verwechselung bezw. nicht-erfolgte Trennung dieser keineswegs wesensgleichen Erscheinungen von Rente und Kosten ist es wohl hauptsächlich zurückzuführen, daß derartige Prozentzahlen und Differenzen in den Kostenberechnungen zustande kommen konnten, wie wir sie bereits angedeutet haben.

b) ÜBERBLICK ÜBER DIE KOSTEN IN DEN VERSCHIEDENEN SYSTEMEN

Um daher zu einer zweckmäßigen Lösung der Kostenfrage zu kommen, müssen wir uns vorerst eine Übersicht über die Vergütungen, die die verschiedenen Systeme verlangen, verschaffen:

Kosten in % auf den vollen Kreditbetrag:
bei einer Abzahlungsdauer von:

	4	5	6	7	8	9	10	12 Monaten	
Citag			3½					7	im voraus zahlbar.
Kaufkredit G. m. b. H.		5							" " "
Kagede			5					7	monatlich anteilig zu bezahlen.
Elektrissima		5					10		dto.; doch ergeben sich hier besondere Veränderungen.
Hbg. System	5	6	6	7	7	7	7		im voraus zahlbar

[86]) Dieser Umstand unterstützt zugleich die Forderung, daß für eine Konsumkreditierung nur solche Gebrauchsgüter in Frage kommen dürften, deren Genußwert sich während der Abzahlungsdauer nur wenig verringert, d. h. also Güter mit langer Lebensdauer.

Kosten betragen 1% pro Monat auf den jeweiligen monatlichen Schuldsaldo, das sind umgerechnet in Prozent auf den vollen Kreditbetrag:

bei einer Abzahlungsdauer von:

	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12 Monaten	
KUNDEN-KREDIT-G. M. B. H. Königsberg	2	2½	3	3½	4	4½	5	5½	6	6½	monatlich in Abzug gebracht.

Da, wie wir festgestellt haben, die Prozentzahlen nicht pro anno berechnet werden, sondern sich auf die jeweilig vereinbarte bezw. konditionsmäßig festgelegte Abzahlungsdauer beziehen, decken sich diese gleichzeitig mit den Kosten, die der Kreditnehmer auf je 100 Mk. Kredit zu zahlen hat. Schon ein kurzer Überblick genügt uns, um zu erkennen, daß die Vergütungen des Kreditnehmers in den verschiedenen Systemen stark differieren. Lediglich bei den Krediten mit 12-monatlicher Abzahlungsverpflichtung sind diese ungefähr[87]) gleich, wobei gleichzeitig die Kundenkredit G. m. b. H., Königsberg, die günstigsten Bedingungen mit Mk. 6.50 auf Mk. 100 gibt. Bei weiterer Würdigung dieser Gesellschaft müssen wir zugeben, daß diese bei jeder Abzahlungsdauer die geringsten Vergütungen verlangt, daß also der Käufer in diesem System sich ohne Zweifel am günstigsten steht. Der Vorteil liegt andererseits darin, daß es dem Kunden freisteht, in welcher Zeit (12 Monate ist jedoch Maximum) er abbezahlen will, indem er gleichzeitig durch diese Wahl nicht benachteiligt wird, da er stets nur 1% auf den jeweils geschuldeten Saldo monatlich zu zahlen hat. Auf diese Weise verteuert sich wohl der Einkauf bei längerer Abzahlungsdauer, was zweifelsohne seine Berechtigung hat, aber er verdoppelt sich nicht ganz wie in anderen Systemen. Im Verhältnis zu anderen Krediten müssen diejenigen der Berliner Städtischen Elektrizitätswerke A.-G., der Waren-Kredit-Gesellschaft des Hamburger Einzelnandels e. G. m. b. H., der Kaufkredit G. m. b. H. und auch der 6 Monatskredit der Kagede[88]) als außerordentlich hoch arge-

[87]) Bei der Citag 7%, Kagede 7% und der Kunden-Kredit G. m. b. H 6,5%.

[88]) Wie Birnbaum, Bruno a. a. O S. 44 angibt, hat die Kundenkredit-Gesellschaft ihrem Bankvertrag einen besonderen Paragraphen angefügt, der das Finanzinstitut verpflichtet, auf günstigere Konkurrenzangebote, die eine Ermäßigung der Abzugsätze ermöglichen würden, sofort in Verhandlungen zur Angleichung an diese Konkurrenzsätze einzutreten Lehnt das Finanzinstitut der Kunden-Kredit-Gesellschaft das Eintreten in die Konkurrenzangebote ab, so steht der Genossenschaft das Recht zu, den Vertrag mit ihm sofort bei einmonatlicher Kündigungsfrist zu lösen. Eine größere Sicherheit für das Herabgehen der Zinssätze kann wohl kaum erreicht werden.

sehen werden. Bei der Waren-Kredit-Gesellschaft des Hamburger Einzelhandels e. G. m. b. H. verteuert sich der Kredit noch dadurch, daß der Kreditnehmer für jedes Scheckbuch eine Scheckgebühr von 1 Mk. zahlen muß.

Daß andererseits die Kostensätze einer gewissen rechnerischen Grundlage entbehren, erhellt am besten aus der Tatsache, daß z. B. die Kagede für einen 12-Monatskredit nur 7% gegenüber 5% für einen 6-Monatskredit der Waren-Kredit-Gesellschaft des Hamburger Einzelhandels erhebt. Dafür, daß der Kunde die Erleichterung genießt, seinen Kredit in doppelt so langer Zeit abzutragen, wodurch sich die Ratenzahlungen entsprechend niedriger stellen, braucht er nur 2% mehr zu bezahlen. Daß einem hohen Zinsfuß für kurzfristige Kredite eine nicht zu verleugnende Inkonsequenz zugrunde liegt, mag ferner daraus hervorgehen, daß kurzfristige Kreditaufnahmen in dem Falle der Konsumfinanzierung zweifelsohne eine größere Sicherheit als langfristige bieten, da bei größerer Kapitalschwäche sicher nur die letzteren in Anspruch genommen werden.

Bei genauerer Betrachtung ergeben sich jedoch in weiterem Maße noch Modifikationen, die für grundlegende Untersuchungen unbedingt berücksichtigt werden müssen. Dadurch, daß der Kreditnehmer zum Teil die Kosten im voraus bezahlen muß, wird sich deren Höhe nicht, wohl aber der Prozentsatz im Verhältnis zum Realkredit[59]) verändern. Hierbei machen wir die Voraussetzung, daß der Nominalkredit gleich dem tatsächlich bewilligten Kredit, während der Realkredit gleich dem bewilligten Kredit abzüglich der Kosten oder Vergütungen an das Finanzierungsinstitut ist. In Wirklichkeit werden diese zwar nicht vom Kreditbetrag gekürzt, aber dennoch müssen wir diesen Umstand berücksichtigen, da sich im Augenblick der Kreditaufnahme die Kaufkraft des Kreditnehmers um die Kosten verringert, sofern dieselben im voraus zu entrichten sind.

Bei der Berliner Städtischen Elektrizitätswerke A.-G. werden zwar die Kosten anteilig bei den Monatsraten mit verrechnet, aber in diesem System treten insofern Veränderungen ein, als die Kosten nicht auf den Kreditbetrag berechnet werden, sondern auf den Verkaufspreis, der aber gleich der kreditierten Summe, zuzüglich der zu leistenden Anzahlung ist, die bei einem 5-Monatskredit 30% und bei einem 10 Monatskredit 10% beträgt. Diese, von den anderen Systemen, die auch eine Anzahlung, aber als Nebenbedingung für einen durch das Finanzierungsinstitut gewährten Kredit kennen, abweichende Kalkulation ist auf die besondere Struktur des Systems der Bewag zurückzuführen, in dem hier nicht der Kreditnehmer den Kredit direkt nachsucht, sondern jeweils der betref-

[59]) Hier ist der Gegensatz Realkredit-Nominalkredit und nicht Realkredit-Personalkredit gemeint.

fende Verkäufer sich dieserhalb an das Finanzierungsinstitut wendet[90]).

Welche Verschiebungen werden sich unter Berücksichtigung dieser Besonderheiten (in % dargestellt) ergeben:
Bei einer Abzahlungsdauer von:

	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12 Mt.
Citag-System				3,63						7,53
Tietz-System			5,26							
Kagede-System				5						7
Elektrissima-System			7,14					11,11		
Hamburger System		5,26	6,38	6,38	7,53	7,53	7,53	7,53		
Königsberger System	2	2,5	3	3,5	4	4,5	5	5,5	6	6,5

Veränderungen sind nur im Citag-, Elektrissima- und im Tietz-System sowie im System der Waren-Kredit-Gesellschaft des Hamburger Einzelhandels e. G. m. b. H. eingetreten, da die anderen Institute die Kosten entweder anteilig monatlich mit einziehen, oder sie, wie bei dem letzteren Beispiel, mit 1% pro Monat auf den jeweiligen Schuldsaldo mit den einzelnen Ratenzahlungen kassieren. Die auf obige Weise gefundenen Prozentzahlen verändern das Ergebnis unserer vorangegangenen Untersuchungen nur unwesentlich; größere Verschiebungen sind lediglich im Elektrissima-System eingetreten, sodaß sich auch weitere Vergleiche ohne weiteres erübrigen.

Die Preisverteuerung durch die Kreditkosten ist demnach bei weitem nicht so groß, wie sie vielfach von Gegnern der Konsumfinanzierung hingestellt wird. Die Verteuerung tritt für den Käufer in einigen Systemen noch weniger stark in Erscheinung, da hier nur ein bestimmter Prozentsatz des Kaufbetrages mit einem Kreditscheck bezahlt werden kann. So verlangt die Kaufkredit G. m. b H. eine Anzahlung von 25%, die Kunden-Kredit-Gesellschaft Deutscher Einzelhändler G.m.b.H. 15% und ebenso die Hamburger Waren-Kredit-Gesellschaft bei Krediten über 150 Mk. und einer längeren Laufzeit als 4 Monate. Natürlich spielt dieser Umstand keine Rolle in unseren vorstehenden Berechnungen, die selbstverständlich nur auf den kreditierten Betrag Bezug nehmen können.

[90]) vgl. die Ausführungen auf S. 34.

b) WIDERLEGUNG IRRIGER BERECHNUNGEN

Trotzdem die Kostenfrage, soweit sie als Preisaufschlag für den Käufer in Betracht kommt, so klar und unzweideutig darliegt, finden wir immer wieder Berechnungen, die dazu angetan sind, Unklarheiten in die rechnerischen Zusammenhänge hineinzubringen und so das Problem von vornherein in ein Licht zu bringen, das jegliche weitere Behandlung erübrigt. So kommt z. B. Ernst[91]) auf einen Zinssatz von 33% im Citag-System. Dieses Ergebnis ist ein Erfolg von Überlegungen, die wir hier kurz skizzieren wollen: „Auf einen Nominalkredit von 100 Mk. kann der Kunde nur für 85 Mk. Waren erhalten, da einmal 7 Mk. für 7% Zinsen abgehen und andererseits der Händler ca. 8 Mk. (tatsächlich sind es nur 7%) das ist der Zuschlag, der ihm bei Einlösung des Kreditschecks durch das Finanzierungsinstitut gekürzt wird, auf den Kunden abwälzt. Wir sehen also, daß für einen Kredit von 85 Mk. an Zinsen 15 Mk. gezahlt werden müssen, oder, da wir nur den halben Betrag im Jahresdurchschnitt zur Verfügung haben, daß auf 43 Mk. 15 Mk. Zinsen zu zahlen sind, das sind also 33%; das heißt also, um diesen Prozentsatz verteuert sich die Ware dadurch, daß auch wir die Ware heute schon kaufen, anstatt zu warten, bis wir das Geld gespart haben, um sie aus den Ersparnissen zu erstehen".

Bei dieser Berechnung geht Ernst von irreführenden Überlegungen aus. Es ist ja gerade einer der Wesentlichkeiten der Konsumfinanzierung, daß der Kreditkunde zu denselben Bedingungen wie der Barzahlungskunde kauft. Eine Differenzierung der Käufer ist gar nicht möglich, da der Verkäufer erst bei der Bezahlung merkt, daß er es mit einem Kreditkäufer zu tun hat. Ebenso ist die Argumentation, daß durch die Abzahlung im Durchschnitt nur die halbe Kreditsumme zur Verfügung steht, wodurch sich die Zinssätze verdoppeln müssen, nicht stichhaltig.

Wir müssen eben von der Voraussetzung ausgehen, daß es sich um eine Konsumfinanzierung handelt, daß der Kredit lediglich gegeben wird, um im nächsten Augenblick wieder verbraucht, d. h. in Ware angelegt zu werden. Es wird deshalb der Kredit auch nur in Anspruch genommen, wenn ein Gegenstand erworben werden soll, der Käufer aber zur Zeit nicht die nötigen Mittel im Besitze hat und diese evtl. auch nur im Laufe von Monaten durch Rücklagen erlangen kann.

Der Verbraucher erhält den Kredit und zahlt, wenn wir bei dem Citag-Beispiel bleiben, eine Vergütung von 7 ℳ im voraus, was gleich 7,53 % auf den Realkreditbetrag von 93 ℳ ist. Dafür hat er im ersten Monat, innerhalb welcher Zeit der Kredit in Anspruch genommen werden muß, die erhöhte Kauf-

[91]) Ernst, Otto Albrecht: „Konsumfinanzierung", Wirtschaftsdienst Nr. 49 vom 10. 12. 26. S. 1699.

kraft in Höhe des Kredits. Sobald aber der Kredit verbraucht ist, d. h. für denselben Waren eingekauft sind, können wir nicht von einer mit den Ratenzahlungen abnehmenden Kaufkraft des Kredites sprechen, denn faktisch ist mit dem Augenblick überhaupt keine mehr für den Konsumenten vorhanden. An die Stelle der Kaufkraft tritt der Genuß der Ware, wie wir bereits schon früher hervorgehoben haben (S. 11). Wie weit dieser wieder von der Lebensdauer der Gegenstände abhängig ist, ist eine zweite Frage. Vom Standpunkt des Käufers können wir deshalb nur die Art und Weise unserer Berechnungen aufrecht erhalten; denn, wenn z. B. der Kredit tatsächlich erst nach 12 Monaten durch eine einmalige Zahlung abgedeckt zu werden brauchte, nützte dem Kreditnehmer der Kredit insofern auch nichts mehr, weil keine Kaufkraft mehr in ihm steckt. Es müßte der Käufer nach wie vor sparen, und zwar durch Rücklage der monatlichen Spargroschen, um zum Zahlungstermin in der Lage zu sein, den Kredit zu bezahlen. Durch den Zwang der Rückzahlung zum Termin wäre es ihm auch garnicht möglich, das Geld zu verbrauchen oder produktiv anzulegen. Der einzigste Vorteil würde nur darin liegen, daß die monatlichen Leistungen dann zinsbringend angelegt werden könnten. Es wäre dieses auch der Weg, den der Käufer einschlagen könnte, wenn er per Kasse und nicht gegen Kredit kaufen wollte.

Es würde sich demnach die Differenz zwischen zukünftigem Barkauf und gegenwärtigem Kreditkauf, über die prozentuale Verteuerung (siehe S. 47) hinaus, um die Zinsen der als Deposit angelegten Sparbeträge vergrößern.

Wenn wir bei anteiliger monatlicher Rücklage gegen beispielsweise 4 % Zinsen die herausspringende Rente in Beziehung zum Realkreditbetrage bringen, würde sich der folgende prozentuale Unterschied ergeben:

Bei einer Abzahlungsdauer von:

	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12 Mt.
Citag-System				3,63 0,83 4,46						7,53 1,84 9,37
Tietz-System			5,26 0,67 5,93							
Kagede-System				5,00 0,83 5,83						7,00 1,84 8,84
Elektrissima-System			7,14 0,47 7,61					11,11 1,36 12,47		
Hamburger System		5,26 0,49 5,75	6,38 0,67 7,05	6,38 0,83 7,21	7,53 1,00 8,53	7,53 1,17 8,70	7,53 1,33 8,86	7,53 1,50 9,03		
Königsberger System	2,00 0,33 2,33	2,50 0,50 3,00	3,00 0,67 3,67	3,50 0,83 4,33	4,00 1,00 5,00	4,50 1,17 5,67	5,00 1,33 6,33	5,50 1,50 7,00	6,00 1,67 7,63	6,50 1,84 8,34

Wie wohl auch schon im voraus anzunehmen war, kann es sich in unserem Zahlenbeispiel nur um eine mit der Abzahlungsdauer gleichmäßig ansteigenden Vergrößerung der früher gefundenen Prozentzahlen handeln, die aber dennoch keineswegs an die von Ernst aufgestellten Ziffern heranreichen.

Wesentlich anders wäre dagegen diese Art Abzahlungsmodus bei einem Kontokorrentkredit, der doch durchweg nur zu produktiven Zwecken bewilligt wird, zu beurteilen. In diesem Falle wird der Kredit etwa zum Ankauf oder zur Bezahlung von Produktionsmitteln verwendet. Das Kapital[92]) selbst arbeitet indirekt; es steckt in den Produktionsmitteln und kann erst durch den Verkauf des genußreifen Gutes wieder mobil gemacht werden. Der Wert bleibt, sofern keine außergewöhnlichen Zwischenfälle eintreten, während der Kreditdauer erhalten bezw. erhöht sich mit vorwärtsschreitender Produktion, und zwar umsomehr, wie sich diese dem Endprodukt nähert. Die Erhaltung des Objektwertes ist abhängig von der Erhaltung des ganzen Kredites und das ist das Ausschlaggebende für die Beurteilung. Bei jeder Ratenzahlung würde sich die Kaufkraft um die Abzahlungssumme vermindern, etwa durch Verkauf eines Teiles der Waren oder auf andere Weise, was aber in diesem Zusammenhang gleich ist. Es wäre dann bei einem Kredit von 12 Monaten im letzten Monat nur noch $^1/_{12}$ Kaufkraft vorhanden. Bei einer Berechnung der Zinsen auf den ganzen Kreditbetrag hieße das aber eine Verdoppelung des Zinssatzes, denn dann steht dem Kreditnehmer im Durchschnitt tatsächlich nur die halbe Kreditsumme zur Verfügung.

Eine derartige Berechnung kann aber für einen Konsumkredit, wie er von den Konsumfinanzierungsinstituten erteilt wird, nicht in Frage kommen. Daß andererseits die Finanzierungsinstitute unbedingt einen Nutzen aus dem monatlichen Rücklauf der Raten in ihren Dispositionsfonds ziehen, ist eine rechnerisch feststehende Tatsache, auf die wir in einem späteren Abschnitt noch zurückkommen werden. Vorerst interessiert uns der Zuschlag des Verkäufers, den dieser bei Einlösung eines Kreditschecks an das Finanzierungsinstitut zu leisten hat und der von den Gegnern der Konsumfinanzierung (wie wir in dem obigen Beispiel gesehen haben auch von Ernst) mit Vorliebe als Preisverteuerungsfaktor hingestellt wird.

Der Zuschlag des Verkäufers

a) DARLEGUNG

Da bereits der Käufer einen recht erheblichen Kostenbeitrag an die Finanzierungsinstitute zu zahlen hat, fragen wir uns, was für einen Zweck die Institute mit dem Zuschuß, den die Handelsfirmen zu zahlen haben, verfolgen. Erst dann ist es uns möglich, zu diesem Problem Stellung zu nehmen. Eine Durchsicht der Geschäftsbedingungen zeigt uns, daß eine einheitliche Regelung auch hierfür nicht vorhanden ist. Es dürfte aus diesem

[92]) Es handelt sich hier natürlich nur um Geldkapital.

Grunde zweckmäßig sein, die einzelnen Systeme hieraufhin und auch die Höhe der Kostenzuschläge zu untersuchen. Diese betragen in den einzelnen Systemen:

Citag	7 % Diskont
Elektrissima	4 % Abgabe
Kunden-Kredit G.m.b.H. Königsberg	5 % Diskont (fließen in den Reservefonds)
Waren-Kredit-Gesellschaft, Hamburg	5 % Unkosten-Vorschuß (fließen in den Reservefonds)
Kagede	6¾ % Diskont (hiervon fließen 4 % dem Finanzierungsinstitut [Gesellschaft für Warenkredite] zu, zur Deckung seiner gesamten Unkosten und der Kundenwerbekosten, sowie zur Versicherung der gewährten Kredite bis zur Höhe von 60 %; die restlichen 2¾ % der Genossenschaft. Von diesen gehen 2½ % in einen Reservefonds, durch den die restlichen 40 % der kreditierten Beträge gesichert sind und ¼ % wird zur Deckung der Handlungsunkosten und zur Propaganda verwendet.[93])
Kauf-Kredit G.m.b.H.-Tietz	kein Abzug.

Auch hier finden wir keine einheitliche Regelung. Am günstigsten steht sich ohne Zweifel das Warenhaus Tietz, indem die Kreditschecks, die es annimmt, stets mit dem vollen Betrag honoriert werden. Natürlich bestehen interne Bindungen, die aber weniger stark ins Gewicht fallen. So sollen der Kauf-Kredit G. m. b. H. die Geschäftsräume und Einrichtungen im Tietz-Gebäude gegen ein nur geringes Entgelt zur Verfügung stehen, während andererseits das Warenhaus Tietz die Verpflichtung übernommen hat, für die Verbreitung des Abzahlungssystems durch Hinweis in Inseraten und durch sonstige Reklame Propaganda zu machen.[94])

Von den anderen Instituten erhebt die Berliner Städtische Elektrizitätswerke A.-G. die geringste Abgabe von 4 %. Wenn wir den Kostenzuschlag des Verkäufers in erster Linie als einen Beitrag zur Risikosicherung ansehen, ist der relativ geringe Satz bei der Bewag wohl darauf zurückzuführen, daß dieses Institut noch den Eigentumsvorbehalt an den von den Käufern erstande-

[93]) Birnbaum, Bruno: a. a. O. S. 43/44.

[94]) Laut Rücksprache mit Herrn Rechtsanwalt Katz von der Kauf-Kredit G. m. b. H.

nen Gegenständen kennt und es außerdem ein Äquivalent in den recht hoch bemessenen Kosten des Käufers hat. Daß dem Zuschlag aber zum größten Teil die grundlegende Bedeutung einer Risikorücklage zukommt, erhellt am besten aus dem Verwendungszweck, denn die Gelder fließen durchweg in den Reservefonds, der doch vor allem zur Deckung und zur Vermeidung etwaiger Verluste dient. Weniger deutlich erkennen wir den Zweck bei der Citag und der Bewag, während er in den Systemen, die das genossenschaftliche Prinzip und das einer G. m. b. H. vertreten, besonders augenscheinlich liegt.

b) KRITIK

Daß ein Fonds zur Deckung der Risikoversicherung oder zur Deckung sonstiger Verluste gebildet wird, dürfte sicher, und das gerade bei einem Konsumfinanzierungsprojekt, seine Berechtigung haben. Die Frage ist nur, ob es zu befürworten ist, daß der Händler zu diesem Zweck hinzugezogen wird und bejahendenfalls , wie weit es gutzuheißen ist, da gerade von dieser Seite die Möglichkeit besteht, daß der Händler den Zuschlag durch einen entsprechenden allgemeinen Preisaufschlag auf alle Waren sowohl auf den Kredit- wie auf den Barkäufer abwälzt.[95])

Wenn der Vorteil einer Konsumfinanzierung in erster Linie in einer Umsatzsteigerung liegt, so ist es, besonders von diesem Standpunkt betrachtet, sicherlich zu unterstreichen, daß der Händler für jede Umsatzsteigerung, die durch eine Konsumfinanzierung verursacht wird, ein anteiliges Entgelt, das jedoch der Leistungsfähigkeit angepaßt sein muß, an das Finanzierungsinstitut entrichtet. Jede Kundenwerbung oder Steigerung des Umsatzes ist mit mehr oder weniger großen Unkosten durch Reklame, billige Ausverkäufe oder vielleicht durch Rabattzahlung verbunden, während eine Geschäftsbelebung vermittels der Konsumfinanzierung dem Händler ohne weiteres einen Nutzen stiften würde, indem sich sein Kundenkreis gleichzeitig quantitativ erweitert.[96]) Schon aus diesen Gründen ist nichts weniger wie recht und billig, daß dem Händler ein bestimmter Prozentsatz in Abzug gebracht wird. Über die Höhe ließe sich vielleicht streiten, doch halten wir einen Satz von ca. 4 % als angebracht. Wir begründen unsere Ansicht damit, daß z. B. schon für Reklame durchschnittlich ca. 2—3 % vom Umsatz verausgabt werden, sodaß wohl jede weitere Steigerung über ein gewisses Optimum sicher mit prozentual noch erheblich höheren Unkosten verbunden sein wird. In diesem Zusammenhang dürfte auch besonders die Konkurrenz eine nicht zu verleugnende Rolle spielen.

[95]) Bekanntlich ist eine Differenzierung zwischen Barkäufer und Kreditkäufer ausgeschlossen. Vergl. die Ausführungen auf S. 13 u. S. 48.

[96]) Einen ähnlichen Standpunkt vertritt auch der Verband Berliner Spezialgeschäfte. Siehe Ausführungen im Berliner Tageblatt vom 18. 11. 26 Nr. 545, „Die Kosten der Konsumfinanzierung".

Der Abzug der Citag von 7 % und der Kagede von 6¾ % dürfte dagegen nach unseren Darlegungen recht hoch bemessen sein. Dieser Tatsache ist man sich z. T. auch an leitenden Stellen bewußt. So schreibt Dr. Birnbaum von der Kunden-Kredit-Gesellschaft Deutscher Einzelhändler e. G. m. b. H., „daß eine richtige Durchführung der Konsumfinanzierung selbstverständlich auf die Möglichkeit der Herabsetzung der Abzüge Rücksicht nehmen muß, worauf auch die Kunden-Kredit-Gesellschaft in einem besonderen Paragraphen ihres Bankvertrages Rücksicht genommen hat.[97]) Solange aber nicht völlig einwandfreie Erfahrungen bewiesen haben, daß die Durchführung der Konsumfinanzierung auch mit geringeren Sätzen erreichbar ist, oder solange nicht eine entsprechende Verbilligung auf dem Geldmarkt eingetreten ist, ist es nicht möglich, andere Sätze zu erlangen."[98])

Durch das genossenschaftliche Prinzip bei der Kunden-Kredit-Gesellschaft Deutscher Einzelhändler e. G. m. b. H. besteht gleichzeitig die Wahrscheinlichkeit, daß die Genossen einen Teil des Abzuges in Dividendenform zurückerhalten, denn es ist wohl selbst bei vorsichtiger Kalkulation nicht anzunehmen, daß die für 40 % Sicherung der kreditierten Beträge vorgesehenen 2½ % voll in Anspruch genommen werden.[99]) Soweit daher Überschüsse entstehen, d. h. also, soweit diese 2½ % der Scheckbeträge nicht wirklich durch eventuelle Ausfälle von Ratenzahlungen in Anspruch genommen werden, fließen diese nach einem bestimmten Verteilungsschlüssel dem Finanzinstitut und der Genossenschaft wieder zu, was aber gleichbedeutend mit einer weiteren Verminderung der Belastung des Umsatzes auf Kreditschecks ist.[100])

Daß aber dieser berechtigte Abzug mit Folgerichtigkeit durch eine allgemeine Preiserhöhung seitens der beteiligten Handelsfirmen wettgemacht wird, können wir keineswegs annehmen, da der Kreditumsatz zweifelsohne in gar keinem Verhältnis zum Barumsatz stehen wird, sodaß die tatsächliche Verteuerung, auf den allgemeinen Umsatz gerechnet, nur eine relativ kleine sein kann, die andererseits — infolge größerer Umlage — durch größeren Reingewinn wahrscheinlich überkompensiert wird.[101])

Auch hier macht sich die Konkurrenz außerordentlich stark bemerkbar. Es ist gar nicht denkbar, daß ein größeres Handelsgeschäft seine Preise nur um Pfennige heraufsetzen

---

[97]) Vgl. die Ausführungen auf S. 45.
[98]) Birnbaum, Bruno: a. a. O. S. 44.
[99]) Vgl. die Ausführungen auf S. 51.
[100]) Birnbaum, Bruno: a. a. O. S. 44.
[101]) Hierüber hat Birnbaum, Bruno a. a. O. S. 30/3 folgende rein schematische Kalkulation angestellt, die, soweit die Zahlen in Frage kommen, an Hand von Ausführungen eines maßgebenden Repräsentanten des deutschen Einzelhandels durchgeführt worden sind:

kann, ohne daß eine stets wachsame Konkurrenz dieses sofort feststellen und gebührend festnageln würde.[102])

Ebensowenig ist es aber auch möglich, daß der Verkäufer die Ware des Kreditkäufers verteuert, da er ja erst bei der Bezahlung merkt, daß er es mit einem solchen zu tun hat. Durch die Konditionen der einzelnen Handelsfirmen mit den Finanzierungsinstituten ist es den ersteren, wie wir auch früher schon hervorgehoben haben (S.13), strikte untersagt, eine Differenzie-

Der Umsatz des Geschäfts beträgt bisher	100 000 ℳ
Der Bruttonutzen beläuft sich auf (20 %)	20 000 ℳ
Die Unkosten betragen	15 000 ℳ
Folglich beträgt der Nettonutzen	5 000 ℳ
Der Umsatz des Geschäfts steigt durch die Konsumfinanzierung auf	120 000 ℳ

Nun ist nach Auffassung maßgebender Kreise des Einzelhandels mit höchster Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß in den weitaus meisten Fällen eine 20prozentige Umsatzerhöhung die absoluten Geschäftsunkosten nicht erhöhen wird, weil nur in den allerwenigsten Geschäften der vorhandene Apparat wirklich ausgenutzt wird. Das würde aber bedeuten, daß die absoluten Unkosten gleich bleiben. Als neue Unkosten würden nur die Unkostenbeiträge des Einzelhändlers zur Konsumfinanzierung hinzukommen. Damit ergibt sich folgendes:

Bruttonutzen bei 120 000 ℳ Umsatz (20 %)	24 000 ℳ
Die Unkosten betragen wiederum	15 000 ℳ
Folglich beträgt der Nettonutzen	9 000 ℳ
Hiervon gehen die Unkostenbeiträge für die Konsumfinanzierung in Höhe von 5¾ % des Mehrumsatzes ab (tatsächlich kommen aber 6¾% bei der Kunden-Kredit-Gesellschaft des Deutschen Einzelhandels e. G. m. b. H. in Abzug. Da aber 15 % Anzahlung geleistet werden müssen, reduziert sich in unserer Berechnung — auf den Mehrumsatz gerechnet — der Satz auf 5¾ %) ...	1 150 ℳ
Der endgültige Nettonutzen beträgt also	7 850 ℳ

Das heißt aber, daß bei einer 20prozentigen Umsatzerhöhung durch die Konsumfinanzierung sich trotz des Unkostenbeitrages ein erhöhter Nettonutzen ergibt.

Diese Berechnung setzt allerdings voraus, daß der bisherige Barumsatz von 100 000 ℳ erhalten bleibt. Bei etwaigen Verschiebungen bleibt der ursprüngliche Nettonutzen von 5000 ℳ auch dann noch erhalten, wenn bis zu 50 % des ursprünglichen Umsatzes von 100 000 ℳ sich ebenfalls in Kreditumsatz umwandeln, sodaß ein reiner Barumsatz von nur 50 000 ℳ erzielt würde. Eine so starke Umwandlung des Umsatzes liegt aber selbstverständlich außerhalb des Bereiches aller Möglichkeiten.

Diese Untersuchungen sind selbstredend ganz relative, die für jeden Geschäftsbetrieb grundsätzlich verschieden sein werden, doch dürfen wir sie als Beispiel in diesem Zusammenhang sicherlich gelten lassen.

[102]) Diese Ansicht vertritt auch besonders Rechtsanwalt Katz von der Kauf-Kredit-G. m. b. H. unter gleichzeitiger Angabe von Beispielen aus der Praxis. Siehe auch seine Ausführungen über das System der Kauf-Kredit-G. m. b. H. in „Recht und Handel", Stuttgart 1926 Nr. 13, S. 902.

rung zwischen Barkäufer und Kreditkäufer eintreten zu lassen.

Über den Kostenzuschlag wird aber in der Öffentlichkeit[103]) noch von anderen Gesichtspunkten diskutiert, indem die Behauptung aufgestellt wird, daß der Zuschuß des Verkäufers eine Benachteiligung des Barkäufers gegenüber dem Kreditkäufer bildet. Es könnte der Barkäufer mit einer gewissen Berechtigung als Äquivalent einen Rabatt beim Einkauf verlangen[104]). Wie ist diese Ansicht zu beurteilen? Wenn es sich wirklich um einen Rabatt bei der Konsumfinanzierung handelt, könnten wir diese Forderung unbedingt unterstützen. Tatsächlich ist aber kein Grund für diese Annahme gegeben, denn durch die Diskontzahlung wird der Kreditkäufer keineswegs direkt begünstigt. Das sind irreführende Behauptungen. Der Diskont bedeutet lediglich eine Unkostenvermehrung für den Verkäufer, die aber niemals darauf zurückgeführt werden kann, daß der Händler dem Kreditkäufer ein gewisses Entgegenkommen zeigt, indem er ihm einen Teil der Kreditkosten abnimmt. Daß andererseits die erhöhten Unkosten durch den Zuschlag gleichzeitig ihre Berechtigung haben, wird aus unseren vorhergehenden Ausführungen ersichtlich geworden sein, denn danach ist der Zuschlag lediglich eine Gegenleistung für eine durch die Konsumfinanzierung verursachte Umsatzsteigerung (S. 52), die aber niemals als eine Begünstigung des Kreditkäufers gegenüber dem Barkäufer angesehen werden kann.

Dadurch, daß sowohl die Kreditnehmer als auch die Verkäufer anteilig mit Kosten belastet werden, erzielen natürlich primär die Finanzierungsinstitute einen Vorteil. Würden die Kosten ausschließlich vom Käufer getragen, so müßten diese sich logischerweise noch um den Beitrag des Händlers erhöhen, sodaß es wohl fraglich wäre, ob zu dem erhöhten Satz überhaupt noch oder wenigstens in demselben Umfange ein Konsumkredit in Anspruch genommen würde.

In diesem Zusammenhang drängt sich uns die Frage auf, wie sich die Finanzierungsinstitute durch die Hergabe von Konsumkrediten stellen werden?

Rentabilität der Finanzierungsinstitute

a) DARLEGUNG

Rentabilitätsberechnungen anzustellen, kann immer nur unter gewissen Voraussetzungen geschehen. Derartige Kalkula-

[103]) So besonders im Berliner Tageblatt vom 18. 11. 26 Nr. 545 über „Die Kosten der Konsumfinanzierung" und in der Deutschen Tageszeitung vom 21. 11. 26 Nr. 543 über „Vom Abzahlungsgeschäft zur Konsumfinanzierung"; ferner wird die Ansicht auch vertreten von Barlak, Hermann: „Alte und neue Wege des Abzahlungsgeschäftes", Industrie- und Handelszeitung vom 2. 10. 26 Nr. 246.

[104]) Hiergegen wendet sich auch Zeitlin, Leon, in einem Abschnitt über „Anschaffungskredit oder Barzahlung" in der Vossischen Zeitung vom 18. 11. 26 mit der Begründung, daß es dem Barkäufer freistehe, wenn er sich benachteiligt fühlt, auch einen Konsumkredit in Anspruch zu nehmen.

tionen sind stets relativer Art, d. h. sie sind stets abhängig von den verschiedensten modifizierenden Faktoren, die individuell bei jedem einzelnen Betrieb besonders berücksichtigt werden müssen. Es kann sich deshalb bei unseren diesbezüglichen Untersuchungen nur um Wahrscheinlichkeitsberechnungen handeln, die ganz allgemeiner Natur sind. Es erübrigt sich somit auch, für jedes einzelne Institut besondere Kalkulationen durchzuführen.

Vorausschicken möchten wir hierbei, daß allgemein in großen Zügen angedeutet, die Rentabilität der Institute in erster Linie von dem Kreditumsatz, der Laufdauer der Kredite und dem Zinssatz sowie der Höhe der Handlungsunkosten, der Steuern, des Risikos, der Risikoprämie, der Kreditzinsen für das zur Verfügung gestellte Kreditkapital und fernerhin besonders von der Disposition bezw. Dispositionsfähigkeit der Institutsleiter abhängig sein wird. Wie wir aber bereits erwähnt haben, sind diese Momente zum Teil ganz relativ aufzufassen, weshalb sie auch im wesentlichen keine Berücksichtigung in den folgenden Ausführungen gefunden haben. Da besonders die Höhe der Ausgabeseite ganz unbestimmt ist und auch gar nicht annähernd fixiert werden kann, müssen wir uns rechnerisch in erster Linie auf die möglichen Einnahmen der Institute beschränken. Natürlich kann es sich dabei nur um Prozentzahlen handeln, da uns ja die Höhe der Umsätze vorläufig noch unbekannt ist. Wir können deshalb auch weniger von eigentlichen Rentabilitätsberechnungen sprechen, als von Berechnungen, die auf eine Erfassung der Verzinsung des umlaufenden Kreditkapitals hinauslaufen.

Wenn wir auf unsere Betrachtungen im Abschnitt 2 dieses Hauptteiles (S. 43 ff) zurückgreifen, so dürfte es von Wichtigkeit sein, daß wir es in diesem Falle tatsächlich nur mit Zinsen — pro anno auf den jeweiligen Kredit berechnet — zu tun haben und nicht mit Kosten, die lediglich auf den vollen Kreditbetrag, um auf diese Weise die Preisverteuerung festzustellen, bezogen werden. Schon durch diese Begebenheit erzielen die Finanzierungsinstitute eine erhebliche höhere Verzinsung, besonders aber, wenn man berücksichtigt, daß von seiten der Institute gesehen, diese durch die laufenden monatlichen Rückzahlungen in Wirklichkeit durchschnittlich nur die halbe Kreditsumme ausleihen, während sie für den vollen Betrag Zinsen erhalten, wodurch sich der erzielte Zinssatz etwa verdoppelt.

Um einen Überblick über die Berechnungen zu geben, führen wir der Einfachheit halber das folgende Beispiel des Berliner Tageblatts[105]) an:

[105]) Berliner Tageblatt vom 11. 1. 26 Nr. 533 „Konsumfinanzierung und ihre Kosten".

„Die Bank gebe am 1. Januar eines Jahres 3 600 000 ℳ Kredite, für die ihr pränumerando 7 % = 252 000 ℳ vergütet werden. Da sie diese 252 000 ℳ aber auch wieder sofort ausleiht, erhält sie weitere 17 640 ℳ als Zinsen, die sie zu neuen Krediten verwendet und für die sie 1234 ℳ und von diesen wiederum 86 ℳ erhält. Am 1. Februar bekommt sie die ersten Raten zurück und kann dieselben wieder ausleihen, und zwar erhält sie von den ursprünglich ausgeliehenen 3 600 000 ℳ 300 000 ℳ, für die sie wiederum für 11 Monate 7 % = 195 000 ℳ abzieht. Weitere 21 000 ℳ erhält sie aus den am 1. Januar einbehaltenen und als Kredit gegebenen 252 000 ℳ, die ihr wiederum 1470 ℳ bringen. Wenn man dieses Beispiel bis zum Ende des Jahres durchrechnet, so erhält die kreditgebende Bank im ganzen ca. 452 675 ℳ Zinsen, und zwar hauptsächlich auf dem Grunde, weil sie für die meisten Beträge mehrmals Zinsen erhält. Die Bank hat die Möglichkeit, das zurückgezahlte Geld wiederum für Kredite zu verwenden und erhält die Zinsen also bis zu 11mal für den gleichen Betrag im Jahr. Die Verzinsung der 3 600 000 ℳ betragenden ausgeliehenen Summe würde allein schon 12.5 % Zinsen bringen. Da sich die Bank aber für jeden Scheck eine 7 % betragende Inkassovergütung geben läßt und im ganzen — wenn sie mit 3,6 Millionen ℳ im Anfang des Jahres anfängt, 8½ Millionen ℳ ausgibt, so bekommt sie wiederum hiervon 7 % Inkassospesen, was 595 000 ℳ ca. ausmacht. Sie verdient also mit den 3,6 Millionen ℳ mindestens 1 050 000 ℳ, was einer Verzinsung von über 29 % ihres Kapitals gleichkommt.“

b) KRITIK

Wie schon aus der Art und Weise der Kalkulation zu entnehmen ist, kann der Prozentsatz von 29 % nur eine Maximalziffer darstellen, die aber mit größter Wahrscheinlichkeit nie erreicht werden wird. Dagegen muß aber, wie der Verband Berliner Spezialgeschäfte in einer Gegenschrift hierzu Stellung nimmt, „mit aller Deutlichkeit hervorgehoben werden, daß die Möglichkeiten des Finanzierungsinstitutes, über die ihm auf Ratenzahlung zurückfließenden Gelder zu disponieren und sie sofort zinsbringend anzulegen, doch ungleich beschränkter sind, als der vorstehende Artikel annimmt. Die Funktionen des Institutes bestehen ja nicht nur darin, ein gewisses Grundkapital für die Finanzierungszwecke zur Verfügung zu stellen, sondern das innere Gefüge des Systems bringt es mit sich, daß vorher nicht genau bestimmbare Beträge an den Kassen des Institutes für die Honorierung der einlaufenden Schecks bereit gehalten werden müssen. Die Vorlegung der Schecks wird aber voraussichtlich außerordentlich unregelmäßig und stoßweise erfolgen, sodaß es kaum möglich sein dürfte, die mathematisch errechneten,

jeweilig nicht in Anspruch genommenen Mittel der Bank, sofort gutverzinslich anzulegen."[106])

Gewiß sind diese Einwände ohne Zweifel anzuerkennen, doch andererseits dürften sie nicht stichhaltig genug sein, um die vorhergehenden Berechnungen vollständig eindruckslos zu machen. Wir vertreten vielmehr den Standpunkt, daß es immerhin möglich ist, daß im Citag-System die Verzinsung des Kreditkapitals, wenn auch nicht ganz, so doch annähernd den errechneten Satz erreichen kann. Um diese Annahme verständlich zu machen, müssen wir noch verschiedene modifizierende Umstände berücksichtigen. Sicherlich müssen wir zugeben, daß das Institut stets einen mehr oder weniger großen Kassenbestand halten muß, aber andererseits muß doch ebenso stark wieder betont werden, daß sich auch hier mit der Zeit der bargeldlose Verkehr durchsetzen wird, sodaß dann das Institut seine liquiden Gelder mehr bei einer Zentralbank stehen haben wird, wodurch es ihm aber um so leichter wird, den jeweiligen Saldo als tägliches Geld wieder auszuleihen. Gleichzeitig ist aber wohl auch anzunehmen, daß ein erteilter Kredit nicht sofort ausgenutzt und somit noch am gleichen Tage der Kreditbewilligung ausgezahlt wird, sondern daß sicherlich etliche Zeit vergehen wird, ehe der Händler den Scheck zwecks Einlösung präsentiert. Wie aus den Bestimmungen der Institute ersichtlich ist, muß der Kredit nicht sofort ausgenutzt, sondern er braucht erst innerhalb einer bestimmten Zeit, die in den einzelnen Systemen verschieden ist, in Anspruch genommen werden. Daß fernerhin auch viele Spitzenbeträge, die beim Einkauf stehen bleiben mußten, und dementsprechend erst bei den Ratenzahlungen zurückerstattet bezw. berücksichtigt werden können, die Zinserträge der Finanzierungsinstitute steigern, bedarf wohl weniger der Erwähnung.

Alle diese Momente zeigen uns, daß die Finanzierungsinstitute bei entsprechender Disposition unbedingt eine Verzinsung des Kreditkapitals herauswirtschaften können, die sich den zu berechnenden Maximalzahlen stark nähert.

Die Rentabilität der Finanzierungsinstitute ist in erster Linie von dieser Verzinsung abhängig, aber ebenso sehr auch von der Höhe derHandlungsunkosten, den Kreditzinsen und der Versicherungsprämie, wie wir bereits erwähnten, die bisher noch unbekannte Größen im Problem sind. Zur Rentabilitätsfrage weiter Stellung zu nehmen und die gefundenen Berechnungen zu ergänzen, ist aber erst möglich, wenn genauere Zahlen durch Abschlüsse und Bilanzen vorliegen.

Zusammenfassendes Ergebnis

Wenn wir die Ausführungen des privatwirtschaftlichen Teiles nochmals kurz überblicken, um zum Problem in diesem

[106]) Berliner Tageblatt vom 18. 11. 26 Nr. 545, „Die Kosten der Konsumfinanzierung".

Zusammenhang Stellung zu nehmen, müssen wir die Bedeutung der Konsumfinanzierung einmal in organisatorischer Hinsicht und zum anderen im Hinblick auf die Konkurrenzbestrebungen aufteilen.

Ganz abgesehen davon, daß die Konsumfinanzierung kalkulatorisch, natürlich bei einem entsprechenden Umsatz, ein annehmbares Geschäft für die Finanzierungsinstitute zu werden verspricht, so dürften es doch ganz besonders die beiden vorher erwähnten Momente sein, die uns in diesem Zusammenhang in erster Linie interessieren.

Erscheinen auch die Kosten, die der Kreditnehmer zu tragen hat, im ersten Augenblick sehr hoch, was auch mit einigen Ausnahmen berechtigt erscheint, so müssen wir bei weiterer Überlegung dennoch zu der Überzeugung kommen, daß „die Konsumfinanzierung, unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, nichts anderes als die sinnvolle Organisierung des Verbraucherkredites bedeutet, weil sie dem bisherigen Verbraucherkredit ein Ende machen kann.“[107]) In dem Streben nach bestmöglichster Lösung der Organisationsform des Konsumkredites wird die Konsumfinanzierung zu einem Kampfmittel gegen das Borg- und Pumpunwesen, das in seinen Auswirkungen keineswegs zu unterschätzen ist, und vor allem tritt sie gleichzeitig in Konkurrenz mit den reinen Abzahlungsgeschäften und Beamtenorganisationen.

Selbstverständlich beschränken sich die Konkurrenzbestrebungen nicht nur auf die Abzahlungsgeschäfte und Beamtenorganisationen, sondern sie werden sich in starkem Maße auch gegen diejenigen Geschäfte richten, die sich für eine Konsumfinanzierung nicht entschließen können. Verstärkt dürfte sich dieses Moment dadurch bemerkbar machen, daß, wie uns auch die vorangegangenen Darlegungen zeigten, der Unkostenbeitrag des Verkäufers mit Wahrscheinlichkeit keine Schädigung des Geschäfts bedeuten wird und somit auch kein Anlaß für eine Warenpreiserhöhung gegeben ist. „Die Frage der Konsumfinanzierung wird hierdurch rein privatwirtschaftlich gesehen, zu einer entscheidenden Frage der Konkurrenz. Diejenigen Geschäfte, die sich der Konsumfinanzierung anschließen, müssen allen Vorteil für sich haben, und darum werden auch manche Firmen des Einzelhandels, die sich heute noch aus kurzsichtigen oder grundsätzlichen Erwägungen der Konsumfinanzierung feindlich gegenüberstellen, ihren Standpunkt früher oder später aufgeben.“[108])

---

[107]) Birnbaum, Bruno: a. a. O. S. 16.
[108]) Birnbaum, Bruno: a. a. O. S. 31.

III. Hauptteil.

Volkswirtschaftliche Erwägungen zur Konsumfinanzierung im Rahmen der Theorie.

I. Konsumfinanzierung und Kaufkraftsteigerung.

Die Betrachtung der volkswirtschaftlichen Seite der Konsumfinanzierung stellt uns vor Probleme, die bisher wenig Beachtung gefunden haben. Es liegt dieses vor allem daran, daß eine Konsumfinanzierung, über die es sich gelohnt hätte, Untersuchungen anzustellen, bisher nicht in größerem Ausmaße stattgefunden hat. Auch unsere vorgenommene Aufgabe wird dadurch erschwert, daß bislang kein brauchbares statistisches Material vorhanden ist, daß uns evtl.vor Trugschlüssen bewahren könnte. Wenn wir trotzdem versuchen werden, die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge schon jetzt zu lösen, so kann das nur unter der Voraussetzung geschehen, daß wir das Problem von rein theoretischen Gesichtspunkten aus betrachten.

Wir haben bereits im vorigen Abschnitt gesehen, welche Bedeutung den privatwirtschaftlichen Fragen zukommt. Das erwerbswirtschaftliche Moment steht im Vordergrund, indem die Konsumfinanzierung als Hebel zur Anfachung der Konkurrenz in erster Linie den Unternehmer- bezw. Händlergruppen Vorteile verspricht. Volkswirtschaftlich betrachtet, dürften allgemeinere Gesichtspunkte für eine Behandlung im Vordergrund stehen.

Ehe wir uns an die Aufgabe der Klärung dieser Zusammenhänge machen, müssen wir noch zu grundlegenden Fragen Stellung nehmen.

Was ist Konsumkredit volkswirtschaftlich betrachtet?

So fragen wir uns vor allem nach dem Wesen des Kredites im allgemeinen und des Konsumkredites im besonderen. „Der Kredit bezweckt, dem Kreditsuchenden Dienste oder materielle Güter zuzuführen, für die er zur Zeit keine Gegenleistung zu bieten in der Lage ist. Der Kredit bedeutet also eine Vorleistung mit dem Anspruch auf eine spätere Gegenleistung.“[109])

Bei den Konsumkrediten durch Konsumfinanzierung wie wir sie kennen, kann es sich natürlich nur um die Vorwegnahme materieller Gebrauchsgüter handeln, während die Dienste vollständig in den Hintergrund treten.

Von der Güterseite gesehen, gewährt der Konsumkredit eine Vermehrung der Nachfrage und Verfügungsgewalt über

[109]) Mannstaedt, Heinrich: Ein kritischer Beitrag zur Theorie des Bankkredites, Jena 1924, S. 1.

Gebrauchsgüter und mittelbar über diese eine relativ gesteigerte Produktionsmöglichkeit für gewisse Produzentengruppen.

Von der Geldseite gesehen, gewährt der Kredit als solcher und auch der Konsumkredit eine Vermehrung der Kaufkraft des Kreditnehmers.[110]) Es könnte scheinen, daß die geldliche Seite eine weniger große Rolle spielt, da der Kreditnehmer in dem vorliegenden Projekt keine freie Verfügungsgewalt über die Kreditsumme hat, sondern gebunden ist an den Kauf bestimmter Gegenstände bei vorgeschriebenen Händlern. Das ändert jedoch nichts an unseren vorstehenden Darlegungen. Dann bedeutet aber auch jeder Konsumkredit für jeden Kreditnehmer ein Kaufkraftzuwachs.

Absolute Kaufkraftsteigerung der Volkswirtschaft als Zweck der Konsumfinanzierung

Wie durch die Produktivkredite Kaufkraft geschöpft werden soll, um die Produktion zu steigern, so entsteht durch die Konsumfinanzierung der Gedanke, auch die Konsumtion ankurbeln zu können, d. h. sie kaufkräftiger zu machen, und zwar aus der einfachen Überlegung, das Produktivkredite nur Zweck haben, wenn und solange die Konsumenten abnahmefähig sind.

a) VEREINFACHTE DARSTELLUNG

Auch von dieser Seite propagieren die Vertreter des Konsumfinanzierungsgedankens, und zwar mit dem Schlagwort einer allgemeinen Kaufkraftsteigerung. Diese Kaufkraftsteigerung muß eintreten, wie argumentiert wird,[111]) da durch die Konsumfinanzierung mit einer gesteigerten Konsumtion und rückwirkend auch mit einer entsprechend erhöhten Produktion zu rechnen ist. Da aber bei verstärkter Produktion die Generalkosten sinken werden, muß eine allgemeine Preissenkung eintreten. Damit wäre gleichgehend eine Kaufkrafterhöhung gegeben, neuer Konsumkredit könnte erteilt werden; so würde sich der Vorgang immer wiederholen, wodurch das Wirtschaftsleben durch die neugeschöpfte Kaufkraft befruchtend belebt würde.

b) KRITIK

1) Absolute Kaufkraftsteigerung und Kaufkraftvorwegnahme

Gewiß spricht diese Kausalitätskette für sich. Es wird nur die Frage sein, ob dieser Vorgang stets so glatt von statten gehen wird, wie wir ihn hier gezeigt haben. Ob aber tatsächlich eine Preisverbilligung folgen muß, ist keineswegs mit einer Produktionssteigerung bewiesen, denn wir wissen, daß der Preis eine Funktion von Angebot und Nachfrage ist, natürlich unter Berücksichtigung der relativen Knappheit und einer etwaigen Monopolstellung. Wenn demnach sich die Produktion auf Grund einer erweiterten Konsumtion plötzlich ausdehnen würde, wäre es sogar eher möglich, daß die Preise stark in die Höhe gehen. Das wäre aber gleichbedeutend mit einer Kaufkraftsenkung der Nachfrager, sofern diese nicht ausgeglichen wird durch ein zu gleicher Zeit gehobenes Einkommen. Wir erkennen hieraus, daß eine Kaufkrafterhöhung in engster Ver-

---

[110]) Mannstaedt, Heinrich: a. a. O. S. 1.

[111]) Vergl. Leibrock, Otto: a. a. O. und Ebert: a. a. O.

bindung mit der Preisbildung und der Gestaltung und Entwicklung des Einkommens steht. Eine höhere Kaufkraft des Einkommens bedingt nun keineswegs eine Erhöhung des Nominaleinkommens, sondern die erhöhte Kaufkraft kann in demselben Maße auf einer entsprechenden Preissenkung beruhen. Wir hätten dann dieselbe Kausalitätskette, wie wir sie im vorigen Abschnitt als vereinfachte Darstellung des so komplizierten Vorganges gezeigt haben. Voraussetzung ist jedoch, daß ein Teil des Kredites und vor allem auch die Kosten, die der Kreditnehmer für die Inanspruchnahme des Konsumkredites zu tragen hat, durch ein höheres Einkommen überkompensiert werden. Erst dann können wir auch von einer absoluten Kaufkrafterhöhung sprechen, sonst aber lediglich von einer Vorwegnahme der Kaufkraft.

2) Relative Kaufkraftverschiebung als primärer Erfolg der Konsumfinanzierung

In diesem Zusammenhang spielen andere Momente eine Rolle, die die Ansicht unterstützen, daß wir unbedingt mit einem erhöhten Absatz von Gebrauchsgegenständen rechnen können. Diese Steigerung wird jedoch in erster Linie auf eine Verschiebung zurückzuführen sein, indem der reinen Verbrauchs- also der Lebensmittel- und Genußgütersphäre Kaufkraft genommen wird und für den Ankauf von Gebrauchsartikeln Verwendung findet.

Besonders in fachmännischen Kreisen[112]) verspricht man sich viel von dieser relativen Verschiebung, die vor allem auf die erzieherischen Momente der Konsumfinanzierung zurückgeführt werden muß. Man rechnet damit, daß durch die günstigen Konsumkreditbedingungen ein außerordentlich starker Anreiz auf die Konsumenten ausgeübt wird, und zwar zum Ankauf solcher Gebrauchsartikel, auf deren Anschaffung bisher verzichtet werden mußte. Sofern nicht mit Rücksicht auf die Zukunft gespart wurde, und das wollen wir in dieser Betrachtung vorläufig ausschalten, wurde das jeweils zur Verfügung stehende Einkommen verbraucht, indem auch weniger wichtige Bedürfnisse befriedigt wurden.

Hierbei fällt natürlich die Anschaffung unnötiger Gebrauchsgüter aus unserer Untersuchung fort, denn bei diesem Vorgang würde es sich nur um eine Verschiebung innerhalb der Gebrauchsgutsphäre handeln, die aber letzten Endes ohne Bedeutung für unsere Betrachtungen sein wird. Für unser Beispiel kommen natürlich nur solche unwichtige Bedürfnisse in Frage, die reine Genuß- und Luxusbedürfnisse sind.

Ob aber die große Masse der Konsumenten ein derartiges Verständnis bezw. Interesse für volkswirtschaftliche Probleme aufbringen wird, erscheint höchst zweifelhaft. Der Antrieb muß ein künstlicher sein, der vor allem in einer entsprechenden Re-

[112]) So auch Assessor Meyerhoff von der Warenkreditgesellschaft, Berlin, der die Möglichkeit einer Konsumfinanzierung vor allem auf dieser Verschiebung beruhen läßt.

klame sowie in preiswerten Angeboten während der Saisonausverkäufe etc. zu suchen ist, der andererseits aber auch ebenso sehr in den Konditionen der Finanzierungsinstitute begründet liegt.

Eine Kaufkraftvermehrung für Gebrauchsartikel setzt aber ein Zurücklegen der geschuldeten Summe voraus, damit der Kreditnehmer im letzteren Falle seinen Verpflichtungen gegenüber den Finanzierungsinstituten nachkommen, d. h. die monatlichen Ratenzahlungen an diese abführen kann. Dann ist es aber eine Notwendigkeit, daß jeder Konsument seine Bedürfnisse einteilt und zwar so, daß die wichtigeren Bedürfnisse vor den weniger wichtigen Befriedigung finden. Daß die größte Ausdehnungsmöglichkeit der Konsumfinanzierung auf dieser Verschiebung innerhalb der Konsumtionssphäre beruhen wird, dürfte wohl nicht zu bezweifeln sein. Der Vorteil dieser relativen Kaufkrafterhöhung ist jedoch in erster Linie ein individueller, der sicher auch ohne eine Konsumfinanzierung zu erlangen wäre. Zeigt sich der Erfolg einer Konsumfinanzierung aber lediglich in einer unzweckmäßigen relativen Verschiebung, dann ist der Zweck volkswirtschaftlicher Erwägungen, nämlich eine Volkswirtschaft dadurch kaufkräftiger zu machen, daß mehr Güter produziert werden, illusorisch geworden.

II. Mittelzuweisung und natürliche Grenzen der Ausdehnung der Konsumfinanzierung.

Woher stammen die Mittel zur Konsumkreditfinanzierung?

Durch Kreditinanspruchnahme wächst den Kreditnehmern im Augenblick der Erteilung bis zur Rückzahlung Kaufkraft in Höhe des Kredites zu. Wieweit inflationistische Einwirkungen, besonders da ein Kredit immer auf Zeit erteilt wird, in dieser Hinsicht Modifikationen schaffen, interessiert uns an dieser Stelle nicht. Wichtiger erscheinen uns im Augenblick die realen Grundlagen des Konsumkredites, d. h. die Beantwortung der Frage, woher die Kaufkraft genommen wird, woher die Finanzierungsinstitute die Mittel zur Gewährung des Kredites erhalten. Schon bei der systematischen Betrachtung der einzelnen Finanzierungsgesellschaften erkennen wir, daß es sich um deutsche und ausländische Institute handelt, daß somit auch die Quellen z. T. im Inland und z. T. im Ausland zu suchen sind.

a) AUSLAND

Besonders die ausländischen Konsumkredite scheinen auf den ersten Blick von ganz besonderer Bedeutung zu sein. Bei entsprechenden Betrachtungen besteht aber die Möglichkeit, daß wir uns gar zu leicht in weltwirtschaftliche Probleme verfangen, die nicht in den Rahmen der vorliegenden Arbeit, die vor allem die wirtschaftlichen Zusammenhänge und die Bedeutung der Konsumfinanzierung in einer Volkswirtschaft erfassen will, hineinpassen.

Um deshalb nicht weitschweifend von dem Kern unserer Arbeit abgelenkt zu werden, wollen wir in diesem Zusammenhang grundsätzlich keine Untersuchungen anstellen, ob Kapitalinvestierungen des Auslandes und besonders Konsumkredite in einer Volkswirtschaft gutzuheißen oder ob sie von vornherein abzulehnen sind. Von allgemeinen Gesichtspunkten ausgehend, wollen wir dahingehend zu dieser Frage Stellung nehmen, daß, wenn an sich schon produktive Auslandskredite nur bedingt zu befürworten sind, Konsumkredite überhaupt zu negieren sein müßten. Entsprechende Gegenleistungen fehlen. Ein Äquivalent in der Warenausfuhr oder eine gesteigerte Kapitalgutproduktion tritt nicht ohne weiteres ein, sodaß dieser Umstand ausschließlich zur Verschuldung einer Volkswirtschaft führen würde. Gleichzeitig aber besteht in demselben Maße die Aussicht, daß bei größerem Ausmaße der Wechselkurs ins Schwanken gerät und mögliche Preissteigerungen die bisherige Kaufkraftparität untergraben.

Derartige Betrachtungen und Untersuchungen würden unbedingt eine Sonderarbeit beanspruchen. Wir wollen deshalb die Kreditierung durch das Ausland aus unserer weiteren Ausarbeitung fortlassen und beschränken uns daher auf die für die Erkenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge unseres Problems wichtigeren Inlandskredite.

b) INLAND

Kreditvermittler sind in der heutigen Verkehrswirtschaft in erster Linie die Banken. Wie der Kredit erteilt wird, ob kurzfristig oder langfristig, ob gegen Sicherheiten oder blanko, interessiert uns an dieser Stelle vorläufig weniger. Wir fragen uns vielmehr, woher die Mittel der Banken stammen, um einen Kredit erteilen zu können? Der Einfachheit und Übersicht halber schließen wir uns hier den Ausführungen Mannstaedts[113]) an, der die folgenden Möglichkeiten unterscheidet:

1. Es sind eigene Mittel der Bank, die sie etwa durch Ausgabe von Aktien beschafft hat.

2. Es sind fremde Mittel, die der Bank anvertraut sind.

3. Die Bank schafft sich die Mittel selbst, sei es unter Benutzung der Notenpresse, sei es durch Einräumung ungedeckter Kredite, durch Schaffung von Giralgeld.

1) Aus eigenen Kapitalien der Banken

Die Bedeutung der ersten Möglichkeit für eine Konsumkrediterteilung ist nur eine nebensächliche, sodaß wir sie aus dieser Betrachtung ohne Bedenken fortlassen können. Diese Ansicht wird noch dadurch verstärkt, daß die Banken vor allem Kreditgeber für die produktive Wirtschaft sind, daß sie konsumtiven Krediten stets mit größter Vorsicht und Zurückhaltung gegenüber treten werden, sodaß dieser Mittelfonds auch für Konsumkredite gar nicht in Frage kommt.

[113]) Mannstaedt, Heinrich: a. a. O. S. 12.

2) Aus fremden Kapitalien der Banken

Wichtiger dagegen dürfte die Kaufkrafthergabe der Banken aus jenen Mitteln sein, die den Banken zum Teil zwecks Kassenhaltung, zum Teil zwecks Anlage mit Verzinsung übertragen worden sind, die also aus einer vorangegangenen Spartätigkeit stammen. Es dürfte verständlich sein, daß die „Banken nur solange und in dem Ausmaß Kredit gewähren können, als dieser Fonds bereits vorhandener Kaufkraft ausreicht".[114]) Mit Rücksicht auf die Liquidität ist es aber gleichzeitig eine der hervorragendsten Pflichten der Banken, die Sparbeträge sicherzustellen, d. h. dieselben nur unter größter Risikowahrung wieder auszuleihen.

Diesen Grundsätzen dürften wohl in erster Linie die Produktivkredite entsprechen, bei denen, außer den Blankokrediten in erstklassigen Ausnahmefällen, stets eine mehr oder weniger große Sicherheit, sei es durch Verpfändung, Lombardierung, hypothekarische Sicherheitsübertragung, gegeben ist. Unter den gegebenen Voraussetzungen wäre demnach mit der Wahrscheinlichkeit zu rechnen, daß die Banken nur in dem Ausmaß konsumtive Kredite geben können, wie die produktive Nachfrage gesättigt ist und die Banken noch über aufgespeicherte Kaufkraft verfügen.

3) Durch Schaffung künstlicher ungedeckter Kaufkraft

Tatsächlich gehen die Banken aber über die durch den Sparvorrat gezogenen Grenzen hinaus, indem sie neue Kaufkraft schaffen, die nicht, wie die beiden vorigen Möglichkeiten, an schon vorhandene Kaufkraft gebunden ist. Ein derartiger Vorgang kann aber ein gefährlicher werden, denn „die Schaffung zusätzlicher Kredite trägt die Tendenz zur unbegrenzten Ausdehnung in sich, sobald einmal die erste Preissteigerung durch sie hervorgerufen worden ist."[115]) Verschärft würde diese Entwicklung, wenn die Banken wahllos ohne Rücksichtnahme auf Liquidität und Deckung Kaufkraft für konsumtive Zwecke schaffen würden. Das ist aber nicht die Bedeutung der Kreditschöpfung seitens der Banken. Ihre Hauptaufgabe liegt in der Versorgung des Verkehrs mit den erforderlichen Zahlungsmitteln."[116])

Somit spielt auch die Kreditschöpfung eine gewisse Rolle, und zwar weniger in kapitalschaffender Hinsicht, als bezüglich einer störungslosen gleichmäßigen Entwicklung der Wirtschaft. Diese grundlegenden Anschauungen führen uns somit zu der Feststellung, daß an sich die Kreditierung für produktive Zwecke durch Schaffung zusätzlicher Kaufkraft stark begrenzt sein muß; dann bleibt aber für zusätzliche Konsumtivkredite überhaupt kein Raum mehr.

[114]) Mannstaedt, Heinrich: a. a. O. S. 1.

[115]) Lampe, Adolf: Zur Theorie des Sparprozesses und der Kreditschöpfung, Jena 1926 S. 123.

[116]) Mannstaedt, Heinrich: a. a. O. S. 31.

Die Frage, die wir uns hier stellen, ist, wo die Grenzen der Krediterteilung im allgemeinen und für die Konsumtivkredite im besonderen liegen.

Spartätigkeit und Kapitalbildung als natürliche Hemmschuhe für die Ausdehnung

Um zu einer zweckmäßigen Beantwortung dieser Fragestellung zu kommen, müssen wir von der Bedeutung des wirtschaftlichen Sparprozesses in einer Volkswirtschaft ausgehen. Bedeutende Untersuchungen über diese Zusammenhänge hat Cassel[117]) angestellt, dessen Ergebnisse wir im wesentlichen unseren folgenden Betrachtungen zugrunde legen werden.

Cassel erklärt, „daß in unserer fortschreitenden Wirtschaft die Produktionsmittel in jedem Augenblick in reichlicherer Menge vorhanden sind, als sie für die Bedürfnisbefriedigung in ihrem jeweiligen Umfang zu sein brauchten. Man darf also annehmen, daß in jedem Augenblick mit den tatsächlich angewandten Produktionsmitteln eine reichlichere gegenwärtige Bedürfnisbefriedigung, oder jedenfalls bei unveränderter gegenwärtiger Bedürfnisbefriedigung eine verkürzte Arbeitszeit möglich wäre."[118]) Diese Beschränkung einer möglichen Bedürfnisbefriedigung bedeutet ein Verzicht, ein „Opfer", wie Cassel sagt, das der Einkommenempfänger trägt, und zwar in erster Linie, um für die Zukunft zu sorgen, d. h., um die Zukunftsbedürfnisse den Gegenwartsbedürfnissen anzupassen. Wie ist das zu verstehen? In dem gleichen Tempo, wie auf Befriedigung gewisser Bedürfnisse verzichtet wird, werden Produktionsmittel freigestellt, wodurch es möglich wird, das Realkapital im gleichen Maße zu vermehren. Dieses Opfer nennt man Sparen. Sparen und Vermehren des schon vorhandenen Realkapitals sind ein und dasselbe, denn „das Sparen im eigentlichen Sinne beginnt mit der Vermehrung des Realkapitals."[119]) Der Spartätigkeit kommt demnach eine außerordentliche Bedeutung im Produktionsprozeß zu. Die Abhängigkeit und das Verhältnis der Abhängigkeit der Realkapitalvermehrung von der Spartätigkeit erkennen wir besonders deutlich in einer gleichmäßig fortschreitenden Wirtschaft. Da in dieser Wirtschaftsform der Austausch zu gleichen Preisen erfolgt, so reicht das Gesamteinkommen einer Volkswirtschaft in jeder Periode genau aus, um das volle Ergebnis der Produktion zu kaufen.[120]) Wenn nun der eine Teil des Einkommens zum Kauf konsumtionsreifer Güter verwendet, d. h. zur Bedürfnisbefriedigung verbraucht wird, muß derjenige Teil, der gespart wird, genau hinreichen, um das restliche in der Periode erzeugte Realkapital zu erwerben. Das Verhältnis von Sparen und Produktion von zusätzlichem Realkapital ist also ein gleiches.

[117]) Cassel, Gustav: Theoretische Sozialökonomie, Erlangen, Leipzig 1923, S. 29.
[118]) Ebenda, S. 29.
[119]) Cassel, Gustav: a. a. O. S. 31.
[120]) Ebenda, S. 49.

Von diesen grundlegenden Feststellungen ausgehend, kommt Cassel unter Berücksichtigung der verschiedensten modifizierenden Umstände zu dem Ergebnis, daß auch in unserer heutigen Verkehrswirtschaft eine entsprechende Abhängigkeit besteht. Für diese Feststellungen spricht sich auch Mannstaedt[121]) aus und legt sie seinen Untersuchungen über die Grenze der Kreditschöpfung zugrunde. Wenn sich diese Untersuchungen in erster Linie auf den Bankkredit beziehen, so können wir dennoch die Ergebnisse auch auf unsere Betrachtungen anwenden, zumal die Kredite, die die Finanzierungsinstitute erteilen, letzten Endes wieder aus Krediten stammen,die diese von den Banken erhalten haben. Die Finanzierungsinstitute sind in diesem Falle nur die Vermittler der kreditgebenden Banken. Eine Konsumkrediterteilung kann somit auch nur im Rahmen und im Ausmaße der den Banken gegebenen Möglichkeiten erfolgen. Nach Hahn[122]) wären diese unbegrenzt, denn seinen Überlegungen gemäß passen sich die Banken der Nachfrage nach Zahlungsmitteln an und zwar durch Kreditieren mittels ad hoc kreierter Kaufkraft." „Jede Vermehrung bewirkt dann Vermehrung der Güter infolge Veränderung ihrer Verteilung. Der Kredit zieht die Güter aus dem Nichts heraus, indem sie ohne Kreditvermehrung unproduziert verblieben wären."[123]) Nach dieser Behauptung könnte also nicht nur der Produktiv- sondern auch der Konsumtivkredit in einem bestimmten Verhältnis beliebig vermehrt werden; denn Güter können nur solange produziert werden, wie eine Nachfrage nach ihnen besteht. Eine derartige Theorie verleugnet damit die eminent wichtige primäre Bedeutung des Sparprozesses im Wirtschaftsablauf, wie wir sie vorgezeichnet haben, denn es ist, wie Mannstaedt contra Hahn ausführt, „die Spartätigkeit die Grundbedingung der Realkapitalbildung"[124]) und somit auch der Anhaltspunkt für die Begrenzung der Krediterteilung. „Die Rolle der Kreditschöpfung als Förderer der Realkapitalbildung, wie Hahn sie zeigt, kann nur eine bescheidene sein. Ihre Hauptaufgabe liegt in der Versorgung des Verkehrs mit den erforderlichen Zahlungsmitteln."[125]) Wenn wir somit die Grenzen der Kredithergabe im allgemeinen in der Spartätigkeit und über diese in der Realkapitalbildung erblicken, so müssen wir gleichzeitig bemerken, daß diese Kredite zum weitaus größten Teil aus produktiven Krediten bestehen. Kredithergabe und Produktivkredite der Banken decken sich annähernd. Für Konsumtivkredite und das besonders in Zeiten akuten Kapitalmangels dürfte somit

---

[121]) Mannstaedt, Heinrich: a. a. O. S. 17 ff.

[122]) Hahn, Albert: Volkswirtschaftliche Theorie des Bankkredits, Tübingen 1920, S. 117.

[123]) Ebenda, S. 141.

[124]) Mannstaedt, Heinrich: a. a. O. S. 30.

[125]) Mannstaedt, Heinrich: a. a. O. S. 31.

nur ein geringes Kontingent übrig bleiben. Es liegt dieses auch im wirtschaftlichen Fortschritt begründet. Fortschrittlich ist eine Wirtschaft dann zu bezeichnen, wenn sich die Realkapitalproduktion entsprechend dem wirtschaftlichen Ausdehnungskoeffizienten erweitert. Dieser wird aber in erster Linie bestimmt durch den Bevölkerungszuwachs, durch die technischen Bedingungen der Produktion und primär durch die Spartätigkeit.

Würde demnach der Konsumkredit durch die Konsumfinanzierung in einer fortschreitenden Wirtschaft einen so großen Umfang annehmen, daß ein Sparen gar nicht mehr in Frage käme, sodaß jegliche Realkapitalproduktion untergraben würde, so müßte dieser Umstand unbedingt den wirtschaftlichen Zusammenbruch herbeiführen. Selbst eine zusätzliche Kreditschöpfung zur Unterstützung der Produktion würde hieran nichts ändern, denn jede Übertreibung der Kredithergabe muß sich inflationistisch auswirken. Die Krise würde vielleicht hinausgeschoben, die Auswirkungen aber nur verstärkt.

Wesentlich anders dürfte der Fall liegen, wenn nach wie vor gespart würde, d. h. der Konsumkredit nur in geringerem Maße in Anspruch genommen wird, z. T. bedingt durch geringes Realeinkommen infolge wirtschaftlicher Konstellation, z. T. durch Bedürfnisbeschränkung hinsichtlich entbehrlicher Genußmittel. Wir hätten es denn lediglich mit einer relativen, temporären Kaufkraftverschiebung zu tun, die aber zu einer gewissen Zeit zum Triebrad einer Belebung der Wirtschaft werden kann. Die weiteren Untersuchungen werden uns hierüber Aufschluß geben.

Haben wir bisher gesehen, daß einer Konsumfinanzierung nur eine beschränkte Ausdehnungsmöglichkeit zuzusprechen ist, so haben wir im Folgenden zu untersuchen, wie sich die Konsumfinanzierung auswirken und welche Bedeutung der Konsumfinanzierung in den verschiedenen Zeiten des Wirtschaftsablaufes zukommen wird.

So wird das Problem der Konsumfinanzierung zu einem konjunkturellen, indem wir versuchen werden, die Ursachenzusammenhänge zwischen den verschiedenen bestimmenden Faktoren, die die Konjunkturen durch die Konsumfinanzierung und umgekehrt beeinflussen, in einer sich entwickelnden Volkswirtschaft festzustellen.[126])

[126]) Zum besseren Verständnis dieser Zusammenhänge ist es von Wichtigkeit, daß wir uns einer bestimmten Konjunkturtheorie anschließen. Die Grundgedanken hierfür bauen auf Cassel (a. a. O. S. 477 ff) auf, der sich z. T. von früheren Einteilungen und Gedanken lossagt, indem er beispielsweise die Aufgangsperiode in die des „beginnenden Aufschwungs und die eigentliche Hochkonjunktur im engeren Sinne des Wortes" (S. 551) teilt. „Die wirkliche Krise ist bei ihm auf den akuten Mangel

III. Bedeutung der Konsumfinanzierung im Verlaufe konjunktureller Entwicklung.

Die Möglichkeit der Belebung einer Volkswirtschaft in der Depression

Wenn wir das Ergebnis des vorangegangenen Abschnittes zugrunde legen, so dürfte es nahe liegen, die Konsumfinanzierung als eine Schöpfung der Depression zu betrachten. In einer Zeit der Hochkonjunktur würde man wohl schwerlich auf den Gedanken kommen, auch die Konsumtion in größerem Maße zu finanzieren, da sich diese Periode schon an und für sich durch Kapitalmangel für Produktivzwecke auszeichnet, sodaß sich für Konsumtivkredite überhaupt kein Mittelfonds finden ließe. Bezeichnend für diese Annahme ist auch, daß in Amerika die Finanzierung des Konsums im Jahre 1921, der Depressionszeit der amerikanischen Wirtschaft, in starkem Maße durchgeführt wurde und in Anlehnung an dieses Beispiel ging man Ende 1926 auch in Deutschland zur Konsumfinanzierung über. Seitdem hat aber die Konsumfinanzierung nur wenig Ausdehnung gefunden, sondern hat sich sowohl örtlich als auch in der Zahl der Institute auf die Gründungsorte und auf die seinerzeit gegründeten Institute beschränkt.

an Kapital, d. h. an Sparmitteln zur Übernahme des produzierten Realkapitals, zurückzuführen" (S. 582). Wieweit dieses den tatsächlichen Ausschlag für den Zusammenbruch gibt, können wir nicht weiter untersuchen, da wir uns sonst in Probleme vertiefen, die uns vom Thema ablenken. Ähnlich wie Cassel baut auch Spiethoff (Wirtschaftsdienst Hamburg 8. 1. 1926, Heft 1 S. 3 ff) auf. Da seine Einteilung die weitgehendste ist, werden wir sie kurz skizzieren, indem wir hierfür seinen Musterkreislauf der wirtschaftlichen Wechsellagen und Wechselstufen zugrunde legen:

Stockung:

Niedergang:	Sinken der Kapitalanlage, des Eisenverbrauches, der Eisenerzeugung, des Leihznises.
Erster Anstieg:	Aufhören der Senkung der Eisenerzeugung, des Eisenverbrauches, der Kapitalanlage und beginnende schwache Aufwärtsbewegung.

Aufschwung:

Zweiter Anstieg:	Erheblich vermehrte Kapitalanlage, namentlich in Aktien. Der Eisenverbrauch nähert sich dem Gipfel des früheren Hochschwungs.
Hochschwung:	Steigender Leihzins, Überhöhung des Eisenverbrauches.
Kapitalmangel:	Schwierigkeit der Kapitalbeschaffung: Abnahme der Kapitalanlage, hoher Leihzins, Abflauen der Aktienkurse, Abnahme des Wohnungsbaues, Abflauen des Eisenverbrauches.
Krise:	Zusammenbruch des Kredites, gehäufte Zahlungseinstellungen.

a) UNMITTELBARE BEEINFLUSSUNG DER KONSUMTION

Wie können nun die Wirkungen sein, wenn in der Depression größere Kapitalbeträge für konsumtive Zwecke freigesetzt werden? Jedenfalls können wir damit rechnen, daß der Konsum und zwar von Verbrauchs- und in erster Linie von Gebrauchsgütern, die bekanntlich nur für eine Konsumfinanzierung berücksichtigt werden, unmittelbar belebt würde. Natürlich kann eine Gebrauchsgutkonsumtionserweiterung nur unter der Voraussetzung eintreten, daß durch die Konsumfinanzierung nicht eine Geschmacksverschiebung innerhalb der Gebrauchsgutsphäre vor sich geht, d. h., daß die Nachfrage auf der einen Seite fortgenommen wird und auf der anderen Seite wieder erscheint. Derartige Verschiebungen können dann lediglich preissteigernde Wirkungen haben, da eine Konsumtionssteigerung nur in den Grenzen einer möglichen Befriedigung der Nachfrage vor sich gehen kann.

Eine Konsumfinanzierung kann demnach nur dann eine zweckmäßige und nicht relative sondern allgemeine Gebrauchsgutkonsumtionserweiterung zur Folge haben, wenn die Konsumenten ihre Bedürfnisse klassifizieren, und zwar so, daß die wichtigeren vor den unwichtigeren Befriedigung finden. Bedingung ist jedoch, daß sowohl die Wichtigkeit der Bedürfnisse nach Gebrauchs- als nach Verbrauchs- bezw. Lebensmittel und Genußgütern festgestellt wird. Es wird dann der Fall eintreten, daß sich die Gebrauchsgutkonsumtion nur zu Lasten des entbehrlichen Verbrauches ausdehnen wird[127]), und zwar wird sich die Gebrauchsgutkonsumtion mit dem Augenblick der Krediterteilung steigern, während der Genußgüterverbrauch sich erst mit den laufenden Rückzahlungen der Raten vermindern wird. Daß die Spartätigkeit in demselben Maße eingeschränkt wird, ist nicht anzunehmen, denn es ist eine individuelle Eigenschaft, Ersparnisse zu machen, um für die Zukunft zu sorgen.

Es dürfte nicht zu bezweifeln sein, daß, unter Zugrundelegung der oben dargelegten wirtschaftlichen Forderung, eine verstärkte temporäre Konsumtionserhöhung von Gebrauchsartikeln während einer bestimmten Zeit gerechtfertigt erscheint, und zwar „im Hinblick auf teilweise Leerläufe der Betriebe, d. h. als Maßnahme zur Überbrückung zwischen den laufenden Produktions- und Absatzbedürfnissen einerseits und der erst später verfügbaren Kaufkraft andererseits.“[128]) Das heißt aber soviel, daß eine Konsumfinanzierung nur gutzuheißen wäre im Rahmen und im Ausmaße des bestimmt zu erwartenden Einkommens. Damit hätten wir, eine zeitliche Begrenzung der Konsumfinanzierung insofern, als die Konsumtion nur während gewisser

[127]) Wir verweisen hierbei auf unsere Ausführungen unter I, 2 b².

[128]) Le Coutre, W.: Das Problem der Konsumfinanzierung — ein Beitrag in der Broschüre von Bruno Birnbaum, Konsumfinanzierung, Berlin 1926.

wirtschaftlicher Perioden finanziert werden dürfte. Eine Finanzierung wäre demnach bei oberflächlicher Beurteilung auf die Depressionszeit bis zum Beginn oder zur Mitte der Hochschwungsperiode zu beschränken. Die Rückzahlung in der Hochkonjunktur wird aber dadurch erleichtert, daß das gesamte Realeinkommen der Arbeiterklasse, d. h. also, die Kaufkraft des Einkommens der Arbeiter, in dieser Zeit Zeit wächst.[129]) Diese Entwicklungstendenz wird uns auch später wieder gegenübertreten.

Die gezeichneten Zusammenhänge deuten schon an, daß eine planvolle Leitung, d. h. wirtschaftlich geschulte Kräfte, ein unbedingtes Erfordernis für die Erfüllung der an die Finanzierungsinstitute gestellten Aufgabe ist. Diesen Forderungen gerecht zu werden, hängt aber aufs engste mit einer eventuellen zeitlichen Beschränkung des Konsumkredites zusammen, indem dieser stets in dem Umfange zu erteilen ist, daß er zu jeder Zeit mit den knappen Mitteln und Vorräten im Einklang steht.

Unter diesen Voraussetzungen wäre damit zu rechnen, daß eine Konsumfinanzierung einen ausgleichenden Einfluß auf die Gestaltung und die Entwicklung der Konsumtionssphäre ausübt. Zwar können sich die gegebenen Modifikationen keineswegs in größerem Maße bemerkbar machen, da im Verlaufe konjunktureller Entwicklung die Schwankungen der Konsumtion bei weitem nicht so groß sind, wie auf anderen Gebieten. Es dürfte verständlich sein, daß sich diese weniger auf die Konsumtion von reinen Verbrauchsgütern des täglichen Bedarfs als auf den Verbrauch von Gebrauchsgütern auswirken, da der Bedarf nach ersteren immer annähernd gesättigt sein wird, während die Nachfrage nach den letzteren, so z. B. nach Kleidern, Möbeln etc., bedeutend elastischer ist.

b) MITTELBARE BEEINFLUSSUNG DER PRODUKTION

Eine gesteigerte Nachfrage von seiten der Konsumenten wird aber in demselben Maße eine erhöhte Produktion, und zwar in unserem Falle von Gebrauchsgütern zur Folge haben. Würde diese nicht eintreten, so würde sie erzwungen durch Preisverschiebungen und entsprechend erhöhte Gewinnaussichten der Unternehmer. Mit einer solchen Zwangsentwicklung dürfte jedoch nicht zu rechnen sein, denn durch teilweisen Leerlauf, Arbeitslosigkeit, verbilligtes Kapitalangebot ist an sich eine rationelle Produktionserweiterung für Gebrauchsgüter in der Depression durchführbar, und zwar bis zu einem gegebenen Punkt, der der Leistungsfähigkeit angepaßt sein muß, ohne eine gleichgehende Preissteigerung. Daß eine derartige Entwicklungsphase möglich ist, mag daraus hervorgehen, daß während der Depressionszeit die Produktion von festem Realkapital immer fortgesetzt wird, sodaß die Volkswirtschaft am Ende dieser Zeit wesentlich besser mit dauerhaften materiellen

[129]) Cassel, Gustav: a. a. O. S. 552.

Produktionsmitteln ausgerüstet ist als am Anfang.[130]) In dieser Periode kann demnach auch der Markt der fertigen Güter entsprechend der durch die Konsumfinanzierung gesteigerten Nachfrage reichlicher mit Waren versorgt werden, besonders, da in diesem Augenblick auch die Ausnutzung der Leistungsfähigkeit der Produktionsmittel des reproduktiven und des zukünftigen Bedarfs an sich schon die vorangegangene Höhe, die den Höchstbedürfnissen einer Volkswirtschaft angepaßt sein muß, wesentlich unterschritten hat.[131]) Die Produktion zeigt also in der Zeit der Depression eine stärkere Elastizität als während des Aufschwungs oder der Hochkonjunktur.

Daß die Produktion stets die Tendenz zeigen wird, sich dem Bedarfe anzupassen, bedarf nicht der Erwähnung. Fraglich ist nur, ob die Konsumtionsausdehnung eine derartige Stetigkeit durch die Konsumfinanzierung annehmen wird, daß sie dem innersten Bedürfnis einer Volkswirtschaft entspricht, um über eine kontinuierliche Entwicklung und Gestaltung des Absatzes für Verbrauch und Produktion ein harmonisches Verhältnis zu schaffen, wie es in einem Idealzustand wünschenswert wäre. Es werden hier stets entgegenwirkende Kräfte hemmend eingreifen. Wir nennen nur die subjektiven Faktoren; so die unbekannte, unzuverlässige Konsumentenpsyche und das Gewinnstreben, die Spekulation der Produzenten, der Unternehmer. Diese Momente treten aber in der Depression weniger stark in Erscheinung, sodaß während dieser Zeit für einen gleichmäßigen Anstieg mehr Platz bleibt.

Beschränkt sich diese Besserung nur auf die Konsumtions- und auf die zur direkten Befriedigung dienende Produktionssphäre, so wäre die Bedeutung der Konsumfinanzierung nur eine partielle, die keinen größeren Einfluß auf die Belebung einer Volkswirtschaft auszuüben im Stande wäre. Die Belebung einer Volkswirtschaft steht aber in engster Verbindung mit der konjunkturellen Entwicklung derselben. Wenn wir in diesem Zusammenhang auf die grundlegenden Anschauungen Cassels[132]) zurückgreifen, so zeigt nach diesen die Produktion von Gütern, die direkt in die Konsumentenwirtschaften übergehen, keine ausgeprägte Abhängigkeit von den Konjunkturen; die Produktion von festem Kapital hängt dagegen wesentlich von diesen ab.

Um somit die Bedeutung der Konsumfinanzierung für eine Volkswirtschaft richtig zu erfassen, müssen wir uns fragen, ob sich der Einfluß nur auf die Gebrauchsgutproduktion erstreckt oder ob und wie weit sich dieser auch auf die Kapitalgutproduktion ausdehnt.

[130]) Cassel, Gustav: a. a. O. S. 522.
[131]) Ebenda S. 530/31.
[132]) Cassel, Gustav: a. a. O. S. 493.

Daß eine direkte Beeinflussung der Kapitalgutproduktion eintreten wird, erscheint höchst zweifelhaft. Vielmehr wird diese wieder abhängig bezw. zurückzuführen sein auf die Veränderung in der Gebrauchsgutproduktion. Eine Gebrauchsgutproduktion kann aber zu Anfang der Depression wensentlich erweitert werden, da, wie wir bereits gesehen haben, Leerlauf, Arbeitslosigkeit und Kapitalangebot eine Vergrößerung des Produktionsaustoßes unterstützen. Diese Erweiterung wird ferner dadurch ermöglicht, daß auch während der Depression die Produktion von Produktionsmitteln fortgesetzt wird, wenn auch in abgeschwächtem Grade. In dieser Zeit ist demnach die Volkswirtschaft reichlicher mit dauerhaften Produktionsmitteln versorgt und zwar sowohl mit solchen, die direkt für die Konsumenten arbeiten, und solchen, die wieder zur Produktion von dauerhaften Produktionsmitteln gebraucht werden. Eine Gebrauchsgutproduktionssteigerung braucht also nicht ohne weiteres auch eine Kapitalgütererhöhung in sich zu schließen. Da wir aber im Wirtschaftsleben stets mit einem fluktuierenden Hin und Her von Wirkungen und Gegenwirkungen zu rechnen haben, dürfen wir wohl behaupten, daß sich auch hier ein gewisser Einfluß geltend machen wird. Es dürfte bekannt sein, daß die Konstellation des Gütermarktes während der einzelnen Konjunkturphasen grundsätzlich verschieden ist. Wir können stets Verlagerungen in der Produktion von Konsumtionsgütern zur Produktion von Kapitalgütern und umgekehrt feststellen, die wiederum im wesentlichen Folgeerscheinungen der konjunkturellen Entwicklung einer Volkswirtschaft sind. Finden wir in der Depression eine Verschiebung zu Gunsten der Konsumtionsgüter, die vielleicht ein wirtschafts-idealistisches Verhältnis zwischen den beiden Güterklassen herzustellen im Stande ist, so müssen wir bald erkennen, daß auch dieser Zustand nur ein vorübergehender ist. Die von dort zurückstrahlende Nachfrage schafft bald wieder einen besseren Markt für die festes Realkapital produzierenden Industrien, indem sie dem unmittelbaren Verbrauch die Ausdehnung seiner eigenen Erzeugungsanlagen ermöglicht und so die Produktionskurve der mittelbaren Güter wieder bis an ihren früheren Gipfel heranführt."[133]) Diese Bewegung löst schon die bis dahin ruhenden Kräfte aus, die den Aufschwung hervorrufen.

Wird nun die Nachfrage auf der Konsumentenseite noch durch Schaffung zusätzlicher Kaufkraft vermittelst der Konsumfinanzierung verstärkt, so ist es an sich denkbar, daß der Anreiz, der während der Depression von der Gebrauchsgüterproduktion ausgeht, so stark ist, daß auch die Kapitalgutproduktion sofort wieder belebt würde. Das wäre aber gleichbedeutend mit einer

[133]) Dinger, Erwin: Die Hauptprobleme der sozialökonomischen Konjunktur, Diss. Rostock 1924, S. 93.

Verkürzung der Zeit der wirtschaftlichen Stockungen, die gleichzeitig den Keim für den wirtschaftlichen Aufschwung in sich schließt. Die erste Phase für den konjunkturellen Anstieg wäre gegeben. An einer derartigen Belebung der Fortschrittsnachfrage dürften in starkem Maße die Produktionsmittelindustrien interessiert sein, denn abgedrosselte Massenerzeugung und „totes Kapital" bedeuten schwere Verluste und Störungen nicht nur für eine Volkswirtschaft, sondern auch für die Einzelwirtschaften.[134]) Natürlich kann die Konsumfinanzierung stets nur als eine Triebfeder angesehen werden. Der Übergang von der Stockung zum Aufschwung wird in erster Linie durch den Unternehmer, durch sein heißes Streben nach Gewinngelegenheiten herbeigeführt.[135]) In seiner Handlungsweise, in seiner Spekulation liegt der Anstieg begründet. Es ist dies ein psychologisches Moment, das den Unternehmer kennzeichnet.

Der schwindende Einfluß in der Zeit des Aufschwungs und der Hochkonjunktur

Wir stehen demnach in der Aufschwungsperiode vor ganz anders gearteten Entwicklungstendenzen und auch vor einer von der Depression wesentlich verschiedenen Struktur des Wirtschaftslebens. Begünstigt das erhöhte Kapitalangebot die Ausdehnung der Konsumfinanzierung in der Depression, so müssen wir uns die Frage stellen, was für Tendenzen sich auf Grund geringen oder sinkenden Kapitalangebotes oder gar akuten Kapitalmangels in Verbindung mit rapid steigender Nachfrage von seiten der Produktionssphäre einstellen werden.

a) DURCH VERSCHIEBUNG IN DER KAPITAL- UND PRODUKTIONSSPHÄRE

Die Bedeutung der Kapitalbildung für den Reproduktions- und den Fortschrittsbedarf haben wir bereits an anderer Stelle gewürdigt. Gespart wird zu diesem Zwecke zu jeder Zeit nur mit dem Unterschied, daß Sparkapital während der verschiedenen Konjunkturphasen mehr oder weniger nachgefragt wird. Tastet das latente Geldkapital in der Depression vorsichtig vorwärts, um Umlauf und Anlage zu finden, indem es auch für Konsumkredite, d. h. für Geschäfte ohne Gewähr für Produktivität, verbunden mit größerem Risiko, Verwendung findet, so müssen sich mit dem Aufschwung unbedingt Modifikationen ergeben, die einschneidend in den monetären Verteilungsprozeß eingreifen müssen. „Der Aufschwung entsteht dadurch, daß mehr Kapital angelegt wird als seither. Das Kapital verwertet sich in den Ertraggütern (Kapitalgütern) (Bergwerke, Eisenhütten, Fabriken aller Art), und mit steigender Kapitalanlage steigt die Nachfrage nach den Rohstoffen, Einrichtungsgegenständen und Arbeitskräften für die Herstellung dieser Ertraggüter." [136]) Die Verschiebung in der Nachfrage nach den Kapitalgütern ist aktuell. Erst jetzt kann das Spar-

[134]) Dinger, Erwin: a. a. O. S. 42.

[135]) Spiethoff, Arthur: Die Beobachtung der wirtschaftlichen Wechsellagen. Wirtschaftsdienst Hamburg 1926, Heft 1 S. 6.

[136]) Spiethoff, Arthur: a. a. O. S. 3.

kapital seinen Zweck voll erfüllen, indem es im Kreditwege der Produktion zur Verfügung gestellt wird, also die produktive Nachfrage befriedigt und den wirtschaftlichen Fortschritt auf diese Weise ermöglicht. Es ist augenscheinlich, und ganz besonders noch, wenn wir die Ergebnisse unserer Untersuchungen im Abschnitt II, 2 heranziehen, daß für Konsumtivkredite in dieser Zeit nur wenig Raum übrig bleibt und zwar umso weniger, je mehr Kapital nachgefragt wird, sodaß am Ende des Hochschwungs eine Konsumfinanzierung ganz und gar in den Hintergrund treten muß. Es dürfte dieses eine ganz natürliche Entwicklung sein, zumal auch das Kapital sich in erster Linie dahin wenden wird, wo es neben größeren Sicherheiten die größten Gewinngelegenheiten verbürgt sieht. Daß diese während des konjunkturellen Anstiegs auf seiten der Kapitalgutproduktion zu finden sind, dürfen wir als bekannt voraussetzen. Es wird also primär die Nachfrage, die von dort ausstrahlt, Befriedigung finden, und, da das Angebot verhältnismäßig knapp sein wird, wahrscheinlich auch zum Teil aus Mitteln, die die Banken zu diesem Zwecke schöpfen, und zwar über den Mittelfonds hinaus, der ihnen aus Spartätigkeit gestellt wird. Wie weit die Banken mit Rücksicht auf ihre Liquidität dann noch die Konsumtion mit Krediten versorgen werden, dürfte lediglich eine Frage der Beteiligung und der diesbezüglichen Interessen der Banken sein. Ob aber die Banken die Forderung der Liquidität, als Maßstab für die Beurteilung bankmäßiger Sicherheit, im Großen verletzen, dürfte an dieser Stelle bezweifelt werden. Zusätzliche Kaufkraftschöpfung durch ungedeckte Kredite in der Periode des Aufschwungs und der Hochkonjunktur sind bis zu einem gewissen Grade wohl dazu angetan, eine Volkswirtschaft reichlicher mit Zahlungsmitteln zu versehen, aber bei erhöhter Hergabe dürften sie um so gefährlicher sein.

Wie jede übermäßige Kreditgabe zu produktiven Zwecken den Keim zu inflationistischen Auswirkungen in sich schließt, so ist der Konsumkredit während der Aufschwungszeit in erster Linie ein Mittel zur Unterstützung dieser Tendenzen, indem er die Nachfrage kaufkräftiger gestaltet. Wir verweisen hierbei auf unsere Ausführungen unter II, 2 in diesem Hauptteil.

Diese vorgezeichnete Entwicklungstendenz findet vor allem ihren Ausdruck in dem auf jeden feinsten Einfluß reagierenden Preisbildungssystem, indem dieses, wie ein feiner Seismograph, die inneren Bewegungsvorgänge der Wirtschaft aufzeichnet und auf diese Weise den Entwicklungsfaktoren Richtung und Stärke vorschreibt.[137]) Wenn wir mit Cassel[138]) das Preisproblem als eine Funktion von Angebot und Nachfrage, also subjektiver Wertschätzung und objektiven Bestimmungs-

[137]) Dinger, Erwin: a. a. O. S. 54.

[138]) Cassel, Gustav: a. a. O. S. 73 ff.

gründen hinstellen, erkennen wir, daß wir hier vor einem Wechselspiel von Wirkungen und Gegenwirkungen stehen. Ein Moment löst das andere aus. Weitere Verknappung und Preisverteuerung der Produktionsfaktoren erfordern neue Kredite, und zwar sowohl zu produktiven als auch zu konsumtiven Zwecken. Dieser Umstand muß aber zum Zusammenbruch des Kredits führen, und zwar mit dem Augenblick, wo sich ein akuter Kapitalmangel einstellt, der eine weitere Ausnutzung der Produktionsmittel nicht mehr ermöglicht, und zum andern durch gleichzeitige Erschwerung der Rückzahlung des Konsumkredites. Es kann eben nicht mehr verbraucht werden, als das Einkommen ausmacht. Das hieße aber schon auf die wirtschaftliche Notwendigkeit, Ersparnisse zum Zweck der Kapitalbildung zu machen, d. h. für den Fortschritt, für die Zukunft zu sorgen, verzichten. Schon diese Begebenheit muß an sich den Zusammenbruch einer Verkehrswirtschaft, wie wir sie kennen, zur Folge haben.

Überblicken wir nochmals diese Zusammenhänge, so wird es immer verständlicher, daß ein Konsumkredit nur eine Vorwegnahme zukünftiger Kaufkraft bedeutet, die die Produktivität einer Volkswirtschaft keineswegs direkt heben kann. Diese wird vielmehr in erster Linie ein Ergebnis der verschiedensten konkurrierenden Faktoren sein, die der Entwicklungstendenz einer Wirtschaft Richtung und Ausmaß verleihen. Wie wir auf Grund der vorhergehenden Ausführungen der Arbeit feststellen konnten, greift aber die Konsumfinanzierung zu einer gewissen Zeit in dieses wirtschaftliche Triebrad belebend ein, wodurch wir ihr in dieser Hinsicht unzweifelhaft einen mittelbaren, temporären Nutzen zusprechen müssen. Ermöglicht wird diese Bewegung aber nur dadurch, daß während der Zeit, wo die Konsumfinanzierung als Belebungselement angesehen werden kann, die einzelnen Faktoren nicht voll ausgenutzt sind. Erst mit weiterer Anspannung wird, wie wir gesehen haben, die Volkswirtschaft in eine neue Entwicklungsphase, die auch ohne weiteres, wahrscheinlich aber später, ausgelöst worden wäre, hineingedrängt, sodaß sich mit diesem Augenblick neue Tendenzen geltend machen werden, die ein natürliches Gegengewicht gegen eine Konsumfinanzierung bilden.

b) DURCH HÖHERES REALEINKOMMEN

Gleichgehend mit einer derartigen Beschränkung der Konsumtivkredite auf der Angebotseite machen sich auch Tendenzen bemerkbar, die gleichfalls dafür sprechen, daß Konsumtivkredite in größerem Ausmaß auch nur während gewisser Zeiten nachgefragt werden. Es fragt sich, wie sich die Nachfrage im konjunkturellen Aufschwung stellen wird. Die Nachfragegestaltung ist aber, wie wir als bekannt voraussetzen müssen, primär eine Funktion von Einkommen und Preisgestaltung. Da letztere wiederum auf das jeweilige Verhältnis von Angebot und Nachfrage zurückzuführen, also neben anderen Faktoren ein Ergebnis der wirtschaftlichen Wechsellagen — die z. T. die Höhe des Produktionsausstoßes beeinflussen — und des Einkommens

in einer bestimmten Periode ist, schalten wir diese vorläufig aus unseren Betrachtungen aus und fragen nur nach der Einkommensentwicklung während dieser Zeit. Indem wir uns auf unsere vorangegangenen Ausführungen berufen, dürfte es verständlich sein, daß wir, um ein klares Bild der Nachfrage zu erhalten, weniger nach dem Nominal- als nach dem Realeinkommen fragen müssen. Daß wir bei diesen Erörterungen auf Schwierigkeiten stoßen werden, dürfte wohl nicht zu leugnen sein. Wir enthalten uns daher auch jeglicher Untersuchungen, sondern stützen uns in diesem Zusammenhang auf gegebene Feststellungen.

So vertritt Cassel[139]), wenn z. T. auch widersprechend, die Ansicht, daß „man mit größter Sicherheit behaupten könne, daß das gesamte Realeinkommen der Arbeiterklasse in den Hochkonjunkturen wächst". Diese gesteigerte Kaufkraft des Konsumenten dürfte uns aber zu der Annahme berechtigen, daß der Verbraucher in der Zeit des Aufschwunges und der Hochkonjunktur weniger auf Kredite zu Anschaffungszwecken angewiesen ist, sodaß auch die Nachfrage nach Krediten in dieser Periode auf das äußerste Maß zurückgehen muß. Andererseits trägt aber dieses höhere Realeinkommen dazu bei, daß der Verbraucher eher in der Lage ist, die in voraufgegangenen Zeiten in Anspruch genommenen Konsumkredite zurückzuzahlen.[140]) Diese

[139]) Cassel, Gustav: a. a. O. S. 572.

[140]) Nach v. Bissing (von Bissing, Freiherr: Konsumfinanzierung und Konjunkturentwicklung, Deutsche Tageszeitung vom 26. 11. 1926 Nr. 276) wäre zwar eine derartige Entwicklungsphase nicht möglich, denn er vertritt die Ansicht, daß eine Konsumfinanzierung stets und unbedingt eine Lohnerhöhung zur Folge haben muß. Daß bei Überspannung der Konsumfinanzierung eine entsprechende Tendenz gegeben ist, dürfte weniger zu bezweifeln sein, zumal die Möglichkeit besteht, daß die Preise derjenigen Waren anziehen müssen, die von der durch den Konsumkredit verstärkten temporären Kaufkraft nachgefragt werden. Damit ist aber keineswegs gesagt, daß die „von den Konsumfinanzierungsinstituten gewährten Darlehen allein aus einer Vermehrung der Lohnsummen verzinst und zurückerstattet werden müssen", wenn auch betont wird, daß „der Konsumkredit nicht dadurch wieder herausgewirtschaftet werden kann, daß die Warenerzeugung durch Anwendung rationeller Herstellungsarten verbilligt und unter Umständen vermehrt werden kann." Theoretisch wäre eine derartige Konstruktion an sich denkbar, die gegebenen Tatsachen zwingen uns jedoch, diese abzulehnen. Der Fehler wird darin zu suchen sein, daß der Begriff Konsumkredit von v. Bissing zu allgemein gehalten wird, denn der Konsumkredit, wie er durch die Konsumfinanzierung geschaffen wird ist weniger ein absoluter Verbrauchskredit sondern mehr ein Anschaffungskredit. Damit erklärt sich auch gleichzeitig die Möglichkeit einer Konsumfinanzierung die weniger auf eine Lohnsteigerung als in erster Linie auf Verschiebungen innerhalb der Konsumtionssphäre, d. h. im wesentlichen von der Verbrauchs- zur Gebrauchsseite, basiert. (Siehe Ausführungen III. Hauptteil I 2 b.) Unter diesen Voraussetzungen können wir aber den Konsumkredit vorläufig keineswegs als Mittel zum Zweck im Lohnkampf ansehen. Würde der Konsumkredit aber trotzdem als

Tendenz spricht gleichzeitig für die Möglichkeit einer verhältnismäßig gleichmäßigen Entwicklung des Gebrauchsgüterabsatzes; daß sie aber von Einfluß auf die weitere Gestaltung der ausgelösten Konjunkturen sein wird, möchten wir unbedingt ablehnen. „Die wirtschaftlichen Wechsellagen sind eben ihrer innersten Natur nach eine Variation in der Produktion von festem Kapital, stehen also in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der übrigen Produktion."[141])

IV. Ergebnis der volkswirtschaftlichen Untersuchungen unter Rückschluß auf die Bedeutung der Konjunkturen hinsichtlich einer temporären Begrenzung der Konsumfinanzierung.

Immer wieder erkennen wir die überragende Bedeutung der Konjunkturen, unter deren fluktuierenden Einfluß sich eine Volkswirtschaft in starkem Maße entwickelt. Daneben haben wir aber gesehen, in wie geringem Umfange sich die Konsumfinanzierung wiederum auf die Gestaltung der Konjunkturen auswirken wird. Einen Erfolg in Hinsicht auf eine Ausschaltung der Konjunkturschwankungen haben wir keineswegs fest-

solcher betrachtet, so wäre es gleichbedeutend mit einer Verneinung der innersten und ursächlichsten Zusammenhänge des Kredites, wie wir sie früher dargelegt haben (III. Hauptteil II, 1). Bedürfnisse können nicht ohne weiteres durch Kreditschöpfung allgemein um einige Prozent höher geschraubt werden, denn das hieße in unserem speziellen Falle Einschränkung der Spartätigkeit, deren Bedeutung für die Produktivität einer Wirtschaft wir bereits früher gewürdigt haben (III. Hauptteil II, 2). Daß die Konsumfinanzierung aber einen derartigen Zweck keineswegs befolgt, erhellt vor allem aus der Tatsache, daß Kredite nur im Verhältnis zum Einkommen und zu etwaigen Verpflichtungen erteilt werden. Auf diese Weise wirkt eine Konsumfinanizerung eher erzieherisch in Hinsicht auf eine zweckmäßige Klassifizierung der verschiedensten Bedürfnisse. Durch eine derart beschränkte Kredithergabe erscheint es deshalb auch zweifelhaft, daß „die Konsumkreditgewährung eine mögliche Steigerung der Gewinne der Produktionsmittelindustrien durch eine fortschreitende Belebung der Konjunktur den tatsächlichen Erzeugnissen vorweg eskomptiert."

Ist die Konsumfinanzierung aber in erster Linie eine Erscheinung der Depressionszeit mit dem Zweck der rascheren Überwindung dieser, so ist es an sich unmöglich, daß eine immerhin nur geringe Steigerung der Nachfrage nach Arbeitskräften seitens der Gebrauchsgutproduktion (die Schwankungen, die durch den Umschwung in der Depression hervorgerufen werden, zeigen sich, wir wir schon verschiedentlich angeführt haben, im wesentlichen in der Kapitalgutproduktion) unbedingt von Lohnerhöhungen begleitet sein muß, denn das Angebot wird während dieser Zeit trotz allem erheblich größer sein, während andererseits nicht anzunehmen ist, daß sich eine ausgesprochene, natürlich nur relative Knappheit nach geschulten Arbeitskräften bemerkbar machen wird.

[141]) Cassel, Gustav: a. a. O. S. 193.

stellen können, wohl aber müssen wir die Möglichkeit einer Dämpfung derselben zweifellos anerkennen. Damit dürfte auch eine Beurteilung der Konsumfinanzierung in ihren beschränkten, temporären Wirkungen auf die Konjunkturen den Grundanschauungen der Casselschen Theorie über die wirtschaftlichen Wechsellagen entsprechen.[142]) Es ist vollkommen unmöglich, daß ein Fortschritt absolut gleichmäßig sein kann. „Wer über die Konjunkturbewegungen klagt und eine Gesellschaftsordnung, die solche ermöglicht oder duldet, verdammt, der klagt also in Wahrheit über den Fortschritt unserer materiellen Kultur."

Umsomehr dürfte die Konsumfinanzierung volkswirtschaftlich zu rechtfertigen sein im Hinblick auf die Belebung des Wirtschaftslebens während der Depression, die ihren Ausgang in der Steigerung des Gebrauchsgüterkonsums hat, wodurch sich ohne weiteres eine Einwirkung auf die Gebrauchsgutproduktion ergibt. Die Finanzierung des Konsumbedarfs wirkt sich so unmittelbar zuerst in der Konsumtionssphäre aus, doch über diese kann mit der Zeit auch die Kapitalgutproduktion mittelbar angeregt werden. Dieser Anreiz kann aber genügen, um neben anderen Faktoren den konjunkturellen Aufstieg auszulösen, und so die Depression zu verkürzen.

Die an sich während der Hochkonjunktur erhöhte Kaufkraft der Konsumenten dürfte den Konsumkredit auf einMindestmaß reduzieren, sofern solches nicht bereits durch das veränderte Kapitalangebot geschehen ist. Die allgemeinen Grenzen für eine planlose Ausdehnung der Konsumfinanzierung haben wir in der Spartätigkeit erkannt. Aus der Erkenntnis dieser Grundlagen erklärt sich dann auch die Notwendigkeit einer lediglich temporären Bedeutung der Konsumfinanzierung wie wir gesehen haben. Es wäre demnach nach unseren Ausführungen damit zu rechnen, daß bei entsprechender Disposition sowohl die Nachfrage nach Konsumtivkrediten als auch das Angebot von diesen in dem Maße zurückgeht, wie die Wirtschaftskurve ansteigt und umgekehrt. Die Konsumfinanzierung dürfte somit verschiedene Ausmaße zeigen, ein Aufblähen und ein allmähliches Zusammenschrumpfen.

Der Rückgang der Konsumfinanzierung in der Hochkonjunktur ist aber gleichzeitig bedingt durch die wirtschaftliche Konstellation, da einer verursachten Wirkung stets Gegenwirkungen entgegentreten, sei es in Hinsicht auf Preissteigerungen durch übermäßige Nachfrage, die in keinem Verhältnis zum Angebot steht, oder durch andere Momente, die zurückzuführen sind auf die absolute oder relative Knappheit der verschiedensten konkurrierenden Faktoren.

---

[142]) Cassel, Gustav: a. a. O. S. 576.

Unter der Voraussetzung, daß eine allgemeine Kaufkrafterhöhung eine Erscheinung der Hochkonjunktur ist, können wir also auch mit der Wahrscheinlichkeit rechnen, daß der Konsumfinanzierung mittelbar über eine schnellere Auslösung des Konjunkturaufschwunges ein entsprechender Anteil in dieser Hinsicht zuzusprechen ist. Dieses ist dann aber lediglich ein sekundäres Ergebnis der Konsumfinanzierung; primär steht eine Kaufkraftsteigerung im engsten, ursächlichen Konnex mit der konjunkturellen Entwicklung einer Volkswirtschaft. Wenn wir in diesem Zusammenhang zusammenfassend zum Problem Stellung nehmen wollen, so ist es ganz besonders für die nach dem Kriege verarmte deutsche Volkswirtschaft von äußerster Notwendigkeit, daß sich diese in der kommenden Zeit nicht abwärts sondern aufwärts bewegt. „Weil aber gerade das Tempo unserer wirtschaftlichen Rekonvaleszenz für uns von größter Wichtigkeit ist",[143]) können wir nach unseren vorangegangenen Ausführungen eine Konsumbelebung in der Depression durch die Konsumfinanzierung unbedingt als ein Mittel zum Zweck aussprechen.

Ebenso sehr müssen wir dann auch die sozial wertvolle Eigenschaft der Konsumfinanzierung hervorheben, indem sie geeignet ist, den Verbrauch in volkswirtschaftlich gesundere Bahnen zu lenken. Wenn auch dieser Vorteil subjektiven Charakter trägt, also an die Erkenntnis, an die Handlungsweise des Individuums gebunden ist, so dürfte dennoch die Bedeutung einer Kaufkrafterhöhung für Gebrauchsgegenstände auch in ihren Auswirkungen, wie wir feststellen konnten, nicht zu leugnen sein. Diesen Standpunkt vertritt auch Levy[144]) in seinen Ausführungen über die volkswirtschaftlichen Vorteile des Kundenkredites: „In einer Zeit der Kapital- und Vermögensschwäche des Einzelnen besteht die Gefahr, daß die Einkünfte, weil sie zu großen Anschaffungen nicht reichen, für bloße Konsumgüter des täglichen Lebens verbraucht oder auch vergeudet werden. Der Kundenkredit will den Versuch machen, dieses bisherige Mißverhältnis zwischen Einnahmen und Vermögen zu mildern. Gelingt es ihm, die Ausgaben des Einzelnen zu Gunsten der Anhäufung von Gebrauchs- und Sachgütern zu steigern, indem er dem Einzelnen die Mittel gibt, nicht nur zu „verbrauchen", sondern „anzuschaffen", so hat er unzweifelhaft die denkbar nützlichste Funktion in der Volkswirtschaft erfüllt. Ja, es kann aus dem zunächst als Notbehelf erscheinenden Mittel eine Triebkraft volkswirtschaftlich produktiver Art werden."

[143]) Levy, Hermann: Kundenkredit-Beitrag in Broschüre von Bruno Birnbaum; Konsumfinanzierung. Berlin 1956, S. 63.

[144]) Levy: a. a. O. S. 63/64.

Schlußteil.

Zusammenfassendes Ergebnis, Rückblick und Ausblick unter besonderer Berücksichtigung der deutschen und amerikanischen Verhältnisse.

Fassen wir nun das Ergebnis der speziellen kalkulatorisch-privatwirtschaftlichen Untersuchungen und der rein theoretischen Betrachtungen zusammen, so stehen wir im Projekt der Konsumfinanzierung vor zwei wichtigen Problemen, und zwar einem privatwirtschaftlichen und einem volkswirtschaftlichen, wenn wir sie so kurz nach den Hauptmerkmalen nennen wollen, zumal sich jedes einzelne wieder aus einem Komplex von Problemen zusammensetzt, die aber in ihren Auswirkungen nicht getrennt werden können.

Das privatwirtschaftliche Problem ist eine Frage der bestmöglichsten Organisation des Konsumkredites im Zusammenhang mit der Zahlungserleichterung für den Käufer und zugleich eine Frage der Konkurrenz für den Verkäufer.

Das volkswirtschaftliche Problem ist dagegen eine Frage der Wirtschaftsbelebung, der Stärkung der inneren Kaufkraft, und zwar über Absatz- und Produktionssteigerung.

Die Konsumfinanzierung ist also, gleichviel von welchem Gesichtspunkt betrachtet, ein Mittel zum Zweck unter vielen Versuchen. Ob aber eine Zweckerfüllung in vollem Umfange erreicht wird, ist fraglich. Es wird sich schließlich nur darum handeln, wie weit sich die Konsumfinanzierung in Deutschland auswirken wird. Sind die Umsätze nur gering, breitet sich die Konsumfinanzierung nur zögernd aus, oder beschränkt sie sich nur auf einige Großstädte, dann wird die Konsumfinanzierung lediglich „eine Angelegenheit rein privatwirtschaftlicher Natur bleiben."[145])

Volkswirtschaftliche Bedeutung erhält die Konsumfinanzierung erst dann, wenn sie dem Wirtschaftskörper unmittelbar oder mittelbar neues Blut zuführt. Es ist dieses ein Problem der allgemeinen Konsumtionserweiterung.

Das heißt aber soviel, daß ein volkswirtschaftlicher Nutzen, wie wir ihn auf S. 60 ff entwickelt haben, weniger durch die Konsumfinanzierung allein, als vielmehr durch den gleichzeitigen Einfluß und die Auswirkungen der Konsumfinanzierung und der Absatzfinanzierung[146]) hervorgerufen werden kann und das auch nur bei größerem Ausmaße der Krediterteilung. Ebenso

[145]) Birnbaum, Bruno: a. a. O. S. 18.

[146]) Vgl. die Ausführungen in der Anm. auf S. 13 ff.

darf sich dann die Anschaffungsfinanzierung, wie wir beide Begriffe vereint nennen wollen, nicht nur auf bestimmte Käuferschichten beschränken, sondern sie muß sich auf alle Kreditwürdigen erstrecken, natürlich unter Berücksichtigung eines Existenzminimums, das sich nach Stand und den persönlichen Verhältnissen, sowie den auf Grund der speziellen Auskünfte individuell anzuwenden besonderen Einschränkungen richten muß.

Das wären die prinzipiellen objektiven Voraussetzungen dafür, ob die Konsumfinanzierung zu einem volkswirtschaftlichen Problem wird oder nicht. Es fragt sich nur, ob die Konsumfinanzierung und über diese die Anschaffungsfinanzierung einen derartigen Erfolg in Deutschland zeitigen wird wie in Amerika, ob auch hier der Konsumkredit zu einem Triebrad der Wirtschaftsbelebung werden kann? Es dürfte dieses eine Frage der besonderen deutschen und amerikanischen Verhältnisse und auch der psychologisch keineswegs übereinstimmenden Eigenart der Käufer sein.

Worauf basiert nun die amerikanische Absatzfinanzierung? Wie wir schon gelegentlich andeuteten (S. 13 ff) können wir den amerikanischen Konsumkredit keineswegs mit der deutschen Konsumfinanzierung direkt, sondern lediglich mit der Absatzfinanzierung und über diese mit der Anschaffungsfinanzierung als Oberbegriff (siehe oben) vergleichen. Der Grund liegt darin, daß der Amerikaner ganz andere Methoden des Kundenkredits kennt, die analog der Methodik der deutschen Absatzfinanzierung sind. Die Anschaffungsfinanzierung wird in Amerika in erster Linie, natürlich privatwirtschaft betrachtet, zur Frage, wie es mit den Betriebsmitteln des Einzelhandels bestellt ist. Der Amerikaner kennt lediglich den Buchkredit, in dem er, sofern er Betriebsmittel benötigt, seine Buchaußenstände — die durch persönliche Kreditbewilligungen entstanden sind, was natürlich ein glänzendes Auskunftswesen voraussetzt — bei irgend einem Finanzinstitut, zumeist Commercial Bank[147]) genannt, diskontieren läßt, wobei er gleichzeitig für den Eingang der Forderungen garantieren muß. Vielfach werden auch die gewährten Schuldscheine oder das Pfandrecht, das durch Eigentumsvorbehalt begründet wird, direkt verkauft.

Die Bank verschafft sich ihrerseits die Mittel zumeist durch Ausgabe von sogenannten Collateral Trust Notes. Zur Sicherung hinterlegt sie die von ihr angekauften Schuldscheine bei einem Trust und begibt dann für ca. 80 % von deren Nennwert Noten mit 3, 6 und 9 Monaten Laufzeit am offenen Geldmarkt, für welche die Schuldscheine und ihr Eigenkapital haften. Banken und Börsenkreise sind willige Käufer für diese kurzfristigen Noten bei ca. 5½—6 % Verzinsung. Durch günstige Abschlüsse

[147]) Kartona, Georg: a. a. O. S. 241.

sind die inzwischen reich gewordenen Abzahlungsbanken in der Lage, auch langfristige Obligationen zu begeben. Wichtig dürfte es in diesem Zusammenhang auch sein, daß die Bank nicht die Kunden des Händlers prüft, sondern sie konzentriert ihr Interesse in erster Linie auf den Kredit des Händlers und daneben vor allem auf die Bedingungen, zu denen dieser verkauft.[148])

Der Grund für diese Art der Kreditprüfung dürfte vor allem darin zu suchen sein, daß das amerikanische Abzahlungsgeschäft über den Rahmen der Anschaffungsfinanzierung von Gütern des täglichen Bedarfs hinausgeht. So baut sich z. B. auch der amerikanische Grundstückshandel auf dem Abzahlungswesen auf. Eine genaue Übersicht über das Wesen der Ratengeschäfte in Amerika besonders hinsichtlich der zu finanzierenden Objekte zu erhalten, ist wegen der mangelnden statistischen Unterlagen nicht möglich. Gänzlich einwandfreie Ziffern über den Umfang der Ratenzahlungen im Gesamtbereich der amerikanischen Wirtschaft gibt es bis heute nicht.[149]) So weichen auch die angegebenen Zahlen beträchtlich von einander ab. „Der bekannte Wirtschaftsprofessor E. R. A. Seligmann von der New Yorker Columbia-Universität schätzt die jährlichen Ratenkreditverkäufe auf 5—7 Milliarden Dollars bei einigen 40 Milliarden Dollars Gesamtumsatz",[150]) während Hirsch[151]) einen Umsatz von 6½ Milliarden Dollars bei einem Gesamtumsatz von 34 Milliarden Dollars angibt, oder — da ca. 26 % angezahlt werden — 4¾ Milliarden Dollars, sodaß der Gesamtkredit bei Abzahlungsgeschäften 13—15 % des Gesamtumsatzes beträgt. Die Umsätze sollen sich schätzungsweise auf Grund von Rundfragen[152]) wie folgt verteilen: 35 % für Automobilkäufe, 28 % für Hausankäufe, 18 % für Käufe von Haushaltungsgegenständen (Möbel, Waschmaschinen etc.), 10 % für den Kauf von Juwelen, Radios etc. und etwa 9 % für Kleiderkauf. Diese Prozentziffern sind natürlich äußerst vorsichtig aufzunehmen, besonders auch, da von einer Anschaffungsfinanzierung produktiv arbeitender Gegenstände, wie z. B. landwirtschaftlicher Maschinen und Maschinen jeglicher Art, die doch sicher auch eine wichtige Rolle spielt, in diesem Zusammenhang niemals die Rede ist.[153])

---

[148]) Vgl. die Ausführungen von Kartona, Georg a. a. O. S. 240/41.

[149]) Dieses bestätigt auch der amerikanische Handelssekretär Hoover, Frankfurter Zeitung vom 27. März 1927 Nr. 229.

[150]) Münchener Neueste Nachrichten vom 25./26. Mai 1927 Nr. 142, „Das Ratenzahlungssystem".

[151]) Vossische Zeitung vom 30. November 1926, „Für und Wider die Konsumfinanzierung".

[152]) Frankfurter Zeitung vom 27. März 1927, Nr. 229.

[153]) Vgl. „Die deutsche Absatzfinanzierung". (S.13 .)

Trotzdem dürften die Kreditumsätze als recht hoch zu beurteilen sein. Wie ist das möglich, worauf kann das zurückgeführt werden? Wie wir schon früher erwähnt haben, liegt diese Tatsache vor allem in dem erheblich höheren Realeinkommen des amerikanischen Arbeitnehmers begründet, und zum andern in dem fehlenden Sparsinn des Amerikaners,[154]) der sich in erster Linie durch den Abschluß von Lebensversicherungen für die Zukunft zu sichern weiß. Die Rückwirkungen des Abzahlungskredites müßten sich demnach primär in der Sparkapitalbildung und in dem Abschluß von Lebensversicherungen einstellen. Wie jedoch der Handelssekretär Hoover[155]) erklärte, sind die Sparkassendepositen auf das Doppelte in den letzten 7 Jahren und die Lebensversicherungsabschlüsse von 42 Milliarden Dollars im Jahre 1920 auf 72 Milliarden Dollars im Jahre 1925 angewachsen, sodaß schon diese Anzeichen dafür sprechen, daß die Belastung durch den Ratenzahlungskauf keine übermäßige ist.

Die bisherigen Erfahrungen des Abzahlungsgeschäftes in Amerika veranlassen Rabich[156]) zu der Annahme, daß die zunehmende Inanspruchnahme der Versicherung eine Kapitalverringerung erbringt und gleichzeitig mehr Einkommen für den Verbrauch freimacht. Die Folge wäre, daß sich die Sparkassen in Teilzahlungsbanken umwandeln müssen. Dennoch dürften der Wirtschaft die nötigen Kapitalquellen keineswegs fehlen, da bei krisenloser Wirtschaft sich die Anlagemöglichkeiten für das gesamte Versicherungskapital soweit erweitern, daß sogar an eine teilweise Gestellung des Personalkredits auch durch das Lebensversicherungsvermögen zu denken ist.

Daß eine derartige Entwicklungsphase, wenn auch niemals in so ausgeprägtem Maße, für Amerika keineswegs außerhalb der gegebenen Möglichkeiten liegt, mag bereits aus unseren im Rahmen dieser Arbeit nur sehr knapp gehaltenen diesbezüglichen Ausführungen hervorgegangen sein. Wie sind aber die Aussichten in Deutschland zu beurteilen?

Eine definitive Stellungnahme dürfte sehr gewagt sein, weshalb wir uns auch nur auf Schlüsse beschränken können, die sich an die bisherige Entwicklung anlehnen und zwar unter gleichzeitiger Berücksichtigung der von uns früher gegebenen theoretischen Grundlagen. Auf Grund des vorliegenden Materials können wir wohl behaupten, daß die Konsumfinanzierung in Deutschland nur sehr schwach an Boden gewinnen wird. Die bisherige Ausdehnung ist z. T. eine zögernde, z. T. eine rückläufige, wenn

[154]) Kartona, Georg: a. a. O. S. 241.

[155]) Frankfurter Zeitung vom 27. März 1927 Nr. 229.

[156]) Rabich, W.: Versicherung und Konsumfinanzierung. — Die Träger des sich umkehrenden Wirtschaftsprinzips — „Der Jungdeutsche" vom 25., 28. und 29. Dezember 1926 Nr. 302, 303, 304.

wir die verschiedenen Systeme in Betracht ziehen. Im allgemeinen setzte das Finanzierungsgeschäft im Dezember 1926 mit einem Ruck ein, der wohl in erster Linie auf die Weihnachtseinkäufe zurückgeführt werden muß. Dagegen war im Januar 1927 ein Rückgang von 50 % der Dezembergeschäfte zu verzeichnen, der aber bis Ende März wieder vollständig ausgeglichen wurde.[157]) Seitdem ist eine Stagnation oder ein nur geringer Zuwachs festzustellen. So hat sich besonders die Kaufkredit G. m. b. H. einen festen Kundenkreis gesichert, der außerdem noch langsam anwächst.[158]) Dagegen hat die Citag Anfang Juni 1927 das Konsumfinanzierungsgeschäft eingestellt, da innerhalb des kaufenden Publikums kein ausreichendes Interesse zu bestehen scheint, während sie die Kreditfinanzierung von Maschinen, Automobilen etc. mit dinglicher Sicherheit fortsetzt. Sind einmal in diesem System die Kosten für den Organisations-[159]) und Überwachungsapparat gegenüber den anderen Firmen so unverhältnismäßig hoch, daß die Citag sie auch bei einem mittleren Geschäft nicht aufzubringen vermag, so dürfte andererseits der Grund für den geringen Umsatz darin zu suchen sein, daß in dem der Citag angeschlossenen Verband Berliner Spezialgeschäfte die vornehmsten und teuersten Geschäfte vereinigt sind, deren Kundschaft an sich bar bezahlen kann.[160])

Wir stehen also im Projekt der deutschen Konsumfinanzierung vor einem noch ungelösten Tastversuch, eine Änderung in der Wirtschaftsgestaltung herbeizuführen. So, wie sich die Konsumfinanzierung bisher eingeführt hat, kann ihr lediglich eine privatwirtschaftliche Bedeutung zukommen, mit dem Zweck, Zahlungserleichterungen zu schaffen und gleichzeitig ein Organisationsmittel des Kundenkredits zu sein, wobei sie zugleich zu einem Kampfmittel der Konkurrenz wird. Verstärkt wird diese Annahme noch dadurch, daß sich die Konsumfinanzierung seither nur auf die Gründungsstädte Berlin, Hamburg und Königsberg beschränkt hat. Eine Niederlassung der Kaufkredit G. m. b. H. in Stuttgart mußte bald wieder eingehen, da das Interesse der Bevölkerung für diese Art von Kundenkredit ein zu geringes war. Aus dieser Tatsache können wir auch im allgemeinen auf die besondere Eigenart des deutschen Käufers schließen. Je kleiner die Stadt, desto größer ist das Vorurteil gegen Kreditkäufe. Wenn deshalb die Konsumfinanzierung in Deutschland vorläufig niemals die Umsätze der amerikanischen Kundenfinanzierung

[157]) Tägliche Rundschau vom 13. April 1927 Nr. 173 „Ein Vierteljahr Konsumfinanzierung".

[158]) So Rechtsanwalt K a t z von der Kaufkredit G. m. b. H.

[159]) Die Firma begann seinerzeit gleich mit einem großen Angestelltenapparat in einem eigenen Haus in der Jägerstraße in Berlin.

[160]) Industrie- und Handelszeitung vom 11. Juni 1927 Nr. 134. „Liquidierung des Konsumfinanzierungsgeschäfts der Citag".

nur annähernd erreichen wird, so liegt das vor allem, wie wir schon andeuteten, in der prekären, psychologisch zu motivierenden Einstellung und Eigenart des deutschen Käufers begründet.

Größere Umsätze dürften vielleicht nur auf einigen Spezialgebieten gezeitigt werden. So z. B. in der Automobilbranche, wo heute die Kreditkäufe schon über 50 % aller Käufe ausmachen, und außerdem wahrscheinlich auch im Maschinenhandel. Diese Geschäfte werden aber bekanntlich vermittels der Absatzfinanzierung kreditiert. Nichtsdestoweniger dürften wir wohl behaupten, daß auch die Konsumfinanzierung und Absatzfinanzierung, eben die Anschaffungsfinanzierung, wie wir sie genannt haben, als Ganzes zusammengefaßt, keineswegs die Zahlen erreichen werden, wie wir sie in der amerikanischen Anschaffungsfinanzierung angetroffen haben. Als Argument mögen unsere obigen Darlegungen dienen.

Das volkswirtschaftliche Problem als solches hängt somit vorläufig in der Luft, indem wahrscheinlich nur partielle Umsatzsteigerungen und eventuell Preissenkungen zu verzeichnen sein werden.

Der Kreditbeschränkung in der Hochkonjunktur, wie wir sie im volkswirtschaftlichen Teil entwickelt haben, kommt deshalb vorerst in Deutschland nicht eine derartige Bedeutung zu, wie gerade in Amerika. Besonders Professor James Moffat[161]) hat diese Ansicht zum Ausdruck gebracht, wenn er sagt: „Es gibt nicht wenige Leute in Amerika, die mit Grausen an den Eintritt einer Wirtschaftskrise denken, unter deren Einfluß die 6 Milliarden Dollars schwere Abzahlungskreditkette reißen könnte."

Erst mit diesem Augenblick werden sich in größerem Umfange volkswirtschaftlich schwere Nachteile eines umgekehrten Wirtschaftsprinzips bemerkbar machen. Wie wir immer hervorgehoben haben, handelt es sich bei der Konsumfinanzierung, volkswirtschaftlich betrachtet, letzten Endes nur um eine Steigerung der inneren Kaufkraft. Der Kundenkredit ist also lediglich ein Umweg — nämlich erst Absatzsteigerung und dann Produktivitätssteigerung — anstatt den direkten Weg zu gehen, d. h. erst die Produktivität einer Volkswirtschaft zu steigern — die an sich schon durch Produktionssteigerung vermittelt werden kann — und dann über Kaufkrafterhöhung den Absatz zu vergrößern.

[161]) Müller, August: Konsumbelebung durch Konsumfinanzierung, Hamburger Fremdenblatt vom 1. November 1926 Nr. 302.

Literatur-Verzeichnis.

Nachschlagewerke.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Jena 1923.

Theoretische und allgemeine Werke.

Borght, van der, Handel und Handelspolitik, Leipzig 1922.

Cassel, Theoretische Sozialökonomie, Erlangen-Leipzig 1923.

Dinger, Die Hauptprobleme der sozial-ökonomischen Konjunktur, Diss. Rostock 1924.

Hahn, Volkswirtschaftliche Theorie des Bankkredits, Tübingen 1920.

Lampe, Zur Theorie des Sparprozesses und der Kreditschöpfung, Jena 1926.

Mannstaedt, Hochkonjunktur und Krieg, Jena 1917.

„ Ein kritischer Beitrag zur Theorie des Bankkredites, Jena 1927.

Spezielle Werke.

Birnbaum, Konsumfinanzierung. Berlin 1926.

Cohen, Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Abzahlungsgeschäftes, Leipzig 1891.

Feiler, Amerika-Europa, Frankfurt 1926.

Hirsch, Das amerikanische Wirtschaftswunder, Berlin 1926.

Schoppau, Das Borgsystem, Diss. Halle 1913.

Silberberg, Absatzfinanzierung, Berlin 1927.

„Die Textil-Woche", Konsumfinanzierung als Wettbewerbsmittel, Borgwirtschaft oder Bargeschäft, Berlin 1926.

Aufsätze.

Bach, „Die Entwickelung der Konsumfinanzierung" in Deutschland und Amerika in Recht und Handel, Stuttgart 1926 Nr. 13.

Bissing, Freiherr v. „Konsumfinanzierung und Konjunkturentwickelung" in Deutsche Tageszeitung vom 27. 11. 1927 Nr. 276.

Barlak, "Alte und neue Wege des Abzahlungsgeschäftes" in Industrie- und Handelszeitung vom 21. 10. 1926 Nr. 246.

Birnbaum, „Ist die Konsumfinanzierung eine Gefahr", in Vossische Zeitung vom 27. 11. 1926 Nr. 561.

Bohnstedt, „Käuferkredit" in Rostocker Anzeiger vom 5. 11. 1926.

Butzmann, „Die Ausdehnung des Abzahlungsgeschäftes" in „Der Tag" vom 31. 8. 1926 Nr. 208.

Cassau, „Konsumfinanzierung und Borgwirtschaft" in Berliner Tageblatt vom 4. 11. 1926 Nr. 522.

„ „Die Praxis der Konsumfinanzierung" in Berliner Tageblatt vom 8. 1. 1927 Nr. 13.

Deite, „Konsumfinanzierung als Mittel des Wettbewerbs" in Broschüre „Die Textilwoche", „Konsumfinanzierung als Wettbewerb", Berlin 1926.

Ebert, „Konsumfinanzierung“ in „Der Heimatdienst“ Dezember 1926 Nr. 23.

Ernst, „Konsumfinanzierung“ in Wirtschaftsdienst 1926 Nr. 49.

Gerson, „Die Konsumfinanzierung, eine dauernde Verlustquelle“ in „Die Textil-Woche“ Konsumfinanzierung als Wettbewerb, Berlin 1926.

Grünfeld, „Das Citag-System“ in „Die Textil-Woche“, „Konsumfinanzierung als Wettbewerb“, Berlin 1926.

Haerecke, „Kreditinformationsstellen“ in Industrie- und Handelszeitung vom 7. 11. 1926, Nr. 261.

Henningsen, „Finanzierung des Konsums“ in Recht und Handel, Stuttgart 1926, Nr. 13.

Jordan, „Die Gefahren der Konsumfinanzierung“ in „Die Textil-Woche“ Konsumfinanzierung als Wettbewerb. Berlin 1926.

Katona, „Konsumfinanzierung“ in „Der deutsche Volkswirt“, Berlin 1926 Nr. 8.

Katz, „Das System der Kaufkreditgesellschaft“ in Recht und Handel, Stuttgart 1926, Nr. 13.

Kitzinger, „Grenzen und Schäden der Konsumfinanzierung“ in Recht und Handel, Stuttgart 1926, Nr. 13.

Le Coutre, „Das Problem der Konsumfinanzierung“ in Broschüre Birnbaum: Konsumfinanzierung, Berlin 1926.

Leibrock, „Eine sozial-kritische Betrachtung zur Konsumfinanzierung“ in der „Arbeitgeber“ vom 15. 2. 1927 Nr. 4.

Levy, „Kundenkredit“ in Broschüre Birnbaum: Konsumfinanzierung, Berlin 1926.

Luedicke, „Mehr Überlegung im Abzahlungsgschäft“ in Berliner Börsenkurier vom 13. und 14. 3. 1927 Nr. 121 u. 122.

Luttenberger, „Die Versicherungsgarantie in der Konsumfinanzierung“ in Berliner Börsenkurier vom 14. 12. 1926 Nr. 581.

Messarius, „Zur Technik der Konsumfinanzierung“ in „Kaufmännische Praxis“, Beilage der Deutschen Handelswacht, Hamburg, 8. 11. 1926.

Meyer, „Kundenfinanzierung oder Absatzfinanzierung“ in Berliner Börsenkurier vom 23. 11. 1926 Nr. 545.

Müller, „Konsumbelebung durch Konsumfinanzierung“ in Hamburger Fremdenblatt vom 1. 11 1926 Nr. 302.

Mühsam-Werther, „Haushaltskäufe auf Kredit“ in Vossische Zeitung vom 10. 11. 1626 Nr. 532.

Mühsam-Werther, „Hausfrau und Anschaffungskredit“ in „Die Textil-Woche“ Konsumfinanzierung als Wettbewerb, Berlin 1926.

Mühsam-Werther, „Die Gefahr der Konsumfinanzierung für den Konsumenten“ in Recht und Handel, Stuttgart 1926 Nr. 13.

Norden, van, „Die Illusionen der Konsumfinanzierung“ in „Die Textilwoche“ Konsumfinanzierung als Wettbewerb, Berlin 1926.

Pintschovius, „Der Kauf auf Abzahlung marschiert“ in Industrie- und Handelsszeitung vom 28. 9. 1926 Nr. 226.

Rabich, „Versicherung und Konsumfinanzierung“ in „Der Jungdeutsche“ vom 25., 28. u. 29. 12. 1926, Nr. 302, 303 304.

Seel, „Beamtenschaft und Wirtschaft zur Frage der Konsumfinanzierung“, in Berliner Lokalanzeiger vom 16. 12. 1926 Nr. 592.

Spiethoff, Die Beobachtung der wirtschaftlichen Wechsellagen, Wirtschaftsdienst Hamburg 8. 1. 1926 Nr. 1.

Sonntag, „Erfahrungen aus alter Konsumfinanzierung“ in „Recht und Handel“, Stuttgart 1926 Nr. 13.

Steneberg, „Gegen die Konsumfinanzierung“ in Berliner Börsenkurier vom 8. 12. 1926 Nr 571.

Striemer, „Konsumfinanzierung und Arbeiterschaft“ in Recht und Handel, Stuttgart 1926, Nr. 13.

Zeitlin, „Anschaffungskredit oder Barzahlung“ in Vossische Zeitung vom 18. 11. 1926.

„ „Für und wider die Finanzierung des Konsums“ in „Der deutsche Volkswirt“ vom 5. 11. 1926 Nr. 6.

Zeitschriften und Berichte.

Der Arbeitgeber, Zeitschrift der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, 17. Jahrg. Nr. 4

Der deutsche Volkswirt, Zeitschrift für Politik und Wirtschaft, Herausgeber Gustav Stolper, Berlin 1926 Nr. 6, 7, 8.

Der Heimatdienst, Mitteilungen der Reichszentrale für Heimatdienst, Berlin 1926, Jahrg. VI Nr. 23.

Kältetechnischer Anzeiger, Düsseldorf 1926 Nr. 12.

Magazin der Wirtschaft, Herausgeber Leopold Schwarzschild, Berlin 1926, II. Jahrg. Nr. 43 u 44

Mitteilungen der Mecklenburgischen, Rostock 1926 VIII. Jahrg. Nr. 23 u. 24.

Reichslandbund, Nachrichten der Bundeszentrale und des Reichs-Junglandbundes, Berlin 1626 VI. Jahrg. Nr. 48.

Recht und Handel, Monatsschrift aus der Praxis für Handel, Industrie und Verkehr, herausgegeben von Dr. Georg Baum, Stuttgart 1926, I. Jahrg. Nr. 13

Westdeutsche Wirtschaftszeitung, Köln 1926, IV. Jahrg. Nr. 48 und 50.

Wirtschaftsdienst, herausgegeben vom Hamburgischen Weltwirtschaftlichen Archiv an der Universität Hamburg in Verbindung mit dem Institut für Weltwirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel, Hamburg 1926, Nr. 49.

Bericht der Direktion der Diskonto- Gesellschaft-Berlin, Jahrg. 1926, Nr. 21.

Vertraulicher Bericht der Dresdner Bank, Genossenschaftsabteilung, Berlin.

Geschäftsbericht der Kreditanstalt für Verkehrsmittel A.-G. 1926.

Geschäftsbericht der Deutschen Automobilbank 1926/27.

Richtlinien der Absatzfinanzierung, herausgegeben von der Zentral-Kreditgemeinschaft e. G. m. b. H. Berlin 1926.

Geschäftsbedingungen und Statuten der verschiedenen Finanzierungsinstitute.

Blätter für Genossenschaftswesen, Organ des Deutschen Genossenschaftsverbandes e. V. Berlin November 1926, Nr. 47.

Deutsche Handelswacht, Zeitschrift des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes. Hamburg Dezember 1926 Nr. 23.

Mecklenburgisches Handwerk, Rostock, II. Jahrg. November und Dezember 1926, Nr. 4/47 und 6/49.

Zeitschrift des Reichsbundes der höheren Beamten 1926, Nr. 12.

Zeitungen.

Acht-Uhr Abendblatt, Berlin 1926, Nr. 263

Berliner Lokalanzeiger, Berlin 1926, Nr. 562, 578 u. 592.

Berliner Börsen-Courier, Berlin 1926, Nr. 506, 545 u. 571; 1927, Nr. 91, 121 und 122.

Berliner Börsen-Zeitung, Berlin 1927. Nr. 34.

Berliner Tageblatt, Berlin, 1926, Nr. 522, 526, 524, 536, 545, 581; 1927, Nr. 13.
B. Z. am Mittag, Berlin 1927 vom 13. 1.
Deutsche Bergwerks-Zeitung, Essen 1926 vom 29. 10. und Nr. 276, 279.
Deutsche Sparkassen-Zeitung, Berlin 1926, Nr. 133, 134, 135, 139.
Deutsche Tageszeitung, Berlin 1926, Nr. 276B, Nr. 543.
Deutsche Zeitung, Berlin 1927 Nr. 90a.
Frankfurter Zeitung, Frankfurt a/M. 1926 Nr. 808, 825, 827, 854, 882, 906; 1927 Nr. 229, 429.
Hamburger Fremdenblatt, Hamburg 1926, Nr. 302.
„Der Jungdeutsche", Berlin 1926 Nr, 302, 303, 304
Industrie- und Handels-Zeitung, Berlin 1926 Nr. 226, 246, 253, 256, 258, 259, 260, 261, 282, 296, 300; 1927 Nr. 8, 26, 111, 134.
Kölnische Zeitung, Köln 1926 Nr. 882; 1927 Nr. 428a.
Lübecker General-Anzeiger, Lübeck, in Beilage Rundschau für Technik und Wirtschaft 1926 Nr. 23.
Münchener Neueste Nachrichten, München 1927 Nr. 142.
Neue Berliner 12 Uhr-Zeitung, Berlin vom 18. 11. 1926.
Neue Freie Presse, Wien 1927 Nr. 178 u. 180.
Rostocker Anzeiger, Rostock 1926 vom 6. 11. und Nr. 284, 285, 287 und 294; 1927 Nr. 1.
„Der Tag", Berlin 1926 Nr. 208, 278, 280; 1927 Nr. 50.
Tägliche Rundschau, Berlin 1927 Nr. 173.
Vossische Zeitung, Berlin 1926 vom 30. 11., 18. 11. u. Nr. 532, 523, 561, 563; 1927 Nr. 154.
Vorwärts, Berlin 1926 Nr. 212, 542, 544; 1927 Nr. 18.

Lebenslauf.

Ich, Richard Joachim Heinrich Groth, evangelisch-lutherischer Konfession, wurde am 5. März 1901 als Sohn des Restaurateurs Wilhelm Groth zu Lübeck geboren. Von Ostern 1907 besuchte ich die Oberrealschule zum Dom meiner Heimatstadt, an welcher ich im März 1920 die Reifeprüfung bestand. Anschließend widmete ich mich dem Bankfache. Meine praktische Ausbildung erhielt ich in Lübeck; weitere Erfahrungen habe ich während meiner Tätigkeit in Hamburg von Oktober 1922 bis September 1924 gesammelt. Im Sommersemester 1922 bezog ich die Universität Hamburg und studierte Wirtschaftswissenschaften während der Sommersemester 1922, Wintersemester 1922/23, Sommersemester 1923, Wintersemester 1923 bis 1924, Wintersemester 1924/25, Sommersemester 1925 und im Anschluß hieran in Rostock während der Wintersemester 1925/26, Sommersemester 1926, Wintersemester 1926/27 und Sommersemester 1927. Im Juni 1926 legte ich die Prüfung für Diplomvolkswirte ab. Meine akademischen Lehrer waren die folgenden Herren Professoren und Privatdozenten: in Hamburg: Bruck, Eichenseer, v. Gottl-Ottlilienfeld, Gothein, Haff, Laun, Matthaei, Perels, Plaut, Raape, Rosenbaum, Sewering, Sieveking, Singer, v. Tyszka, Terhalle, Zimmermann und in Rostock: v. Dietze, Feine, Gieseke, Mannstaedt, Tatarin-Tarnheyden, Walsmann und Wenzel. Ihnen allen bin ich zu Dank verpflichtet, ganz besonders jedoch Herrn Professor Dr. Mannstaedt, der mir Anregungen zu der vorliegenden Arbeit gab, und der auf mein wirtschaftliches Denken den größten Einfluß ausgeübt hat.

Druck von
HANS BRÜGGMANN
Buchdruckerei
Lübeck - Handelshof